

**Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg. 6.  
Band, 1. Heft (1841)**

**Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1841**

**<http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr01756-3>**

# Verhandlungen

des

## historischen Vereins

der

### Oberpfalz und von Regensburg.

—(o)—

Sechster Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

UBR 069020761310



---

Regensburg, 1841.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

00/17746

NA 8784 - 6,1

Univ.-Bibliothek  
Regensburg

282135

## V o r w o r t.

---

Wir übergeben hiemit den verehrlichen Mitgliedern des Vereins das erste Heft des sechsten Band der gesammten bisher erschienenen Verhandlungen, welchem in drei Monaten das zweite Heft folgen wird. Hiezu bemerken wir, daß künftighin alljährlich ein Band in zwei Heften erscheinen werde, deren jedes zwölf Bogen stark seyn soll. Da in der ersten zehnjährigen Bestandesperiode des Vereins nur fünf Bände und circa 30 Bogen per Band erschienen sind, so ist hiedurch eine bedeutende Erweiterung der Mittheilungsmittel gewonnen. Indessen müssen wir dringend bitten um rechtzeitige Einsendung der Beiträge und Rückstände.

Wir machen sie nun in Kürze mit den Begebnissen bekannt, welche im verflossenen Halbjahr sich uns ereigneten.

Nach dem schon angekündeten Tode unsers unvergesslichen Vorstandes, des Herrn Legations-Raths Gumpelzhaimer übernahm in der außerordentlichen Sitzung vom 23ten Februar auf allgemeines Ansuchen Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Voith die interimistische Vorstandschaft bis zur nächsten Generalversammlung.

Das Vertrauen Seiner Majestät des Königs berief an die Stelle des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schenk Exc., dessen überraschender Hintritt wie allgemein so unsern Verein insbesondere in die theilnehmendste Trauer versetzte, Herrn Friedr. Aug. Freiherrn von Zu-Rhein, welcher auch der einstimmigen Bitte der am 16ten Juni versammelten Mitglieder durch Annahme des Ehrenpräsidiums und durch die ermuthigende Versicherung entsprach, die Interessen des Instituts von seinen vielvermögenden Standpunkte aus freudig fördern und vertreten zu wollen, was die Versammlung mit huldigendem Danke erwiderte.

Dieses zugesagte Wohlwollen bethätigte derselbe sogleich dadurch, daß Er jede darauffolgende Monatsitzung mit seiner Anwesenheit beehrte, und durch einen Präsidialerlaß vom 1sten Juli die geschäftsfördernde Anstalt traf, daß die Vereinsverhandlungen künftighin an die Königl. Landgerichte zur Vertheilung an die Mitglieder ihrer Bezirke versendet und

von diesen die Jahresbeiträge erhoben und einbefördert werden dürfen.

Eine an die hohe K. Regierung eingereichte, von Ihr an die Landraths-Versammlung gebrachte, von dieser begutachtete Vorstellung der Vorstände zur Bewirkung einer Unterstützung des Vereins aus Kreis- oder Staatsmitteln hatte sich des erwünschten Erfolges nicht zu erfreuen, wir glauben aber die schweigende Abweisung nicht als einen Beweis der verminderten Gnade Seiner Majestät unserš höchstverehrtesten Königs erkennen zu sollen, gegenheils als eine Aufforderung nach allerhöchstem Beispiele mit den kleinen eigenen Mitteln klug haushalten und die möglichst größten Zwecke zu erstreben, worauf auch all unsre Anstrengungen gerichtet seyn werden, um Seine Majestät zu überzeugen, wie heilig unserm Herzen die Pflicht liege, die von Allerhöchstihm Selbst dem Vereine gestellte Aufgaben zur Ehre des Vaterlandes allmählig aber eifrigst zu lösen.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis gaben dem Vereine neuerlich einen gnädigsten Beweis Höchstihrer Huld durch eine Schankung von Hundert Gulden zur besondern Unterstützung für die Kasse und durch die Zusicherung eines Beitrages von fl. 24 für jedes der nächsten sechs Jahre.

Von den literarischen und alterthümlichen Erwerbungen für die Sammlungen durch Schenkungen, Depositen und Ankäufe werden wir ihnen am Schluß des Bandes Rechenschaft geben, und machen hier nur die Anzeige, daß sich die Theilnahme durch sehr viele und schöne Gaben fortwährend beweiset, sowie durch den Beitritt der nachstehend aufgeführten neuen Mitglieder, mit denen uns das Geschick für die erlittenen Verluste tröstet; durch den Tod aber haben wir verloren:

1. den K. Reichs- und Staatsrath und Regierungspräsidenten Herrn Eduard v. Schenk, Excellenz;
2. den K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Herrn Gumpelzhaimer;
3. den Hochwürdigsten Herrn Bischof Franz Kaver von Schwäbl;
4. den Fürstl. Thurn und Taxis'schen Registrator Herrn Oppermann;
5. Herrn von Ritter auf Wildenstein.

Als neue ordentliche Mitglieder haben sich dem Vereine angeschlossen:

1. Herr Carl von Bafa, K. K. Hofbuchhaltungs-Beamter in Wien.
2. Herr Fr. W. von Fabornegg-Altenfels, Rath's-Protokollist bei den K. K. Stadt- und Landrechten in Klagenfurt.

3. Herr Maximilian Freiherr v. Bassus,  
K. Kämmerer und Gutsbesitzer von Sanderstorf.
4. Herr Dr. Joseph Oberndorfer, Gerichts-  
arzt in Kelheim.
5. Herr Casimir Freiherr von Hertwich;
6. Herr Johann Maier, Fürstl. Thurn und  
Taxis'scher Domainen-Assessor.
7. Herr Joseph Manz, Eigenthümer der Mon-  
tag und Weiß'schen Buch- und Verlagshand-  
lung dahier.
8. Herr Moriz Guggenheimer.
9. Herr Georg Kermer, Revisor bei der K.  
Regierung dahier.
10. Herr Friedr. Chr. Sedlmair, K. Zollver-  
walter zu Wegscheid, Mitglied des Vereins  
von Oberbayern.
11. Herr Joh. B. Huber, Kooperator in Heman.
12. Herr Georg Lehr, Landarzt in Laber.
13. Herr Sipel, Marktmüller zu Laber.
14. Herr Johann Jakob Krauß, Privatier in  
Regensburg.
15. Herr Johann Martin Friederich, ehe-  
maliger Großhändler und Spitalrath dahier.

Herr Wilhelm von Kally, der von Wien  
nach seinem Vaterlande England zurückkehrte, und  
hiedurch aus dem unmittelbaren Verbande mit dem  
Verein trat, wurde in dankbarer Anerkennung seiner

demselben vielfach bewiesenen thätigsten Theilnahme zum Ehrenmitgliede ernannt.

Schließlich bitten wir alle jene Mitglieder, welche in den letzten zwei Jahren ihren Wohnort verändert haben, uns hievon in Kenntniß zu setzen, damit die Verzeichnisse rektifizirt werden können, und etwaige Irrungen, welche bei der letzten hiedurch verzögerten Versendung vorgekommen seyn möchten, gütigst zu vergeben, so wie alle Vorkommnisse, welche nur in der längeren Kränklichkeit des vorigen Vorstandes und Sekretärs ihren sehr entschuldbaren Grund haben.

Regensburg den 1sten September 1841.

**v. Boith**, Direktor,

d. 3. Vorstand.

**Panghofer**, Sekretär.

Der  
Hammer zu Aicholting

oder

Der Hammer Neuenkerstorf.

---

Statistisch = historisch = topographisch beschrieben

von

k. b. g. Oberstberggrath und Gewehrfabrik = Direktor

**Ign. von Boith,**

Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg,  
der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

---

(Mit einer Lithographie.)

---

Amicus Plato, amicus Aristoteles; magis amica Veritas.

## V o r b e r i c h t.

---

Gegenwärtige Monographie wurde durch eine für die Staatsregierung wie für den Hammerbesitzer gleichwichtige Veranlassung hervorgerufen; die Hauptgrundsätze ihrer Bearbeitung waren also vorgezeichnet. Ich bitte, diese auch bei der Beurtheilung meiner Leistung zum Maassstabe zu nehmen. Vorzüglich muß ich wohl diese Rücksicht in Beziehung auf die umständliche, manchen Leser vielleicht langweilende Berechnung des Erz- und Kohlenverbrauches ansprechen; allein ohne sie konnte die rein technische Aufgabe, welche ich mir gemacht hatte, nicht gelöst werden, nur durch sie erhält der Hütten- und Staatsmann die deutliche Uebersicht dessen, was jener zu fordern berechtigt, diese, selbst unter den günstigsten Umständen, nach dem strengen Rechte zuzugestehen befügt oder auch verbunden ist.

Da diese beiden Fragen heut zu Tage öfter wiederkehren; so hielt ich es für zweckmässig, oder vielmehr für unerlässlich, mich darüber so weitläufig, wie geschehen ist, zu verbreiten, und dadurch ihre billige und rechtliche Beantwortung in den künftig vorkommenden Fällen, so viel wie möglich, zu erleichtern; mich aber auch, vermöge meiner Stellung verpflichtet dazu, und somit zur Beförderung eines so unentbehrlichen Gewerbszweiges nach meinen Kräften beizutragen.

---

## Der Hammer zu Nicholting

oder

## Der Hammer Neuenkerstorf.

Aus zuverlässigen Quellen die vaterländische Geschichte mit bisher unbekanntem Thatsachen zu bereichern, die Lücken in derselben auszufüllen, irrige Angaben zu berichtigen, dunkle Stellen aufzuklären, zweifelhafte Rechte und Verbindlichkeiten festzustellen, den Zusammenhang und die Erfolge der Begebenheiten zu entwickeln, damit gründliche Kenntniß seines Vaterlandes und seiner Schicksale zu verbreiten, und Liebe zu dem Vaterlande und seinen Fürsten anzuregen — mit einem Worte: die Geschichte selbst mit der ihr gebührenden Würde und der nach allen Richtungen eigenthümlichen Wirksamkeit thatkräftig in's Leben einzuführen, ist der ehrenvolle Auftrag, der schöne Zweck für die Verhandlungen der historischen Gesellschaften jeglichen Namens.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und aufgefordert durch die Ereignisse der Zeit habe ich versucht, eine umständliche historisch-topographische Beschreibung des Hammerwerkes zu Nicholting oder des Hammers Neuenkerstorf zu entwerfen. Ich glaubte, den Versuch um so mehr wagen zu dürfen, da schwerlich ein Anderer als ein in der Hüttenkunde

Eingeweihter eine solche Monographie gründlich und umfassend zu bearbeiten vermag. 1)

Auf der Stelle, wo jetzt der Hammer Neuenkerstorf steht, war ursprünglich eine Mühle, welche in den Urkunden nur mit dem Namen »der Mühle zu Rittenburg an der Altmühl genannt zu Nicholting« berührt wird, und obgleich im Bereiche der Hofmark Nicholting gelegen den Herzogen von Bayern gehörte. 2) In der neuesten Zeit wurde zwar die Identität des Hammers Neuenkerstorf mit jenen zu Nicholting in Zweifel gezogen; allein wenn man die genau bezeichnete Lage des letztern mit der wirklichen des erstren vergleicht; wenn man erwägt, daß innerhalb des angegebenen Umfanges wegen Mangels an Gefälle ein zweiter Hammer nicht errichtet werden konnte; wenn man endlich bedenkt, daß in der Folgezeit nie mehr ein Hammer zu Nicholting erwähnt wird; so durfte schon dadurch alle Bedenklichkeit widerlegt werden. 3)

Herzog Albrecht IV. verlieh jener Mühle laut Urkunde »geben zu München, an Montag vor dem heiligen Auffarttag Anno LXXX.« (1480) »Purkharten Kerstorffer, Margarethen seiner Hausfrauen, vnd allen iren Erben, ... mit aller Zugehörung, inmaßen wie die der Mullner vorgehabt hat

- 
- 1) M. f. hierüber auch die Verh. des hist. Vereines für Oberpfalz und Regensburg IV. Bdes 2tes und 3tes Heft. S. 281 u. 282.
  - 2) Lori. Sammlung des baier. Vergrechts. S. 117.
  - 3) Nach der jüngsten Eintheilung des bayerischen Staates liegt Neuenkerstorf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, im Königl. Landgerichte Riedenburg, in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Pforing, in der Pfarrei Schambach und der Expositur Riedenburg, etwa 10 Minuten unterhalb Riedenburg und 5 Minuten oberhalb Nicholting, und zählt außer dem Hammer mit jenen Nebengebäuden 4 Häuser und 52 Seelen. Matrikel des Bisth. Regensburg v. 1838, S. 209.

»... daß sy da einen Hammer pauen vnd aufrichten sollen vnd  
 »mugen, da jedes Jars so viel als sechs und sechzig Pf.  
 »Schin zu schmiden: vnd ob sy eine Malmul bey dem Hammer  
 »pauen wurden, daß mugen sy thun, ... Sy sollen auch  
 »den Hammer vnd Mul allenthalben paulichen vnd wesentlichen  
 »legen und halten an allen Sachen, alsdann eine Notturft  
 »ist... Wir behalten auch vns und unser Herrschafft auf  
 »demselben Hammer und Mul, Gericht, Steuer, und alle  
 »Herlichkeit. Es sollen auch alle die auf dem Hammer vnd  
 »der Mul wonen, und darzu gehörn, von vnsern Markt-  
 »rechten zu Rietenburg zu Recht steen; doch so haben wir in  
 »die Gnad getan, was sich Händl vnder in begäben, daß die  
 »Malefiz nit antröffen, daß sy, vnd ir Erben, vns solch Handl  
 »ir selbs Richter haben, ... ungeirrt von keinem vnserm Rich-  
 »ter zu Rietenburg... Wir wollen es auch gen des benan-  
 »ten Purkhart Kerstorffers Person halten, als gen andern  
 »vnsern Landsessen... Auch sollen sy uns von dem vorge-  
 »nannten Hammer vnd der Mul, mit der Zuegehörung...  
 »zu jährlichen vnd ewigen Zinß geben vnd reichen auf vnsern  
 »Gasten zu Rietenburg XXIII. Gulden reinisch... als Erb-  
 »zinß-Recht und Gewonheit ist. Wir sollen und wöllen auch  
 »allenthalben vmb den Hammer und der Mul kainem neuen  
 »Hammer bey einer Meyl Wegs machen, oder slahen lassen,  
 »damit sy an dem Wasser nit beswärt werden... Wir sol-  
 »len und wöllen in auch jezo vnd fürbas zu pauen, zimern  
 »und pessern der vorgenanten Hammer und Mul, ain Not-  
 »turfft Zymmerholz und Geschirrholtz, auch insunderheit Holtz  
 »zuuerkohn geben aus vnsern Wälden und Höllzern zu hauen,  
 »doch nach Rate vnd mit Wissen vnnser gesworn Vorster vnd  
 »vmb ain zimlich Gelt, das sy sich mit denselben vnnsern  
 »Vörstern vertragen sollen. Sie mugen auch Laym vnd Zegl  
 »zu des Hammers Notturfft graben; doch wo sy das auffer-  
 »halbten der Gemain tun wollten, darum sollen vnd mugen

»ſy ſich mit demſelben Grundherrn vertragen, vnd des irn  
»Willen erlangen.« 4)

Die Familie der Kerſtorfer blühte ſchon im 12ten  
Jahrhundert, und ſcheint im 16ten erloſchen zu ſeyn. Eber-  
hard und Friedr. von Ebersdorf finden ſich in einer Kloſter  
Ebersbergiſchen Urkunde u. d. J. 1183 — 1184. 5) Im J.  
1446 war Kriſtan K. Landrichter zu Kelheim und i. J. 1448  
deſſen Sohn Kriſtian der Kerſtorfer Probſtrichter in der Probſtey  
zu Saal. 6) Ein Ladislaus Kersdorfer von Nienenburg kommt  
in der Univerſitäts-Matrikel von Ingolſtadt i. J. 1555 vor. 7)

Da die Mühle »genannt zu Nikolting« nicht, wie die  
übrigen Mühlen der Umgegend, einen eignen Namen hatte,  
und innerhalb des Gebietes der Hofmark Nikolting lag; da  
dem »Purkhard Kerſtorfer« die niedere Gerichtsbarkeit über  
ſeine Arbeiter im Hammer und in der Mühle mit dieſer Mühle  
verliehen wurde, und damit ſeine Beſitzung ſelbſt eine Art von  
Hofmarksvorrechten erhielt; ſo war er um alle Irrungen mit

4) Hierdurch iſt genügend erwieſen, daß mit der, allen Hammerbriefen  
eingeschalteten Freiheit »Laimb« oder »Lehm« zu des Hammers ſtets  
ſehr beträchtlichen »Notturft« für die ununterbrochene Ausbesserung  
des Berrennherbes und des Wellſteuers zu graben, keineswegs die  
Freiheit auf »Grz.« (M. ſ. Verhandl. des hiſtor. Vereines ſ. b. Ober-  
pfalz u. v. Regensburg, V. Bb., I. Heft, S. 35) verſtanden wer-  
den könne. — Lori a. a. D., da dieſes Werk nicht in vieler Ge-  
ſchichtsforſcher Händen ſeyn dürfte, ſo ſchien ein Auszug aus der  
Verleihekunde der Verſtändlichkeit wegen nothwendig.

5) Mittheilung des Hrn. Prof. Gandershofer.

6) Verhandl. d. hiſtor. Vereines a. a. D.

7) Mederer annales Ingolst. — Mittheil. des Hrn. Prof. Gander-  
hofer. — »Ihr Schild iſt getheilt, vorn weiß hinten roth vnd  
vnten am Fuß des Schildes ein ſchwarzer dreifacher Hügel, auf  
welchem 2 Stäm von einem geſtuzten Baum ſichtbar ſeyn, jeder  
auswärts vnd einwärts eine Zinner (einſchnitt) habend.« Handſchrift-  
liches genealog. Werk ohne Verfaſſer.

den Besitzern der Hofmark Nikolting zum voraus zu beseitigen, durch die Umstände gezwungen, seiner neuen Schöpfung einen selbstständigen Namen zu geben. Er wählte nach damaliger Sitte die Benennung: Neuenkerstorf. Daß Burkhard Kerstorfer schon diese Benennung eingeführt hat, beweiset ein am Eingange in die Pfarr-Kirche zu Niedenburg als Antritt liegender Grabstein, auf welchen, obgleich größtentheils ausgetreten, doch noch vollkommen leserlich die Inschrift steht:

edel vnd vest - -  
 burckhart kerstorf - -  
 von ncienker  
 storff

Mit dieser wird das neu entstandene Hammergut in den ältesten und nachfolgenden Urkunden ausschließlich selbst von den Staatsbehörden, und wo es nöthig war, mit Hinweisung auf jene Verleihurkunde vom Jahre 1480 angeführt. Neuenkerstorf und Kerstorf sind Verstümmelungen der spätern Zeit.

Auffallender und unerklärlicher sind beim ersten Anblicke dem Kenner der alten Verfassung des nordgauischen Eisenhüttenwesens einige, von denen ähnlicher Urkunden abweichende Bestimmungen des erwähnten Freiheitsbriefes. Es wird nämlich dem Kerstorfer, seinen Erben und allen Nachfolgern auferlegt, »daß sy da einen Hamer pauen vnd auffrichten sollen, .. da jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden . . . auch den Hammer .. allenthalben paulichen vnd wesentlichen legen und halten an allen Sachen, alsdann die Notturft ist.« Besonders muß ihn die so beträchtlich erhöhte Eisenerzeugung aufmerksam machen, da dieser Hammer von seiner Entstehung an nur Amberger Eisensteine verschmolz, nach der Vorschrift der Hammerereinigungen jeden in derselben begriffenen »Hammermeister«, für

einen Zerrennherd jährlich nur 3 Pfd. verabfolgt werden durften, und aus diesen nach den einhelligen Berechnungen mehrerer Hammerwerke aus verschiedenen Zeiträumen, außer dem als Neben-Produkt abfallenden »Teucheleisen« nur sechzig Pf. Schin geschmiedet werden konnte.

Hiezu kommt noch, daß nach Inhalt des »Wexlbriefs« den Hamer vnd Mittermühl betreffend, gegeben zu Minchen nam St. Weithstag des Jahrs 1480, 8) vorher noch der herzogliche Rentmeister in obern Bayrn zc. Mathes Prärl aus des Herzogs Albrecht Beuelch ainen Wexel mit ainem Hannsen Wändl, Millers zu Aichholting hausfrauen gethann hat, vmb ihr aigen Mühl daselbst, darauf sie geseffen ist, vmb dieselbe mühl wir ihren Kindern, Ihr vnd allen Ihren Erben geben haben. Vnser Mühl genant die Mittermühl zu Riettenburg an der Schambach gelegen, darauf hannß Mittermüller geseffen ist. .« Sehr viel Wahrscheinlichkeit scheint daher für die Anmerkung zu sprechen, welche »der Pfleger zu Riettenburg« Reichsfreiherr von Ruml auf Waldau bei Gelegenheit einer amtlichen Streitschrift vom 20sten Dezbr. 1708 der Kopie dieses »Wexlbriefes« beifügte: »Nach diesem Tausch ist erst zu behueff der Befestung Ingolstatt der Hamme Neuenkerstorff an dem eingetauschten Plaz aufgericht worden.« 9) Dem Baue der Festung Ingolstadt hatte also der Hammer Neuenkerstorff seine Entstehung und Vorrechte zu verdanken, und, wie man solchen nach Ingolstatt so nöttig nit mehr gehabt«, scheint er auch an Wichtigkeit und Beachtung verloren zu haben. Allein i. J. 1480 gehörte Ingolstadt nicht dem Her-

8) Handschr. Urkundenband im Besitze der Hrn. von Schmaus — und Niedenburgische Marktrepofitur Nr. 2.

9) Die unter Nr. 2, in der Niedenburgischen Marktrepofitur liegende ungleich ältere Abschrift dieses »Wexlbrives« enthält seinen Zusatz nicht.

zoge Albrecht IV., und der Grundstein zu dem Bestungsbaue daselbst wurde erst lange nach der Erlöschung der Linie Landshut = Ingolstadt, den 2ten März 1539, also mehr als um ein halbes Jahrhundert später von Albrecht V. gelegt. — Indessen erhellet doch aus dieser amtlichen Urkunde neuerdings, daß er mit jenem zu Neuenkerstorf einer und derselbe sey.

Zwei Beschreibungen 10) ohne Angabe der Zeit, aber spätestens aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., geben als Bestandtheile des Hammers und dessen Zugehörung an: I. u. II. »Erslich das herrn oder Hamerhaus I. mit Taschen »gedeckt. . . hat drey feine Stuben, ein Stübl vnd andere »Gemächer (Zimmer), II. mit ainer Runkhmaur verbfangen, »sambt ainem Pachofen vnd ainen Schöpsprunnen in der »Runkhmaur, gleich negst ein Khellerl zu der Mühl. I. Darne- »bens ain feiner gemauerter stoek, des Brennerhaus. I. Ain »(II. wolerpauter) Stadl vorm Hamer an der Landstraf. »Ain Kholhutten. I. u. II. das Gesundthaus I. zum Schmidt »Bolsch vnnnd Fuhr Rosen. II. ain schönner grosser Kheller »darauf ain Kholtschidt. I. u. II. Die Hamerhütten, darinen »II. vor dem Welhert zway, auch vor dem Brennerherdt zway »neue bar Pläspalch. . Item hats bey solchem Hammer I. u. »II. aine Mühl mit ainem Ganng (I. geht der Zeit vmb.) »II. so ain gannz Jar, neben dem Hamerwerch vnuerhindert »ymbgeht, . . . welche Mühl vorher lanng Jar strittig vnd »darnidergelegt gewest, an ietzt aber bey disem Hamermeister »inhalt aines Fril. Keceß mit beschwerlichen Unkosten wider »richtig gemacht vnnnd herzugebracht worden.« — Grund- »stücke nach I. »Ain Paumgartten vngeuehr ain tagwerchs »weitt, darin ist die Arzschütt. Mer negst oberhalb Hamers »neben der Altmühl ain Krauttgartten, helt 4 lannger Pisanng, »nist eingezent. Item Vnderhalb Hamers aber ein eingezent:

10) Handschr. Urkundenbb. des Hrn. v. Schmaus.

der Khranttgarten, helt 12 pifang. Item ain Schöner Freigwendiger Acker gegen den Hamer yber, auf Zachenhauser weg stoffent, helt das erste Gewandt 75. Pif., der Anndre. 41. Pif., der dritt liegt ödt, ist lanng nit gepaut worden.« Nach II. »Ein schöner dreigwendiger Acker an der Oßterleuthen« (ist durchaus urbar gemacht) »helt in die. 7. Pifang. Item zu alleruegst bey dem Hamer . . ain Khranttgarten helt. 15. Pifang. Item oberhalb Hamers, der Ruebgarten genannt, sein. 5. Pifang. Item ain feiner Obstgarten, die Arztschitt genannt, bei drei Wirtl Tagwerchs weitt, darinnen. 7. alt vnnnd. 11. Jung fruchtbar päim, Seyßl vnnnd Pirn tragend.« — Der reine Ertrag wird in der II. Beschreibung, »alles auf das geringste taxirt«, vom Hammerwerk auf 800 fl., von der Mühle (nach dem jährlichen Pachtzinse zu »vier Schaf. 12. Wegen Khorn Riettenburger Maas«) auf 30 fl. »9 Schaf. Traid von dem treiwendigen Acker auf. 63. fl.«, die zwei Khrant vnnnd Obstgarten auf 13 fl.; ein grosses Schwein auf 4 fl. — in Summe auf 910 fl. berechnet.

Die Kerstorfer besaßen den Hammer i. J. 1523 nicht mehr; denn am Mittwoch nach dem Frohnleichnamstag dess. Jrs. hat Michael Reichardt (Renhart?) Hammermeister zu Neuenkerstorf wegen der Wehre und des Uiberfalles mit der Borgerschaft zu Riedenburg einen Rezeß abgeschlossen. 11) Es ist also um so weniger zu zweifeln, daß der oben erwähnte Grabstein dem Gründer des Hammers bei Nischolting und seines Namens gesetzt wurde. — Aber auch Reichart war nicht lange im Besitze. Im Jahre 1527 besaß ihn »der Rath zu Riedtenburg« und im Jahre 1537 Wolf Sperling (Speßling?). 12) »Am Montag nach Oculi

11) Riedenburgische Marktrepositur.

12) Archiv • Conservatorium Amberg, Schubl. 606. Nr. 110.

in der heil. Fasten« des Jahres 1542 verkaufte »Custachus von Schminchen vnd Barbara sein eheliche Haußfraw geborne von Hürtting ... dem Erbarn vnd Fürnemmen Hannsen Ziegl von Neuenkerstorf, Hammermeister daselbst ... weilandt vnnfers lieben Schwachers vnnnd Watters Anselhmen von Huetting seligen gehebten Siz Nylkholting.« 13) Und am St. Wolfgangstage 1551 entschied das Pfliegericht Riettenburg den Streit zwischen Leonarden Zügl Hammermeister zu Neuenkerstorf, und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes dahin, »daß das Lengfelder Kohlenmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hammerbesitzer in Neuenkerstorf sollte gebraucht werden.« 14) Ueber die Familien-Verhältnisse dieses »Hannsen Zügl und Leonarden Zügl« sind bisher alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben. Eben so wenig konnte ermittelt werden, wann und wie sie (oder der Rath zu Niedenburg und Wolfgang Sperling) zum Besitze des Hammers gelangt und von demselben abgetreten seyen. In dem »Verzeichnus der Theilung an Aelchern vnnnd Wisfmaiden, der Hofmarch Nylkholtingen,

13) Handschr. Urkunden-Band des Herrn Schmaus. — Die erloschenen und noch blühenden:

Alt-Aelichen Bayrischen Familien (von Singelshaim)

Nylkholding.

Ein Siz an der Altmühl unterhalb Niedenburg hat vor Zeiten ain sonder Adel gehabt, diß Namens. Zu Biburg da begraben 1363. — Dietrich, Ulrich und Hainrich von Nylkholding 1283. — Hanns lebt Anno 1308. — Haimo, Conrad sein Ainikhl Anno 1314 bey S. Haimeran zu Regensburg. Item Schamhaupt 1319 ainer bey Biburg 1363. — Dietrich von Nylkholding verschafft sein Hoff zu Dinglising zum Gottshaus, vt puto, Schamhaupten Ao. 1397. — Hoikholding ist hernach an die von Hirting kommen, von denselben an die Kherstorfer etc. — Man sehe auch Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz u. v. Regensburg. Bt. IV, Heft 2 u. 3.

14) Niedenburgische Markt-repositur.

so Hannsen Zigl vnnnd Leonhardten Pagen zuegehörig« vom 6ten Mai Ao. 1563, und in dem »der Aechter vnnnd Wismadt so zu Nischolting gehörig sein« vom J. 1567, an dessen Ende »Hannsen Zigl Anherrlicher Erbtheil« und darunter »der Halbhof zu Borhann« mit den zu gebenden Zünfen aufgezählt ist; auch in jenen vom J. 1572, welchem ebenfalls Mein (?) Anherrlicher Erbtheil von Caspar Hederer »mit dem Halbhof zu Borhann (Forchheim) und den nämlichen Zünfen« am Schluß beigefügt ist, wird des Hammerbesizers nicht erwähnt; allein da Nischolting ein, mit dem Hammer gar nicht zusammenhängendes, Lehengnt war und noch ist, so kann aus jenen Theilungen keine Folgerung gezogen werden. — Der nächste Nachfolger, Hanns G ü n z k o s e r, erscheint in den vorhandenen Urkunden zuerst wegen eines Streites mit dem Markte Niedenburg, welcher am Montag den 28sten July Ao. 1561 zu seinem Nachtheile verbescheidet wurde, — und in einem verweisenden Urtheile dess. Jrs., daß Hanns G ü n z k o u e r »sich vnderstandten, Uns das Erbrecht verlaugnet vnd widersprochen und der Hofmarchs obrigkheit . . . vnbefugter weiß angemast.« 15) Zu dieser Anmaßung wurde er durch den Umstand verleitet, weil er im Markte Niedenburg dasselbe Haus besaß, welches die Kerstorfer vordem inne gehabt hatten. 16) — Nach einer Urkunde vom 31sten Dezember 1577 vertrat in einem ähnlichen Streite Achaz G ü n z k o s e r als Vormund den »Hanns Adam G ü n z k o u e r nachgelassenen Sohn des Hannsen G ü n z k o u e r.« — Den 6ten August 1581 stellten »Achaz G ü n z k o u e r und Wolf Dietrich Schelhamer . . von Vormundtschafft wegen, anstatt ihres Pflegsohns Hannsen Adamen G ü n z k o u e r s an Carln Khecken zu Prun einen Revers wegen der Schiffarth auf vnd an der Altmühl . . zu vnnnd von dem Hammer Neuenkerstorf mit dem Eisen Arzt,

15) Niedenburgische Marktdepositor.

16) Dasselbst.

zugelegten Proviant vnnnd dergleichen zu notdurfft des Hamers (mit Ausschluß der Kohlen), gegen den Wasser . . . auch Naumerths . . . Eisen vnnnd anderes, was dem Hammer anhängig durch die Hofmark Prun gegen Bezahlung zu Abtrag Ferlich vier pfundt Pfennig Münchner Wehrung von der Frstl. Regierung zu München aus.« Der ihm angefügte vierte Punkt enthält eine gütliche Uebereinkunft wegen der Kohlenzufuhr zum Hammer Neuenkerstorf auf der Achse vom »Hennhamer Forst vnnnd aus der Pfalz« auf den nach seiner und seiner Unterthanen Mühle führenden Wegen und über die Brücke bei Einthal, welche Keck und seine Unterthanen baulich erhielten. 17) Noch im Saalbuche des Kastenamtes Riettenburg vom Jahre 1584 lautet der Vortrag über den »Hammer Neuen Kerstorf: Dieser Hammer Ist Ain Vrbauer vnnnd Gastnugeth, welchen Anzezt Acharz Günzkhofser Alß weylennt hannsen Günzkhofers seines brudern seelig nachgelassenen Suns verordneter vnnnd gesetzter Vormunder besitzt.« Angefügt ist die merkwürdige Stelle: »Hat Erbrecht darauf Vermög Aines Erbrecht brifs vnder daß Herzogen Albrechten in Bayern ic. . . Secrety Im 1480 Jar aufgricht worden. Gibt Ferlich von sollichem Hammer vnnnd Wasserlauff . . . 21 Pfd. dl.« 18) Wo sonst, wenn nicht an oder

17) Handschr. Urkundenband. — Der Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt behauptet in einem Schreiben vom J. 1696 an dem Magistrat zu Riedenburg, es sey i. J. 1580 zwischen dem Pfleggericht daselbst und »Grasmen Günzkofer damaligen Inhaber des Hammers Neuenkerstorf ein recess ausgerichtet worden, daß nach Art. 4. derselbe gleich andern Landsassen nur bei der Churfürstl. Regierung in München klagbar vorgenommen, und nur dasjenige, was außer des Hammers geschieht vom Churfürstl. Pflegamte abgehandelt werden solle.« Riedenburgische Marktrepofitur. Nr. 49. — Ganz gewiß eine irrige Angabe des Vornamens.

18) Registratur des Königl. Rentamtes Riedenburg. — 1 Pfd. pfen. = 8 β pf.; 1 fl. = 7 β pf.; also 21 Pfd. pf. = 24 fl.

bei der »Mühle zu Alkolting genannt«, soll dieser Hammer bestehen oder bestanden haben? — Entscheidend für den künftigen Bestand des Hammers Neuenkerstorf war der Streit, welcher vor Statthalter und Rath zu Ingolstadt zwischen »Hanns Adam Günzkhouer 2c. aines: dann Hanns Hainrich Muggenthal Frtl. Pfleger zu Riettenburg Ambsshalber anderthails wegen ainer Mahlmühl, so Günzkouer bey dem Hamer Neuenkferschdorf in crafft des Frtl. Hamerbrieffs aufrichten, Ihme aber der Pfleger nit gestatten wollen, Item Zimmer vnnnd Pauholz zu Wendtung des Hamers Pausfelligkheit, auch Prenn vnnnd Kholholz halber . . Erchttag nach Reminiscere den Neunzehnten Martii, der geringren Zahl im Fünff vnnnd Achzigisten Jaer« verhandelt, und nach vorgenommener Untersuchung der Mühle und Hölzer zwar von München aus den 18ten Oktobris Anno Fünff vnnnd Achzig entschieden, jedoch »der Versachen dz (das) mit dem Hamer Berändterung beschehen, vnnnd die bede thaille entzwischen in rhue gestanden«, einstweilen in suspenso belassen wurde. »Auf der Partheyen Verrer anhalten« wurde der »hierauf verfasste Abschied« . . . »zu Ingolstadt Erchttag nach Cantate den 28sten April 1587« .. dahin »eröffnet, ... daß bey dem Hamer des orths do die Altmühl vnnnd genng noch vorhanden sein, eine Mahlmühl . . . woll aufgeführt werden mag, . . . So würdt demnach dem Günzkhouer vnnnd Rhinnstigen inhabern des Hamers hiemit erlaubt . . . ein Mahlmühl bey dem Hamer mit einem Gang aufzerichten . . . , . . die abgebung Zümer: vnnnd Pau: auch Khol: vnnnd Prennholz anlannent, dieweil sich befündt, daß bey den gehölzen des Ambs Riettenburg .. ein guetter Borrath Zümer vnnnd Pauholz vorhanden: Soll derowegen dem Pfleger . . . hie mit auferlegt sein, Aus gerirten Gehölzen, (dem Herzogschlag) »dem Günzkhouer zu Wendtung des Hamers vnnnd Hüttenpaufelligkeit ein Notdurst Zümer vnnnd Pau auch Prennholz . . . abgeben vnnnd

volgen gelassen. Zum Berkholen aber khan dem Günzkhouer der Zeit bey den Riettenburgischen gehülzen, ... annderst vund weiter nit, als bey der Grauenleuthen mit einem zweyen, oder dreien, dessglichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn geholffen werden, die Tme der Pfleger, wie gleichfalls die Notdurfft Brennholz ... abgeben, vund der Günzkhouer vmb verrer sein notdurfft zum Berkholen auf den henhamer Borst (darinen Tme dasselbig durch den Borstmaister würdt ... vor anndern Hämern gegeben werden,) hie mit gewissen sein soll.«<sup>19)</sup> Die rechtlichen Ansprüche des Hammers Neuenkerstorf auf die »Notdurfft an Zimmer- Pau- Brenn- und Kholholz« sind also, wo er auch immer stehen mag, durch diesen Bescheid bestätigt. Die Berechnung der »Notdurfft an Kholholz« für 66 Pf. Schin- Eisen nach der damaligen Manipulation wird später einen passendern Platz finden.

Hingegen dürfte hier die geeignete Stelle seyn, in einem gedrängten Umriss historisch nachzuweisen, aus welchen herzoglichen Gehölzen und Wäldern Burkhard Kerstorf, seine Erb- und Nachkommen die im Erbrechtsbriefe »jezo vnd fürbas« zugesicherte Nothdurfft an Zimmer-, Brenn- und Kholholz zu jeder Zeit zu fordern berechtigt waren, und dormalen noch sind; da vorzüglich an den Grenzen des Pflegamtes Riettenburg von der Mitte des 13ten bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mehrere Territorial-Veränderungen statt hatten, und diese nothwendig einerseits auf das Recht der Verfügung über die darin begriffenen Wälder und Gehölze, andrerseits auf die Ansprüche der Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf auf die Holzbezüge aus denselben, und daher auch auf die Möglichkeit des ungeschmälerten Hammerbewerbes in den verschiedenen Zeiträumen verschieden einwirken

19) Handschr. Urkunden-Band.

mußten. Diesen Zweck zu erreichen ist jedoch ein Rückblick in die frühere Geschichte unerläßlich.

Die erste, hieher bezügliche Veränderung wurde durch die Ländertheilung vom J. 1255 zwischen den Brüdern Ludwig dem Strengen und Heinrich veranlaßt. Dem erstern blieb nebst der Rheinpfalz Oberbayern, worunter Lengfeld, Regensauf, Kalmünz 20) und Nietenburg 21) u. s. w. begriffen war; letztern wurde Niederbayern mit Regensburg und Kelheim. 22) — Die Conradinische Erbschaft i. J. 1269 hatte auf die Nachbarschaft von Nidenburg keinen Einfluß. — Hema u kam sammt dem sogenannten Thangründel erst vermöge Vertragsbrief d. d. Ingolstadt acht Tage nach Mathias 1293 von Graf Gebhard zu Hirschberg an Herzog Ludwig in Bayern, sammt Painten, dem Paintner Forste und der Burg Kösching 23) und dem Forste 24). — Aus der Theilung vom J. 1310 ging wenigstens keine dauernde Veränderung hervor, da sie i. J. 1313 wieder aufgehoben wurde. 25) — Auch in dem Vertrage von Pavia i. J. 1329 blieb Lengfeld, Hema u, Kalmünz und Regensauf bei dem ehemaligen Bisthumamte München. 26) — Rudolfs II., Ruperts I. und Ruperts II. Theilung i. J. 1338 betraf nur die in jenem Vertrage ihnen zugefallenen pfälzischen Länder. 27) — In der Theilung zwischen Ludwig

20) Keisach. Neuburger Taschenbuch für 1809, S. 22. — M. f. dagegen S. 26.

21) Westenrieder. Geschichte von Baiern. München 1786. S. 295.

22) Fesmaier. Versuch einer Staatsgeschichte d. Oberpfalz. I. Th., S. 9.

23) Keisach, a. a. D., S. 29.

24) Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg. IV. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 379.

25) Keisach, a. a. D., S. 22.

26) Fesmaier, a. a. D., S. 19.

27) Derselbe, a. a. D., S. 36.

des Bayern Söhnen i. J. 1349 wurde Hemau, Painten und der Forst mit Niederbayern vereinigt. 28) Da aber Herzog Stephan II. seine Brüder, die Herzoge von Oberbayern überlebte, nahm er deren Länder in Besitz, und brachte dadurch die Bruchstücke aus dem Bisthumamte Lengfeld wieder an Oberbayern. 29) — Weder die Theilung der Churpfälzischen Länder vom J. 1353, noch die Wiedererlangung einiger abgerissener Theile i. J. 1388 berühren die Umgegend von Niedenburg. 30) — Bei der Theilung unter Stephans II. Söhnen i. J. 1392 bekam Johann III. von Oberbayern Regensauf, Lengfeld, Kalmünz und Hemau. 31) — Wenn in der Theilung der Kurpfälzischen Lande vom J. 1410 als Erbgut des Pfalzgrafen Johann auch Hemau, Kalmünz, Lengenfeld u. s. w. aufgeführt werden 32), so kommt dieses daher, weil die Herzoge in Bayern den Pfalzgrafen wegen rückständiger Kriegskosten auch das Nordgau i. J. 1400 verpfändet, und erst i. J. 1458 eingelöst hatten. 33) — Endlich brachte nach Erlöschung der Linie Bayern=Straubing i. J. 1425 Herzog Wilhelm zu München bei der Theilung des heimgefallnen Ländertheiles zu Folge der Entscheidung des Reichstags zu Preßburg i. J. 1429 Wildenstein, Dietfurt, Schelheim u. s. w. wieder an Oberbayern. 34) — Von nun an bildeten diese Theile des Nordganes und Niederbayerns vereint mit dem früher an Bayern gelangten Aemtern und andern Besitzungen in denselben einen bleiben-

28) Reisaß, a. a. D., S. 23.

29) Derselbe, a. a. D., S. 23.

30) Fesmaier, a. a. D., S. 32 und 44.

31) Reisaß, a. a. D. S. 23.

32) Fesmaier, a. a. D., S. 58. Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 473.

33) Derselbe, a. a. D., S. 138.

34) Westenrieder, a. a. D., S. 354.

den Bestandtheil Oberbayerns bis zu Albrecht IV., welcher die Freiheiten des Hammers zu Nicholting i. J. 1480 ertheilte, und das Gesetz der Erstgeburt in Bayern einfuhrte — und von da bis zum J. 1507, d. i., bis zur Ausscheidung des Herzogthums Neuburg, an welches von dem Mutterlande Bayern eben dieser Albert seinen gesammten ahnherrlichen Antheil am Nordgau, und damit auch Lengfeld, Schloß, Markt und Landgericht, Hemaun, Stadt und Gericht 35), Laber, Painten und Regensauf abtreten mußte. 36)

Albrecht IV. hatte also i. J. 1480 als regierender Herzog von Oberbayern Gewalt über alle in jenen Landestheilen gelegenen Forste für sich und seine Nachfolger, und gemäß dem von diesem ertheilten Erbrechtsbriefe, der jeweilige Besitzer des Hammers Neuenkerstorf rechtliche Ansprüche auf die Nothdurft an Holz aus allen denselben „jezo und fürbas.“ 37) Daß der Kölnner Spruch vom J. 1505, oder die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 diese Rechte aufheben oder auch nur schmälern konnte, oder wollte, ist kaum zu vermuthen; da beide »die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Baiern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bei ihren Rechten und Herkommen zu belassen« verordnen. 38) Aus der Entscheidung des Statthalters zu Ingolstadt vom J. 1587, wodurch der beschwerende »Günzhouer« hinsichtlich des zum Betriebe seines Hammers weiter

35) Lypowſky Geschichte der Pfalz Neuburg. München 1827, S. 20.

36) Reifach, a. a. D., S. 34. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. pag. 489.

37) Ueber die Verhältnisse der im J. 1485 mit Abensberg und Altmanstein an den Staat zurückgefallenen Hofmark Randede sehe man in den Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz u. Regensburg, Bd. V., Heft I., S. 42 u. 43.

38) Lypowſky, a. a. D., S. 21. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 487. (Nis. 9. 13 et 19.)

erforderlichen Brenn- und Kohlholzes wegen des übeln Zustandes »der Riettenburgischen Gehülze« einstweilen in den »Hennamer Forst« verwiesen wurde 39), scheint zwar das Gegentheil zu fließen. Da aber Christoph Krieh zu Prun im 4ten Punkte des vor dem Hofrathe zu München errichteten Günzkoserischen Reverses v. J. 1581 40) zugelassen hat, daß die Günzkoserischen Vormünder »mit der Kholzfure auf der Art von den Hennamer Forst vnnnd aus der Pfalz 41) seiner und seiner Wnnderthanen Mühl vnnnd Besuechweg... besuechen mögen;« da vom ersten Augenblicke jener Gebiethstrennungen zwischen den Höfen zu München und Neuburg eine unheilvolle Spannung herrschte, welche bald darauf durch die Religionswirren noch gesteigert wurde 42); da die Grnzen gegen die Einfuhr des fremden (»ausländischen«) 43) Eisens allenthalben und gegen die Ausfuhr der Kohlen, diesen einzigen Punkt ausgenommen, bis auf die letzten Tage vor der Wiedervereinigung aller Landestheile mit der äußersten Strenge beiderseits bewacht wurden 44), so

39) Die oben angeführte handschriftl. Urkunde.

40) Ebenfalls.

41) Der Rechnung über die »Prob eines Meüller Kholhauffens« von welchem die Kohlen »dem Hamermeister zu Schönhouen Pauluser Gastner verkaufft worden.«, (zwischen den J. 1585 u. 1595 ist am Ende beigesezt: »Hieruon gibt man dem Pfalzgrauen Stockhraum von der Wehrung

die Inländischen	15	} Meilerkhol, fol
die Ausländischen	22	

Aufkholn von d. Wehrung

die Inländischen . . . 1 fol.

die Ausländischen . . . 1 fl. 12 bl.

(Handschr. Urkundenbd.)

42) Lipowski, a. a. D., S. 26 u. 27.

43) So wurden die Pfalz-Neuburgischen Eisenfabrikate bezeichnet.

44) Unter der kön. Archive München und Amberg.

ist viel glaubwürdiger, daß, wenn auch hierüber in dem Kölner Spruche nicht ausdrücklich besondere Bestimmungen festgesetzt sind, dennoch dem Besitzer des Hammers Neuenkerstorf aus den Pfalz-Neuburgischen Forsten alljährlich einiges Kohlholz verabfolget, dasselbe aber wegen des wachsenden Holzbedarfes für die benachbarten Hämmer in der Pfalz-Neuburg immer mehr vermindert, und dadurch die Regierung zu München, um Unterhandlungen mit jener zu Neuburg deswegen zu beseitigen und doch den Hammer Neuenkerstorf im Betriebe zu erhalten, zur geregelten Holzabgabe aus dem Hienheimer Forste veranlaßt wurde, aus welchem der Hammermeister ohnehin schon seit mehreren Jahren einen, vielleicht nur willkürlichen, Beitrag zu seiner Nothdurft mit Vorwissen und Gutheißsen der Staatsbehörden bezog. — Mit welcher Strenge dieselbe die Aufrechterhaltung dieses Behölzungsrechtes ihrerseits handhabte, bewährt unter Andern der Erbrechtsbrief über den »Hamer Alten = Essing« v. J. 1524, in welchem Herzog Wilhelm, damals noch Besitzer der Hofmark Randeck, dennoch den Inhabern desselben, außer dem »zümerholz ... was sie deß bedürffen, auf dem Bunsfern« 45) nur bewilligte, »zu dem obegenanten Hamer Holz: vnnnd Rholln Ehauffen« zu dürfen, »wo sie wöllen.« 46) — Jener Holzbezug der Hammermeister zu Kerstorf aus der Pfalz wird um so merkwürdiger durch den Umstand, daß die Besitzer des (i. J. 1511) mit so ausgedehnten Betriebs- und Holzrechten beschenkten Hammers zu Schönhofen zwischen den J. 1573 bis 1602 mit der Abtissin zu Niedermünster wiederholte Verstiftungs-Kontrakte auf Kohlholz aus dem Frauenforste abgeschlossen hatten. 47)

45) Handschr. Urkundenbd. — Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. v. Regensburg. V. Bd., I. Heft. S. 35 u. 36.

46) Handschr. Urkundenband.

47) Niedermünstersches Diplomatorium v. Seiboltsberf. S. 170. — Witttheilung des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

Nicht lange nachher ging der Hammer in fremde Hände über.

Ob diese G ü n z k o f e r von dem Edelstke G ü n z k o f e n im ehemaligen P f e g g e r i c h t e Teispach, unweit Geiffenhausen und Landshut abstammen, bedarf noch näherer Untersuchungen. Die zuverlässigen genealogischen Nachrichten über jene Familie beginnen erst mit dem 15. Jahrhunderte. — Im J. 1447 kam die Hofmark Haibach Landgerichts Bilshofen von den Gebrüdern Otto und Ruprecht Haibecken durch Kauf an die G ü n z k o f e r. (Hund. III. Th.) — Sebastian G. war i. J. 1475 Landrichter zu Kirchberg (Mallersdorf). (Stinglheim: Altadel. bayr. Fam. S. 70.) — Im J. 1480 saß zu Haibach Georg G ü n z k o f e r, und i J. 1500 Michael G ü n z k o f e r. (Hund. III. Th.) — Joh. Georg und Achaz G ü n z k o f e r haben um das J. 1560 Güter und den Hammer zu Kerstorf. (Hund a. a. D. — und Stinglheim a. a. D.) 48) — Im J. 1609 kommt Hanns Adam G ü n z k o f e r von und zu G ü n z k o f e n als Besitzer von Nicholting und des bürgerlichen Hauses in Nidenburg, welches auch die Kerstorfer besessen haben, vor. 49)

48) Mittheil. von Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

49) Nidenburgische Marktrepofitur. — Außerdem finden sich in dem Seiblforsischen Sterb- Trau- und Geburts-Register des Bisth. Regensburg auf Weißlitz und Kulz, der Pfarrei Dieterskirchen mehrere, verschieden geschriebene G ü n z k o f e r, so daß man nicht gewiß über ihre Abstammung ist; nämlich: 1625. Hans Christoph Kündskofer von Mappa Pfarr Dieterskirchen. — 1659. Anna Susana v. G ü n z h o f e n auf Weißlitz. — 1661. Anna Magb. v. G ü n z h o f e n auf Weißlitz. — „ „ Hans Frid. v. G ü n z h o f e n auf Weißlitz und Kulz. — „ „ Mar. G ü n s k o f e r i n Domicella in Kulz. — † 1657. Fr. Juliana Kündskoferin vj Weißlitz, geb. v. Praedendorf. — † 1662. Fr. Lucia v. Kündskofen z. Weißlitz. — 1670. † Nobilis et strenuus Dns. Georg Frid. de Kuntzkofen ejusdem Stematis virilis ultimus annor. 34. — 1691. † praenob. Domicella

Laut Extraktes »aus der Amts-Rechnung des Frl. Pfleg- und Gastenamts Riedenburg, haben i. J. 1590« den Hammer Neuenkerstorff bei Riedenburg, Georg Seuz und Philipp Peer beide Bürger von Riedenburg gemeinschaftlich besessen, und i. J. 1591 hat Philipp Peer auch den andern »halben Theil des Hammers an sich gebracht.« 50) Dieser, wahrscheinlich zu unvermögend den Betrieb des Hammers fortzusetzen, indem demselben i. J. 1595 wegen Erzschild die Erze vom Erzberg zu Amberg verweigert wurden, 51) both den Hammer schon i. J. 1595 zum Verkaufe aus, und verfaßte zu diesem Ende einen umständlichen Ueberschlag seines Werthes und Ertrages. Aus demselben geht hervor, daß der Hammer »in der ainigung Amberg vund Sulzbach« einverleibt war. 52) — Nach einem Schreiben des Magistrates Riettenburg vom 14. Nov. 1696 an den Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt war »Thoma Peer .. i. J. 1596 Hammermeister zu Kerstorff.« 53) Allein mehr als wahrscheinlich ist eine Unrichtigkeit in der Angabe des Vornamens eingeschlichen; denn eine Urkunde vom 25. Aug. 1597 sagt, daß Christoph Khech »zu Prunn vund Neuenkerstorff. . . den dritten Theil der Hofmarch, vund Schloß Aichholting . . . von Philippen Peer Burgern zu Riettenburg, neben annder desselben gütern Kheufflichen an sich gebracht« habe. 54) Da »Christophen Köckhens beschehen Anhalten wegen der Anlaitt seines Keufflich an sich gebrachten Hammers Neuenkerstorff« den 25. Febr. 1597 abweislich verbescheidet wurde; so wurde der Ankauf desselben zu Ende des Jahres 1596 oder am Anfange des Jrs. 1597 abgeschlossen.

Anna Magd. Gungloserin 3. Aufl. — Mittheil. des Hrn. Oberleut. Schneegrat.

50) Handschr. Urkunden - Band.

51) Archiv-Conservator. Amberg. Schubl. 606. Nr. 106.

52) Daselbst.

53) Riedenburgische Marktrepositur.

54) Handschr. Urkunden - Band.

sen. 55) — Um ihn schwung- und vortheilhafter zu betreiben, errichtete Christ. Khech mit »Leonhardt Knüdlmayer Burger vnnnd Schefmaister zu Eßling ... der Arzt Schöffarth halb« den 25. Febr. 1599 einen Vergleich, daß »Knüdlmayer .. von nun an vnnnd fürbaß Jederzeit bestelter Schöfmaister seyn ... 3 Pfd. Arzt iedes Jars besonder der Vöblichen Amberger einigung gemäß« beiführen, „die Ober- vnnnd Vnnder Wünten bey Eßling, welche auffer herrn Khechens Hamers notdurfft niemandt annder zugebrauchen macht hat, wie sie dann durch sein Wessit vor drey Jarn, mit sonderbaren Vncossten, von neuem zugericht, vnnnd gemacht worden sein, ... sich auffer Arzt führens auch nit mehr gebrauchen“, und das Erz zu orth an der Nab aufladen, vnnnd ... biß auf des Hamers Aertzschitt antwortten“ soll. 56) — Ungeachtet dieser vielversprechenden Vorbereitung ist von „München den 7. Novem- ber 1605 an Christophen Kechen zu Prun“ der in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvolle Auftrag ergangen: „Vns kombt vor, welchermassen der Hammer zu Neuenkerstorf nunmehr ain guette Zeit her niederligen vnd daselbst nit geschmittet werden soll. Wan aber solches Vnserm Cassen vnd Vrbars guett zuschaden vnd Nachtheil, auch zu schmölerung vnserer Mautt- gefähl geraicht, vnd vns verner zu gestatten nit gemaint, So ist Vnser befelch hiemit, das du die sachen diffahls widerum- ben in esse vnd alten standt fürderlich richtest, damit berier- ter hammer ganghaft gemacht, vnd Vns zu anderen nit Br- sach gegeben werde. Daran beschicht Vnser Haissen.“ 57)

55) Handschr. Urkunden-Band. — Es ist also ganz unrichtig, daß der Hammer Neuenkerstorf „i. J. 1567 .. an die Herzoge von Bayern, und von diesen durch Kauf i. J. 1570 an den herzoglichen Rath Carl Kechen von Bobenwais ... gelangt. (Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg Bd. IV. Heft 2 u. 3., S. 282.)

56) Daselbst.

57) Daselbst.

Kaum bedarf eine solche Entschlieſung zu ihrer Verſtändlichkeit eines Commentars; doch möchten als erläuternde Zuſätze die zwei Bemerkungen nicht überflüſſig ſeyn, daß einerſeits auf den Umſtand, ob der fortgeſetzte Betrieb des Hammers dem Beſitzer Verluſt oder Gewinn bringe, keine Rückſicht genommen wird, — und andererseits unter den Nachtheilen, welchen ſie zu begegnen bezweckt, von der Schmälerung der Forſtgefälle keine Meldung geſchieht. Da Chriſtoph Rheckſchon i. J. 1589 zu Prun ein „Teuchelſchmidtwerc“ betrieb, noch den 6ten Februar 1602 mit Leonhardt Ficker zu Nußhauſen .. ainen hundert Claſſerigen Meuller ... zehacken verdingte“, dagegen den 18. Auguſt 1608, alſo nach ganghaſt gemachten Hammer, mit „Paulus und Georg Reiſinger zu Deyrling“ einen Kaufkontrakt abſchloß, denſelben „von dato in einem Jar 150 Etr. Deichel von ſeinem Hammer biß gehn Regensburg an der Eiſenlandt zeliſern den Etr. pr. 26 Pazen“, und doch das „Teuchelſchneidewerc“ zu Prun noch i. J. 1630 beſtand 58), das Teucheleiſen aber nur auf den Schinhämmern erzeugt wurde 59); da ferner in den Jahren 1505 u. 1506 die neuen Hämmer an der (obern) Laber 60) und der Hoch-

58) Handschriftl. Urkunden - Band.

59) Daſelbſt.

60) „Hoc et ſequenti anno findt die neuen hämmer an der Labar von vnſeren gn. Fürſten vnd herrn Herzog Philipps Ludwig pfaltzgraben durch frembte Steuermarkiſche werckleuth aufgericht worden, vnd iſt der erſte geweſen, der gegen der pfarrwiefen über ſtehet.“ Davon waren 2 Schinhämmer zu Grelhauſen, ein Bainhammer zu Laber, ein Hammer zu Peiſenſtein (vulgo die Hammermühle). — Handschriftl. Urkundenbb. S. 65. — Dieſelbe zu beſehen iſt praedictus Illuſtriſſimus cum junioribus Principibus, D. Wilhelmo et D. Augusto, ob hanc unicam cauſam herunder gezogen vnd per biduum fere hin auff dem ſchloß gelegen die 10 et 11. Semph. 1606, Anmerkung zum J. 1605 in dem alten

(Blau-) Ofen bei Willenhofen an der Naab erbaut wurden 61), also kein Mangel an Absatz des Eisens war; so sind die Ursachen, welche den Christoph Kheckh zur Kaltstellung des Eisenhammers Kerstorf veranlaßten, um so schwerer auszumitteln, weil er schon den 11. November 1606 „mit Benedicten Niederer burgern vnd Schoppern zu Oberkeshaim, wegen mach: vnd verfertigung zwayer Aertz Schif“ sich vertragen. 62) — Der zu „Regenssburg den 28. Junij Anno 1608“ hierauf zwischen „Christoph Khecken, von vnd zu Prun, auf Ob: vnd Bndtern Podenmaiff, Aytholting, Neuenkherstorf vnnnd Germünckhl, dann dem Edlen vnnnd Besten Herrn Hanns Niclas Fletacher Burgern des Gehaimen Rhats, vnnnd der Zeit Statt Sammerern zu Regensspurg“ getroffene „Eisencontract“ kann zugleich als beiläufiger Maassstab zur Beurtheilung des damaligen Zustandes des Eisenhandels dienen. In Folge desselben hat „Kheckh alles dz wercheisen Schün, so derselbe albereith auf dero Hammer zu Neuenkherstorf, vnnnd mit dessen gewonndlichen Perckhwerchs vnnnd Handlszaihen. E. K: bezaichnet geschmidt, beisammen, vnnnd noch zwischen dato vnnnd Thonnstigen Pfingsten ... des Sechzehnhundert vnnnd neunten Jars, schmidten lassen würdet, ... Ime Herrn Fletachern Rheufflich zuestehen, zulassen, vnnnd vnnz an die gewonndliche Eisenleudt allhie, ohne sein Herrn Fletachers entgelt oder costen, zulifern, auch weder hiesigen noch außlendischen Pfundtweiß dauon verers zuuerkhauffen, entlichen versprochen ... darbej auch bedingt, dz Herr Fletacher mer abbogenes eisen nit, als auf neun Pfundt zäches, ain Pfundt

---

Pfarrbuche zu Laber. — Mittheil. von Herrn Domcapit. P o r p  
in Eichstätt.

61) Handschr. Urkundenb. S. 64.

62) Daselbst.

abbogenes zenemmen schuldig sein soll...“ 63) ... „Dagegen hat sich mer gedachter Herr Fletacher erbotten, ... Herrn Kheckhen für iedes geliferte Pfundt zähes wercheisen“ (welches „alles nit Rauchsiferig, sonndern sauber zäch geschmidtes Eisen sein soll“) Wehrung bar „zubezallen, Ain vund Siebenzig Gulden... für dz Pfundt abbogen aber 66 F. vund dann sein Herrn Kheckhen geliebten Frauen auf iedes Pfundt 1 F. Leytkhauff, dagegen soll Herr Kheckh des Herrn Fletachers geliebten Hausfrauen, zween Schilling zächs Wercheisen gegen Leytkhauff liefern.“ 64) — Nach einer Angabe des Jesuiten-Rektors Spignagel zu Ingolstadt vom 23. April 1708 ist „das Guet Prun, vnd sambt demme der Hammer Neuenkerstorff in anno 1621 hinnach an herrn Carl Keckhen 65) ... vnd auf dessen ableiben in anno 1636 von denen Vormundtern resp. Beystendtern an herrn Hainrich Kechhen als des Verstorbenen Brueder keusslich gekommen“ 66) — Bereits i. J. 1635 war Hammer und Mühle zu Neuenkerstorff durch den Feind verwüstet 67), und noch i. J. 1643, in welchem Heinrich Keck, der letzte Besitzer dieses Hammers aus der Familie starb, lagen die Aecker und Gebäude unge-

63) Das Eisen wurde mit Kecks Erzschiffen dahin gebracht. Handschr. Urkundenband.

64) Das „Pfd. Schün“ zählte 240 Schün, 1 Schilling Schün aber 30 Stücke. 12 Werk Schün wogen 1 Zentner, wohlgenogen, also 1 solche Schün gegen 9 Pfd. Zentner-Gewichts, und 1 Pfd. Schün über 20 Zentner. Ein Btr. Werkschün galt daher 3 Fl. 4  $\beta$  6 dl. und 1 Schün 2  $\beta$  3 dl. — kostenfrei nach Regensburg geliefert. 1 Fl. = 7  $\beta$  dl.; 1  $\beta$  dl. = 30 dl.)

65) Handschr. Urkundenbb. — Nr. 49. der Markt-Riezenburgischen Repostur. Nr. 50. derselben vom 5ten Nov. 1696 giebt „Hanns Waffenschmit“ als Hammermeister zu Kerstorff i. J. 1621 an.

66) Handschr. Urkundenbb. (Streitschriften zwischen dem Jesuiten und dem Amte Riezenburg.)

67) Riezenburgische Markt-repostur.

achtet des bedeutenden Kostenaufwandes zum großen Theile 68) verödet.

Vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint die Familie Keck oder K ö c k weder in genealogischen noch in historischen Werken. 69) Von den Bergwerken, welche Herzog Albert V. unter seine Kammerräthe verschenkte, erhielt „Carl Keck“ i. J. 1551 das Bergwerk und die Hofmark Bodenmais. 70) Nach und nach erwarben seine Nachkommen (ob durch die reichliche Ausbeute jenes Berg- und Hüttenwerkes oder auch auf andern Wegen? 71) ist eine Frage, deren Lösung über den damaligen Zustand des Berg- und Hüttenwesens in Bayern interessante Aufklärungen geben könnte) die zum Theile ansehnlichen Hofmarken Türstein und Traubenbach, Hizing, Haunkenzell, Stallwang, Maurstetten, Lohaim, Irzbach und Trichering. 72) Der dreißigjährige Krieg scheint vorzüglich ihren Wohlstand zerstört zu haben.

68) Niedenburgische Marktrepofitur.

69) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

70) Lori, §. XXXV, Beil. CXXXIII.

71) Die Zubuß, die Wilhelm IV. bei seinen durch eigne Beamte geführten Bergbau zu tragen hatte, bewogen Albrecht V., Bergwerke an seine Kammerräthe zu verschenken, die reicheren Bergsegen sich erworben haben. Lori, a. D.

72) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. 1714. 24. Jan. „Sepultus est (in Pondorf) „Ill. ac. gen. D. D. Joann. Ferdinando Josephus L. B. de Keck ab et in Maurstetten, Irzbach, Haunkenzell, Türstein, und Traubenbach. Monachii defunctus est suae aetatis 29 annorum.“ (Extractuum E. Matriculis Parochialibus etc. Pars III. p. 106.) Mscpt. — In der Oberpfalz war und ist noch jetzt der Geschlechtsname Keck (Khech) nicht ungewöhnlich. In dem Mon. B. Vol. XXVII. kommen vor: 1378. Eberhard Keckh zu Teuffenberg freysessenn auf des Klosters Rechenbach Hofe zu Teuffenbag. p. 242. — 1388. Wirndel vnd Ott di Kecken — Von des Hofswegen zu Treutinz. Zeuge war Eberhard der Kekh Hofmaister

„Im J. 1646 hat der bayerische General Georg Truckmiller mit der Hofmark Prun auch den Hammer zu Neuenkerstorf von der Kechhischen Gantmasse erkaufte, aber das ganze Besizthum wieder i. J. 1672 an das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt veräußert.“ 73) Dieses verweigerte die Reichung des Handlanges (Handlohnes), und erhöhte, um einen neuen Mahlgang und eine Schleife anzulegen, den Wasserbau 74), weshalb es in einen mehrjährigen Prozeß mit dem „Ehl. Pfleg- und Kastenamte“ und in Zwistigkeiten mit dem Magistrate zu Rietenburg verwickelt wurde. Eine dem Schluß der Duplik vom 20. Dezemb. 1708 beigefügte Anmerkung des Pflegers, ohne Datum, sagt hierüber: „Zumahlen hierauf die Schönbornische Regierung bey dem Ghrt.

---

zu Walderbach. Wirndel vnd Ott dy Kechen haben nicht aigner Insigel. p. 306. — 1408. Leonhart der Kech zu Rustorf und seine Hawsraw Eleni erhalten auf Erbrecht. . daz haderlehen gelegen zu Chindhaim. p. 417. Im Register ist der Name mit: Kekch, Cekch, Kech vorgetragen. — 1630 waren zu Garßdorf die zins- und giltbaren: Egidius Kheckh und Vlrich Kheckh. (Handschr. Urkunden = Bt. S. 105 u. 106.) Vor und nach 1800 war ein Kheckh Gerichtsverwalter in Thanstein. (Dortige Amts-Repository.) — Johann Kech v. Gien gen florirte um das J. 1440 — 1450 als ein sehr berühmter Gelehrter. Er war zu Tegernsee Prior, früher Prof. der Theologie, wurde zum Concilium in Basel, und nachher vom Pabste Nicolaus V. nach Rom berufen, wo er i. J. 1450 als päpstlicher Poenitentiarus starb. Er schrieb ein vortreffliches Werk über die Regel des h. Benedikts und mehrere Predigten u. s. w. Chronik v. Tegernsee, Kobolt's h. Gelehrten-Lexikon, S. 306. u. Oesclii script. rer. boic. II. 76.) — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. — Kaum stammen jene Kechs aus dessen Geschlechte.

73) Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz und Regensburg. IV. Bdes, 2. u. 3. Heft. S. 252. —

74) Niedenburgische Marktrepository.

Niedenburg vnd Detsfurth eingefahren, das löbl. Collegium auch in diser Zeit den hammer Georg Greiffen verkhaufft. So ist dieser process vnuerabschaidt liegend verblieben.« 75)

In einer Streitschrift vom 14ten Nov. 1712 wird „Hanns Greuss“ als „dermaliger sogenannter Hammermüller“ vom Magistrate zu Niedenburg aufgeführt. Auch das Pfliggericht daselbst nennet ihn im Erlasse vom 18. Nov. dess. Jz. nur den „Müller zu Neuenkersdorf.“ In dem Aktenstücke vom 3. Aug. 1713 erscheint er endlich als „inhaber des Hammers vnd Mahlmühl zu Neuenherstorf“, und als solcher bis den 9. Nov. 1715. 76)

Den 3. März 1718 protestirt der Magistrat von Niedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl ertheilte Konzession, zu seinem Hammer und der Mühle zu Neuenkerstorf, nach der schon i. J. 1622 den 8. Aug. ertheilten Bewilligung, 77) noch eine Sägemühle erbauen zu dürfen. Strizl hatte kurz vorher den Hammer und die Mühle „um 3000 fl. Hauptsumme und 50 fl. Leibkauf“ erkaufte, „dann 300 fl. vnd etlich 70 fl. Handlang vnd Ghets Gebühr“ entrichtet: Hammer und Mühle waren „sehr verfallen“; letztere hatte 2 Mahlgänge. An Grundstücken gehörten dazu „15 Pifang Acker dann 1/4 Tagwerch Wiese.“ 78) — Nach einer Randbemerkung im Saalbuche vom J. 1584 „mues damaliger Besitzer Johann Sebastian Strizl Burger vnd Pirprey zu Niedenburg laut Befelch ex Commissione Serissimi Dni Ducis Electoris dat. 15 Merzen ao. 1731 weitherß auf iedmalliges widerrufen sonderbahr Jährliches

75) Handschriftl. Urkundenb.

76) Niedenburgische Markt-repositur, Nr. 54, 55 u. 56.

77) Handschr. Urkundenb.

78) Niedenburgische Markt-repositur. Nr. 73.

Willengelt bezallen 4 fl." 79) — „Im J. 1748 war die reiche Strizlin von Ritenburg Inhaberin desselben.“ 80)

In einer Schrift vom 22sten Aug. 1761 kommt Joh. Georg Schachtner, ein Schwiegersohn jener Strizlin, als Eisenhammer = Inhaber von Neuenkerstorf vor, 81) und

Joseph Bieracker unterschreibt den 23. Nov. 1787 ein Augenscheins = Protokoll als Hammerinhaber von Neuenkerstorf. 82) Als Hammermeister daselbst erscheint er noch den 21. Juli 1804. 83)

Georg Heinrich Scheibe (Handelsmann von Nürnberg) wird in dem Protokolle vom 20. Mai 1818 als damaliger Hammerbesitzer, und Bieracker als Mühler zu Neuenkerstorf aufgeführt. 84) Am Ende dieses Protokolles erklärt Scheibe, daß er sein jüngst angekauftes Hammerwesen wieder zu verkaufen im Begriffe stehe.

Im Protokolle vom 8. Mai 1822 wird Element von Schmaus als Hammermeister und Bieracker als Mühler zu Neuenkerstorf genannt. 85)

Noch den 10. April 1823 besaß Michel Bieracker die Mühle 86); in spätern Schriften tritt Element von Schmaus als Hammer = und Mühlbesitzer auf, welcher er gegenwärtig noch ist.

So weit die Urkunden zurückreichen, (und die der Niedenburgischen Marktrepesitur, die einzigen vielleicht, welche

79) Registratur des Rentamtes Riebenburg.

80) Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. Heft 2 u. 3. S. 382.

81) Riebenb. Marktrepesitur. Nr. 79.

82) Daselbst Nr. 80.

83) Daselbst Nr. 83.

84) Daselbst Nr. 84.

85) Daselbst Nr. 85.

86) Daselbst Nr. 90.

noch gerettet wurden, reichen bis auf das J. 1523 zurück) bis in die lehren Jahre, lagen die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit dem Pflegamte, vorzüglich aber mit dem Markte Niedenburg bald wegen des Viehtriebes, bald wegen der Gerichtsbarkeit, bald auch wegen des Steuerbeitrages, am öftesten und Längsten aber wegen des Wasserwehr- und Mühlenbaues im Streite. — Die alten Anforderungen des Marktes auf den ungestörten Viehtrieb möchten mit den heutigen Fortschritten in der Kultur kaum mehr zu vereinbaren seyn, und im Kurzen von selbst erlöschen. Die Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit hat der kategorische Befehl v. J. 1561 an „Hannsen Günzkhouer“, der oben erwähnte Recess mit „Grasmusen Günzkofen“ v. J. 1580, und die abweisliche Verbescheidung an „Christophen Kech vom 5ten August 1599 87) allmählich niedergeschlagen, und endlich die Zeit und bessere Staatsverfassung gänzlich beseitiget. Daß die Bürgerschaft über die genaue Beibehaltung der Eiche bei den Bauten an der zum Behufe des Hammers angelegten Wehre strenge Aufsicht hielt und auch künftig hält, macht ihr die Sicherung ihrer Grundstücke am Flusse zur Pflicht; denn wegen seines geringen Gefälles und seiner meistens sehr niedrigen Ufer würde die mindeste Ueberbauung beständige Ueberschwemmungen der ganzen Umgegend veranlassen. Aber nur in so ferne, als diese zur Anlage einer Mühle nothwendig gewesen wäre, hatte sie einen rechtlichen Grund, gegen ihre Erbauung zu protestiren; da unter Beobachtung jener Bedingung dem Hammerbesitzer die Befugniß zu derselben schon im Erbrechtsbriefe verliehen, und in der Entscheidung v. J. 1587 nach vorgenommener Einsicht wiederholt, als unschädlich ausführbar zuerkannt wurde. 88) Selbst der Vermehrung der Mahlgänge

87) Handschriftl. Urkundenbb.

88) Daselbst.

und der Aufstellung der Sägmühle konnte sich die Bürgerschaft nur aus scheinbar gültigern Einwendungen widersetzen, so lange die Hammerbesitzer sich der im Erbrechtsbriefe und in den spätern Entscheidungen verbotenen nachtheiligen Erhöhung der Wehre und Einfuhr des Gemalters aus dem Markt enthielten, und einem dritten kein Schaden zuging. Indessen hatten die immer mehr zunehmende Bevölkerung und ihre gesteigerten Bedürfnisse auch diese Zwistigkeiten so ziemlich beigelegt, und die jüngsten Ereignisse, namentlich der Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanales, wenn nicht die Nothwendigkeit doch die Nützlichkeit jener Betriebsausdehnungen dargethan. Desungeachtet mag eine kurze Geschichte dieser so hart angefochtenen Mühle hier mit Fug eingeschaltet werden, wenn auch nur einerseits als ein Beitrag zu den zahlreichen Beispielen, wie lange vorgefaßte Vorurtheile und eingewurzelte Leidenschaften zuweilen ganze, sonst nüchterne, Gemeinden irre leiten, andererseits als Belege, in welchem Maße sich die Kenntnisse in der Mechanik und Wasserbaukunde nach und nach durch unser Vaterland verbreitet haben.

Der Erbrechtsbrief von 1480 übergibt dem »Purkhar-ten Kerstorffer vnd allen .. Erben« diese Mühle »mit aller Zuegehörung, inmaß wie die der Muller vorgehebt hat«, um daselbst einen Hammer zu bauen: »vnd ob sy ain Mal-mul bey dem Hamer pauen wurden, daß mugen sy thun. Sy mugen auch das Wasser darzu erheben und raumen, andern an irn Gründten an merklichen Schaden ... den Werde bey der Mull mugen sy abstechen. ... Auch mugen sy die Wuren pessern, machen vnd bauen, daß in das Wasser die Altmul vollliclich und fuderlich auf den Hammer vnd die Mul-geen mug nach Notturft: doch .. vnnsern Muln vnd Mul-werch der Enden, vnnnd desgleichen auch andern Leutten vn-schedlich.« 89) Auf diesen Brief sich stützend erbaute Hanns

89) Fori a. a. D. S. 117.

Günzlhauer i. J. 1561 »auf einen alten breiten Wasserfahl« 2 neue Mahlgänge. Um sie in Umtrieb setzen zu können, scheint er die Wehre ungebührlich erhöht zu haben; darum mußte er auf Reklamation des Magistrates zu Niedenburg und hierüber erlassenes gnädigstes Erkenntniß von demselben Jahre die Mahlgänge sogleich abreißen und die Wehre auf die gesetzliche Höhe erniedrigen. 90) Nachdem viele Jahre hindurch deswegen Schriften gewechselt, und endlich ein genauer Augenschein von Wasserbauverständigen i. J. 1585 vorgenommen worden, sich auch befunden hat, »dß bei dem Hamer des orths do die Altmühl vnnnd geng noch vorhanden sein, ein Mahlmühl« ohne einige »schwellung des Wassers wol aufgerichtet werden mag, vnnnd . . . wo mehrer Wassergassen, so dem rechten Eichpfahl gleich . . ., alßdann dß Wasser besser durchlaufen kann«; »so wurde von Statthalter und Rättheu zu Ingolstadt durch Abschied vom 28. April 1587« dem Günzlhauer vnnnd Rhonnstigen innhabern des Hamers erlaubt vnnnd zugelassen, ain Mahlmühl bei dem Hamer mit ainem gangg aufgerichten, Jedoch mit dieser beschaidenheit«, das Gefäll »dem rechten Eichpfällen gleich vnnnd nit höher« zu machen u. s. w. 91) Günzlhauer baute aber eine Mühle mit 2 Mahlgängen, wie aus dem von Christoph Kech den 13. Juli Anno 1600 und 92) von Carl Kech i. J. 1630 ausgestellten Pachtbriefe 93) und der von dem Jesuiten = Rektor Leinberger den 30. Juli Anno 1688 abgegebenen Creption erhellet. 94) — Sie war i. J. 1635 abgebrannt 95), und i. J. 1643 noch nicht wieder her-

90) Niedenburgische Markt-repositur.

91) Handschriftl. Urkundenbd.

92) Daselbst.

93) Niedenburgische Markt-repositur, Nr. 44.

94) Daselbst.

95) Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. Regensburg. S. 282.

gestellt. 96) — Unter dem General Druckmiller (v. J. 1646 bis 1672) scheint die Angelegenheit geruht zu haben. Auch die Jesuiten versuchten erst i. J. 1688 »neue Mühlen« zu errichten, wogegen der Magistrat zu Nienburg den Rekurs ergriff, mit der Bitte, es bei dem ao. 1561 gnädigst erlassenen Erkenntniß zu belassen; allein allem Anscheine nach vergeblich; denn i. J. 1712 errichtete Georg Greiß den dritten Mahlgang, welchen er jedoch in Folge Kommissionellen Augenscheines abbrechen mußte. Um bei eintretendem Hochwasser mahlen zu können, erbaute derselbe nunmehr i. J. 1613 »den Gießgang.« Auf Anrufen des Magistrats ordnete zwar das Pflegamt einen Kommissionellen Augenschein über dessen Zulässigkeit an; das Resultat derselben geht aber aus den Akten nicht hervor. 97) — Den 3. März 1718 reklamirt der Magistrat zu Nienburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl bewilligte Concession, zu seinem Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf noch eine Säge erbauen zu dürfen. Aus seiner Gegenäußerung ergibt sich unter Anderm, daß die Mühle nur 2 Mahlgänge hatte, also der eben erwähnte »Gießgang« wieder demolirt werden mußte. 98) — Von nun an betreffen die Streitigkeiten in dieser Beziehung nur mehr den Wehrbau und die Räumung der Altmühl und des Hammergrabens.

Mit dem Eisenhammer ist, wie die Bauart und das Alter des Gemäuers beweiset, schon seit langer Zeit ein Wasserhammer in einem gesonderten Hüttengebäude verbunden. Ueber die Zeit seiner Entstehung so wie über seine ferneren Schicksale findet sich nirgends eine Nachricht. Auch die oben angeführten 2 Beschreibungen des Hammers ohne Da-

96) Nienburgische Markt-repositur.

97) Dasselbst.

98) Dasselbst.

tum, so umständlich sie verfaßt sind, melden nichts von einem Waffenhhammer, und eben so wenig der Ertragsanschlag des Eisenhammers v. J. 1595. Erst in der Beschwerdeschrift des Magistrates zu Riedenburg vom 10. Juni 1688 wird sein Daseyn durch die Protestation gegen die Erbauung einer Schleife angedeutet. 99) Es kann zwar ein Waffenhhammer ohne Schleife nicht füglich bestehen; allein da die Beschwerde wohl zugleich gegen neuzuerbauende 2 Mühlen, aber nicht auch gegen die Anlage des Waffenhammers, welcher ungleich mehr Aufschlagewasser bedarf, und daher die Erhöhung der Wehre mit größerer Wahrscheinlichkeit befürchten ließ, gerichtet ist, so kann man nur vermuthen, daß entweder dazumal die Schleife aus dem Hammergebäude entfernt, und zu deren Betrieb vielleicht ein eignes Rad, wie sie dermalen besteht, eingehangen wurde; oder daß die angeblichen »neuen 2 Mühlen« nur als Vorwand dienten, um den wahren Zweck des Baues vor der Hand zu verheimlichen. Gegen die letztere Annahme spricht aber die Thatsache, daß von den Jesuiten wirklich jene 2 Mahlgänge erbaut wurden, und in den, freilich nicht mehr ganz vollständigen, Akten eine weitere Beschwerde des Magistrates gegen dieselben nicht vorkommt. Uebrigens sucht der Jesuiten-Rektor in der Exzeptionschrift vom 30. Juli 1688 die Errichtung der Schleife nur dadurch zu rechtfertigen, daß sie res merae facultatis, — weil keine andere Schleife sich in der Nähe befindet, Niemanden schädlich, eben darum aber den Bürgern von Riedenburg nützlich sey — und daß »auch bey andern Eisenhamern dergleichen Schleismühl ohne daß zu solchem Endte gebreichig: und gehalten wirdt, damit der Hamerschmidt seinen Eisenwerkzeug nit allein in den Hamer der Notturfft mach ausmachen; sonder auch hernach, wo es vonnöthen, an der Schleismühl gar

---

99) Riedenburgische Marktrepofitur.

verfertigte: vnd Aufspalieren: dadurch seine Kundtschafften, ob dem Hamer desto mehrer befürdern, vnd bedienen, vnnnd volgen auch dieses . . . Hamerguet desto mehrer manuteniren und erhalten möge.« 100) Der Wassenhammer bestand daher dazumal schon, aber, wie die Sage geht, noch im Eisenhammergebäude, und, wie nun erhellet, bis dahin ohne eigene Schleife.

Während unter dem beständigen Kämpfen mit dem Magistrate zu Riedenburg die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit mehr oder weniger Glück ihr Werk zu erweitern strebten, schien mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ihren Unternehmungen ein viel gefährlicherer Feind zu drohen. Albert von Muggenthal auf Hefsenagger hatte um diese Zeit »die Erzgruben auf dem Grunde der Gemeinde Schafshill bearbeitet . . . und Schmelzen und Hämmer, ober und unter Neumühl errichtet.« 101) Auch »der Jesuitische Hoffmarsch Richter zu Prun« suchte i. J. 1718 um die Bewilligung nach, einen Eisenhammer zu erbauen. Da aus dem Grunde, »weillen in Einem alt vorhandenen Hammer-Briff von Weyl. Herzog Albrecht mildesten angedenckhens de ao. 1480 auftruckhentlich enthalten; das in praejudiz diss dermahlig, von dem Strizl besizenden Erbars-Eisenhammers kein anderer Eisenhammer auf ain Meill weegs weit dauon aufzupauen nit vergunnt werden soll«, dieser mit seinem Gesuche abgewiesen worden 102); so hatte der (Haupt-?) Pfleger zu Riedenburg und Oberst der Hafscherleibgarde, Albert v. Muggenthal, für seine Hämmer an der Schambach wahrscheinlich den Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf, welcher ohnehin einige Zeit Erze von Schafs-

100) Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 44.

101) Verhandl. des histor. Vereins für den Regentkreis. 2ter Jahrg. 3tes Heft, S. 333.

102) Handschriftl. Urkundenbb.

hill bezog 103), zu beruhigen, und vielleicht den Umstand geltend zu machen gewußt, daß selbe nicht an der Altmühl liegen, folglich die Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf »an dem Wasser nit beschwerdt werden.« 104) Streitigkeiten mit den Grundbesitzern von Schafshill und dem Müller zu Neu-

103) Verhandl. a. a. D., S. 334. Herr Regierungsrath von Schmaus, der unermüdete Forscher und Unternehmer im Eisenberg- und Hüttenfache, gibt von dieser Erznieberlage in der dortigen Gegend in einem Briefe vom 25. Dezbr. 1839 folgende Schilderung:

Ich durchbohrte schon 7 Wochen nach allen Richtungen die Thanner und Pöndorfer Berge, und fand nur, was die Alten schon gefunden und benützt hatten.

Mir scheint, ein muthwilliger Kobold flog in der Richtung von Aufgang zum Untergang von Thumhausen, Irlebrun, Eisenstorf, Than, Schafshill, Eichstatt, Dillingen ins Württembergische, und streuete aus seinem Füllhorn auf der Berge Höhen Eisenbohnen unter fetten Lehmen und Degel, um die Menschen zu necken.

Zu Georgenbuch, 1/4 Stunde über Riebenburg, erbohrte ich ein weit ausgebreitetes Flöz von Brauneisenstein, welches nur 1 1/2 F. unter der Oberfläche liegt; allein es steht nur 1 1/2 bis höchstens 3 F. mächtig an, und streicht unter Wiesen und Feldern hin, so daß die Grundentschädigung weit mehr kosten würde, als das Erz erträgt.

Bei Schafshill erbohrte ich ein noch unverritztes schwebendes Stockwerk von 100 F. Länge und 60 F. Breite, dessen Mächtigkeit 7 F. erreicht. Das Dach ist 5 F. dicker Lehm. Das Stockwerk senket sich, und hat nach 50 F. schon ein Lehndach von 11 F., und mit 100 F. ein solches von 15 Fuß. — Der Erzstock liegt ganz in fettem Lehm und Degel, und seine Begränzung ist reiner Sand oder an dessen Statt reiner Degel. Von dieser Anhöhe sieht man bis in die Tyroler Gebirge; sie ist wasserfrei und ohne Stein. Das Erz liegt ein Nest an dem andern mit Degel und Lehm verkittet, unmittelbar auf dichtem Jurakalk, Jura-Dolomit oder lithographischem Schiefer.

104) Lori a. a. D., S. 117.

mühle und der geringe Gehalt der Erze hatten glücklicherweise im J. 1728 Gruben und Hämmer zum erliegen gebracht. 105) — Allein unter den Jesuiten erbaute i. J. 1750 Joh. Georg Scherer, herrschaftlicher Hauspfleger in Essing aus eigenen Mitteln den Hammer Nußhausen, welchen er noch vor seinem Tode an das heil. Geiststift in Essing schenkte 106) und kürzlich die Aktiengesellschaft des Ludwig-Donau-Main-Kanales zur Demolirung an sich brachte. 107)

105) Verhandl. des hist. Vereins a. a. D. S. 334.

106) Daselbst. S. 300.

107) Es ist möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß eine historische Skizze von dem obgleich kurzen Daseyn dieses Hammers der Nachwelt nützlich werden könne; darum sey ihr ein Plätzchen hier vergönnt. — Den 24. Mai 1773 verkaufte „Nischl Mayr Viertler zu Nußhausen . . . auf erlangt Grundherrlichen Consens einen zu seinem Haupt Gut gehörigen Grund und Boden, worauf dem Anton Reiwizer dormaligen Bürgermeister zu Essing und Hammermeister zu Nußhausen gegen vormals jährlich bedungenen Zins- und Stifzgeb 10 fl. eine Hammerschmiden zu erbauen verwilliget worden“, um 230 fl. mit der Bedingung, „paare 30 fl. aufzuzählen“ und die 200 fl. als Kapital zu 5 Prozent zu übernehmen, desgleichen „auch den bei allenfalls anbrechenden großen Wasser auswerfenden Zinter . . . auf eigne Kosten abzuführen“ — und dem Vorbehalte, „Im Zahl . . . der Hammer seiner Zeit anwieder eingehen . . . sollte, „Mayr diesen Grund um 200 fl. wieder an sich zu bringen. (Extract aus dem Briefs Protokoll der Churfürstl. Hofmark Prun vom 17. Okt. 1775.) — „Die Churfürstl. Fundations-Güter-Deputation hat im Namen der causae piae des dormaligen Churfürstl. Albertinischen Collegiums zu Ingolstadt den 24. Okt. 1778 an Andres Reichart zu Nußhausen den jenem Kollegium „eigenthümlichen halben Theil des Eisen- und Waffenhammers zu Nußhausen mit aller Ein- und Zugehör vom neuen auf Erbrecht verlassen“, unter dem Vorbehalte, ihn mit eigenem Rücken zu besigen, nichts zu ändern und nichts zu verkaufen, ohne es vorher der Deputation anzubietthen. (Original-Erberechtigkeits-Brief.) — Laut Kaufbriefs vom 1. Juli 1784,

Aus welchen Beweggründen 30 Jahre später das gute Recht des Hammers Neuenkerstorf umgangen werden konnte, und welche Freiheiten dem neuen Hammer Nushausen ertheilt wurden, zu erforschen, wäre jetzt eine überflüssige Arbeit. Wenn der ehemals zu Prun bestandene Zainhammer zum Vorwande diente, so ist dieses nur ein Beweis, daß man dazumal schon die Beschaffenheit eines solchen Hammers und seinen wesentlichen Unterschied von dem Eisenhammer nicht mehr kannte. 108)

Seit ungefähr 250 Jahren haben die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf die Betriebszweige und damit die Gebäude vermehrt, aber nicht alle davon gleichen Ertrag zu ernten vermocht, oder auch wohl verstanden. Daher die häufigen Wechsel derselben; besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Die Wahrheit des Sprichwortes: »Wie der Mair, so das Gut!« bestätigt abermal der jetzige Eigenthümer. Nicht durch gewaltsame Erweiterung des Besitzes und Vermehrung seiner Bestandtheile, sondern durch thätige und umsichtige Benützung der mit dem Kaufe über-

---

errichtet und gesiegelt von Jos. Eman. Wenger Pfleger der beiden Herrschaften Randed und Prun ward dieser Eisen- und Waffenhämmer wegen dessen Zerstörung durch die heuer so unerhört angeschwellenen Wasser und wegen Ueberschuldung des Besitzers Reichart von Amtswegen an Michael Michl, Hammermeisters - Sohn zu Alten - Gfing um die baar erlegten 1200 fl. verkauft, mit dem Beding „den fast öd liegenden Hammer“ wieder aufzubauen, und alle herkömmliche Abgaben „als getreuer Vasal“ künftighin abzuführen. — Die zwischen den angegebenen, seit dem J. 1750 eingetretenen, Besitzveränderungen, welche durch die erwähnten Urkunden angedeutet sind, näher nachzuweisen, ist wegen Mangels an Quellen jetzt unmöglich. — Dem Michl folgte 1833 Peter Haberl, welcher den Hammer um 9500 fl. erkaufte und den 16. Okt. 1838 um 18000 fl. an die Gesellschaft des Donau - Main - Kanales überließ.

108) Bodenwöhr im Anhang Nr. IV.

nommenen Betriebszweige, durch friedlichen Erwerb jeder Art hat er das Hammergut auf einen Stand und zu einem Werthe erhoben, welchen es früher kaum jemal erreicht hatte. 109) Er bestätigt aber auch neuerdings die Wahrheit des vielfältig so wenig beachteten Grundsatzes, daß ein entsprechendes immer bereites Verlags-Kapital die Seele jeder Unternehmung sey.

In dem schmalen Raume zwischen dem längs dem Abhange hinziehenden Bizinalwege von Kelheim nach Niedenburg und dem Hammergraben (dem breiten Wasserfall) befinden sich gegenwärtig als Zugehörungen des Hammergutes

I. auf dem linken Ufer des Hammergrabens:

- 1) auf dem Rücken des Abhanges das alte Herrn- oder Hammerhaus (das hohe Haus — jetzt eine Wohnung der Arbeiter); den Fuß des Abhanges entlang:
- 2) ein terrassirter Blumen- und Gemüsegarten und ein großer Rasenplatz, mit vielen Zwerg- und hochstämmigen Obstbäumen und einem Pumpbrunnen; links am Eingange in denselben, von einem zierlichen Geländer umgeben;
- 3) ein mit vielem Geschmacke aufgezimmerter Holzschuppen, rechts daran
- 4) ein gemauerter Pferdestall, angebaut an
- 5) das jetzige Wohnhaus des Hammerbesizers;

---

109) Im J. 1542 erkaufte zwar Hanns Zugl vom Eustach vom Schmirchen die Hofmark Nischelting, zertrümmerte sie aber, und wie es scheint, bald darauf in 3 Abtheilungen. Nur eine derselben blieb bei dem Hammer, und diese bis zum Abtritte der Familie Keß. Das Schloß besaßen die 3 Theilhaber sammt Gärten und einigen anstoßenden Gründen gemeinschaftlich, so noch „die Günsthouer vnd Georg Seiz, vnd Philipp Beer, beide burger zu Nietenburg.“ Bis auf die neueste Zeit war es jedoch in 3 gesonderte Wohnungen getheilt. (Handschriftl. Urkundenbb.)

- 6) der gemauerte Ochsen- und Kuhstall, zusammenhängend mit
- 7) dem gezimmerten Getraide- und Heustadel, und dann mit
- 8) dem ebenfalls gezimmerten Baumaterialien: Schuppen;
- 9) ein Pumpbrunnen an
- 10) dem sehr geräumigen Erz- und Kohlenstürzplaz;
- 11) eine gemauerte Wohnung für die Arbeiter und darunter ein großer, ehemals in 2 Theile geschiedener Keller; daran stoßend
- 12) die gemauerte Kohlenhütte; am Hammergraben
- 13) das Eisengewölbe, ein Schweinstall und das Waschhaus fortlaufend unter Einem Dache;
- 14) die Hammerhütte mit dem Blaufen, Wellherde und dem einst doppelten Schmiedefeuer, einem Schmiede- und einem Pochhammer an Einer Welle und übriger Zugehör;
- 15) zwei Reihen gezimmerte Schweinställe;
- 16) die Düngerstätte zu denselben; endlich rückwärts dieser
- 17) ein Gemüsegarten mit Obstbäumen und 2 Bienengestellen.

## II. Auf dem rechten Ufer:

- 1) eine Sägemühle, jetzt 62 Fuß lange Blöcke schneidend, am rechten, und
- 2) die gemauerte Gähmühle mit einer Welle und 2 Mahlgängen auf dem linken Ufer einer besondern Ableitung vom Hammergraben; auf der dadurch gebildeten Insel ferner
- 3) ein großer Plaz als Lager für die Sägeblöcke;
- 4) die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen; daran seitwärts
- 5) ein Gemüsegärtchen, und rückwärts
- 6) die Schleifmühle für den Waffenhammer, beide gemauert;
- 7) der Waffenhammer mit 2 Schmiedefeuern und 2 Hämmern an einer Welle, ebenfalls von Mauerwerk;
- 8) ein Gemüsegärtchen hinter demselben.

Endlich ungefähr 20 Tagwerke Ackerland und beifüßig eben so viele Wiesen in mehreren Abtheilungen. — Dabei

werden keine Kosten für Kultur und Verschönerung gespart. So weit das Eigenthum reicht, und wo es nur die Lage gestattet, sind Obstbäume angepflanzt. Der bisher öde Abhang vom Blumengarten aufwärts, welchen der Hammerbesitzer erst unlängst erworben hat, eilet bereits ähnlicher Umgestaltung entgegen.

Ueber den Betrieb dieses Hammers in früheren Zeiten konnte bis jetzt nur eine Urkunde, der »Überschlag des Hammerwerchs Neuenherstorf de anno 1595« aufgefunden werden. 110) Obwohl er zum Behufe des Verkaufes entworfen wurde, daher nicht ohne Verdacht der Partheilichkeit ist; so enthält er doch, zusammengestellt mit dem wohl fast gleichzeitigen Ueberschlage des Hammers Altenessing und dem merklich ältern des Hammers Loch 111) über die Art und Grundsätze des Hammerbetriebes an der Laber und Altmühl in jener Periode sowohl überhaupt, als des zu Neuenherstorf ins Besondere, so detaillirte und interessante Aufschlüsse, daß man daraus nicht nur diesen ganz zu überschauen vermag, sondern auch, wegen der allgemeinen Analogie der Betriebsgrundsätze und der Manipulation, auf jenen im übrigen Nordgau mit voller Gewißheit schließen kann.

Der Eisenstein wurde von Amberg auf der Wils bezogen, auf der Erzschütte zu Regensburg ausgeladen, und bald auf der Donau und Altmühl durch Schiffe bald zu Land auf den Hammer gefahren. In den 3 Ueberschlägen ist das  $\bar{A}$  Erz bei der Grube zu 118 bis 128 fl. berechnet. Die Nebenausgaben waren: Aufschlag 9 fl. bis 9 fl. 4 f. 12 dl., Pflasterzoll, Messerlohn auf dem Berge und bei der Schütte zu Amberg und Fuhrlohn vom Berge bis zur Schütte 14 fl. 3 f. 15 dl. bis 23 fl. 5 f.; Fuhrlohn von Amberg bis Regens-

110) Handschriftl. Urkundenband.

111) Dasselbst.

burg 112 fl. bis 102 (?) fl.; Ländrecht zu Regensburg 1 fl.; Wehrung daselbst und zu Amberg 2 fl. Ein  $\bar{R}$  Erz bis Regensburg gestellt kam daher auf 253 fl. 3 f. 15 dl. bis 266 fl. 2 f. 15 dl., und bis Neuenkerstorf geliefert, nach Berichtigung der Rechnungsfehler auf 339 fl. 2 f. 12 dl., und 1 Seidel (480 = 1  $\bar{R}$ ) beinahe auf 4 f. 28  $\frac{1}{2}$  dl. (oder 42 Kr. 3 hl.) zu stehen. 112)

Der Auftrag einer- und die Pflichtigkeit anderer- »jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmieden«, ist wahrscheinlich, wegen der eingetretenen Ereignisse, schon früher außer Anwendung gekommen. Im J. 1595 wurden nur 3  $\bar{R}$  Erze als Statssatz angenommen, welche außer dem Teucheleisen nur 60  $\bar{R}$  gaben. 113) Diese auf dem Zerrenherde einzuschmelzen, waren zu Gßing 288, zu Loch und zu Neuenkerstorf 300 Wehrungen Reiskohlen, und das erhaltene Zerrenneisen zu Schienen auszurecken, nach den erwähnten Ueberschlägen zu Loch 160, zu Neuenkerstorf 184 114) und zu Altenessing 192 Wehrungen Meiskohlen erforderlich. Im Durchschnitte kostete auf der Kohlstatt die Wehrung der ersteren zu Altenessing und Neuenkerstorf 1  $\frac{1}{2}$  fl., zu Loch 1 fl. 1 f. 12 dl. (1 fl. 12 Kr.), die der letztern zu Altenessing 12 fdl. (1 fl. 42 Kr. 3 dl.), zu Neuenkerstorf höchstens 1 fl. 30 Kr. und zu Loch 1 fl. 2 f. 9  $\frac{1}{2}$  dl. (1 fl. 19 Kr. 3 dl.).

»Min wochen werden .20. Zäch geschmidt, zu ieder Zäch .6. Schubkarren voll Kerzt, die halten .3. Seydl. So soll von ieder Zäch, oder aus iedem Khlozen zum wenigsten .30. Schin geschmidt werden. — Nun soll alle Wochen, so das

112) Handschr. Urfundenbd.

113) »Gßing des Hamerwerchs alter Ueberschlag« fordert »3 Pfd. 2 f. Erzte« zu 60 Pfd. Schin. Daselbst.

114) Eigentlich 186  $\frac{2}{3}$  Wehrung.

Hammerwerch recht thuet, .3.  $\text{R}$  Eisen aus einem Schilling  
 Aertz geschmidt werden.« Durchschnittlich geben »3  $\text{R}$  Aertz«  
 nur »70  $\text{R}$  Eisen vund Deichel.« Auf 3  $\text{R}$  Eisen »mues man  
 am maiffsten haben .. 13 Wehrung Grub: oder Herttkhol«  
 und »8 Wehrung Meillerkhol, thuet auf die an Zahl der  
 70  $\text{R}$  Eisen 300 Wehrung Grueb oder Hertt« und »184 Weh-  
 rung Meillerkhol.« Also der »Wberschlag des Hammerwerchs  
 Neuenherstorf.« Nach dem des Hammerwerkes Alteneffing  
 khan man 1  $\text{R}$  Aertz in zwey Monathen verschmidten, darauf  
 gehet hörtkholen ain Wochen .12. Wehrung; thut die zway  
 Monat 96 Wehrung«, (in 6 Monaten 288 W.) »Mer auf  
 ain Wochen an Meillerkholen .8. Wehrung thuet die .2. Mo-  
 nat 64 Wehrung« (in 6 Monaten 192 W.)

Man nannte diesen Betrieb den doppelten. Er war  
 dazumal auf den Hämmeren des Altmühl- und des Labertha-  
 les allgemein üblich, und auf allen Hämmeren nothwendig,  
 wo man 3  $\text{R}$  Erze verschmelzen wollte oder sollte. Es wurde  
 dabei Tag und Nacht mit abwechselnden Arbeitern geschmolzen  
 und geschmiedet, mit Ausnahme der in den Hammereinigung-  
 en festgesetzten vier Feyerweilen.

Die bei der Verarbeitung jener 3  $\text{R}$  Erze beschäftigten  
 Hüttenarbeiter erhielten als Löhnung:

zu Neuenkerstorf  
für 70  $\mathfrak{R}$  Eisen.

zu Loch  
für 60  $\mathfrak{R}$  Eisen.

Der Zerenmeister

Leythhauff . . . . .	11 fl. 3 $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	8 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Lehen (Liebung) . . . . .	60 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	60 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
für den Leyt Teuchel . . . . .	2 fl. 2 $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	— fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
für die Hosen . . . . .	2 fl. 2 $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	— fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Eisenlohn von $\mathfrak{R}$ 26 Kr. 1 hl.	30 fl. 3 $\mathfrak{f}$ . 15 dl.	Eisenlohn v. $\mathfrak{R}$ 3 $\mathfrak{f}$ . 1 dl. 1 hl.	26 fl. 1 $\mathfrak{f}$ . — dl.
	<u>106 fl. 3 <math>\mathfrak{f}</math>. 15 dl.</u>		<u>94 fl. 1 <math>\mathfrak{f}</math>. — dl.</u>

Der Zerenknecht

Leythhauff . . . . .	3 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	6 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Lehen . . . . .	35 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	45 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Eisenlohn v. $\mathfrak{R}$ 17 Kr. 1 Regensburger 115)	20 fl. 4 $\mathfrak{f}$ . 15 dl.	v. $\mathfrak{R}$ 18 Kr.	18 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
	<u>58 fl. 4 <math>\mathfrak{f}</math>. 15 dl.</u>		<u>69 fl. — <math>\mathfrak{f}</math>. — dl.</u>

Der Hauer

Leythhauff . . . . .	2 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	2 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Lehen . . . . .	33 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.	. . . . .	34 fl. — $\mathfrak{f}$ . — dl.
Eisenlohn v. $\mathfrak{R}$ 15 Kr. 1 Regensburger	18 fl. 2 $\mathfrak{f}$ . 10 dl.	v. $\mathfrak{R}$ 1 $\mathfrak{f}$ . 25 dl.	15 fl. 5 $\mathfrak{f}$ . — dl.
	<u>53 fl. 2 <math>\mathfrak{f}</math>. 10 dl.</u>		<u>51 fl. 5 <math>\mathfrak{f}</math>. — dl.</u>

115) 1 Regensburger war = 2 1/2 dl. Münchner (?) Währung.

Der Schmidmeister			
Leythhauff . . . . .	5 fl. — s. — dl.	. . . . .	6 fl. — s. — dl.
Lehen . . . . .	45 fl. — s. — dl.	. . . . .	45 fl. — s. — dl.
Eisenlohn v. W 30 Kr. . . . .	35 fl. — s. — dl.	. . . . .	v. W 3 s. 15 dl. 30 fl. — s. — dl.
	<hr/>		<hr/>
	85 fl. — s. — dl.		81 fl. — s. — dl.
Der Schmidknecht			
Leythhauff . . . . .	3 fl. 3 s. — dl.	. . . . .	4 fl. — s. — dl.
Lehen . . . . .	34 fl. — s. — dl.	. . . . .	34 fl. — s. — dl.
Eisenlohn v. W 23 Kr. 1 hl. (2 s. 20 1/2 dl.)	27 fl. — s. — dl.	. . . . .	v. W 2 s. 10 dl. 22 fl. 6 s. — dl.
	<hr/>		<hr/>
	64 fl. 3 s. — dl.		60 fl. 6 s. — dl.
Han Preu (Handprein) 116)			
Leythhauff . . . . .	2 fl. — s. — dl.	. . . . .	2 fl. — s. — dl.
Lehen . . . . .	20 fl. — s. — dl.	. . . . .	24 fl. — s. — dl.
Eisenlohn v. W 15 Kr. (1 s. 22 1/2 dl.)	18 fl. 3 s. 15 dl.	. . . . .	v. W 15 Kr. 15 fl. — s. — dl.
	<hr/>		<hr/>
	40 fl. 3 s. 15 dl.		41 fl. — s. — dl.
Der Rholmesser 117)			
Alle Wochen 40 Kr. (4 s. 20 dl.) thut das Jahr	34 fl. 4 s. 20 dl.	Wochenlohn sammt Kost	35 fl. — s. — dl.
Trinkgeld (Leythhauff) . . . . .	1 fl. 1 s. — dl.	. . . . .	— fl. — s. — dl.
	<hr/>		<hr/>
	35 fl. 5 s. 20 dl. 118)		35 fl. — s. — dl.

116) „Heimpreuer“ Lori, a. a. D., S. 68. — „Hantpreyer“ das. S. 79.

117) „mag sonnstn wie Fuhrknecht gedingt werden, Handschr. Urkundenbb.

118) Im J. 1560 war von 1 Pfd. Schin der Lohn des Zerrennmeisters 26 Kr. 1 hl., des Zerrennknechts 17 Kr. 6 hl., des Hauers 16 Kr. — hl., des Schmidmeisters 30 Kr. — hl., des Schmidknechts 22 Kr. 6 hl., des

Und die jährliche Erzeugung an Schin- und Teu-  
cheleisen betrug

an »Jähen Werkschünen« 50 $\mathbb{H}$ (das $\mathbb{H}$ zu 240 Schin, oder 20 Zentnern)	1000 Zt. — $\mathbb{H}$
an »Ratheisen 4 $\mathbb{H}$ Schün (das $\mathbb{H}$ ebenfalls zu 240 Schün oder 10 Zentnern)	40 " — "
an »Prucheisen 4 $\mathbb{H}$ « (das $\mathbb{H}$ zu 10 $\frac{1}{2}$ Zentnern)	42 " — "
an »Drimereisen 2 $\mathbb{H}$ Schün« (das $\mathbb{H}$ zu 10 $\frac{1}{2}$ Zt.)	21 " — "
an »Deichel 10 $\mathbb{H}$ « (d. $\mathbb{H}$ ebenfalls z. 10 $\frac{1}{2}$ Zt.)	119) 105 " — "
	zusammen 1208 Zt. — $\mathbb{H}$

Nach dem Verkaufspreise im Großen war der  
Erlös von

50 $\mathbb{H}$ »Werkschün« zu 56 fl. das $\mathbb{H}$ 120)	2800 fl. — $\mathbb{f}$ . — dl.
4 $\mathbb{H}$ »Rathschün« zu 40 fl. das $\mathbb{H}$	160 fl. — $\mathbb{f}$ . — dl.
4 $\mathbb{H}$ »Prucheisen« zu 50 fl. das $\mathbb{H}$	200 fl. — $\mathbb{f}$ . — dl.
2 $\mathbb{H}$ »Drimereisen« zu 2 fl. der Ztr.	42 fl. — $\mathbb{f}$ . — dl.
10 $\mathbb{H}$ »Deichel« zu 1 fl. 3 $\mathbb{f}$ . — dl. der Ztr.	150 fl. — $\mathbb{f}$ . — dl.

in Summa 3352 fl. —  $\mathbb{f}$ . — dl.

Die zurechtgestellte Summe der Ausgaben mit 2353 fl. 3  $\mathbb{f}$ . 11 dl.  
abgezogen, bleibt noch Ueberschuß 998 fl. 3  $\mathbb{f}$ . 19 dl.

Hammerpreis 15 fr. — Von 1 Pfd. Deichel — des Hauers  
6 fr. 3 dl., des Schmidmeisters 30 fr., des Schmid-  
knechts 20 fr., des Hammerpreiners 7 fr. 5 dl. — Hand-  
schriftl. Urkundenbb.

119) Zu Alteneßing wurden aus 3 Pfd. 2  $\mathbb{f}$ . Erz 60 Pfd Schün  
aller Art und 300 Pfd. Deichel erzeugt. Damit stimmen auch die  
Resultate der Betriebsberechnungen vom J. 1630 überein. — Hand-  
schriftl. Urkundenbb. S. 50 u. f. des Commissionsberichtes.) W. f.  
auch: »zu Brunn Rheuffers oder Egerers Bericht« v. J. 1589 da-  
selbst, und in der Beschreibung Bodenwöhrs Anhang Nr. IV.

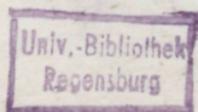
120) »Könn sonnst iede Schün p. 15 fr. verkauft werden.« — W. f.  
oben den »Eisen contract mit Herrn Hanns Meliß Mettacher zu  
Regensburg« vom J. 1608.

von welchen der Hammerbesitzer die Abgaben und Steuern bestreiten, die Baulichkeiten unterhalten und mit seiner Familie leben mußte.

Ein Zentner »zähe Werkschün« galt nach obigem Ansätze 2 fl. 48 Kr. Vergleicht man diesen Preis des damaligen Hauptfabrikates mit den jetzigen Preisen unserer vorzüglichen Eisensorten, so hat man einen sehr zuverlässigen Anhaltspunkt, um den Verkehr zu ermitteln, welchen Neuenkerstorf (und jedes Hammerwerk, welches jährlich 3  $\bar{b}$  Erz verarbeitete) nach dem heutigen Werthe des Geldes, von Amberg beginnend, zu jener Zeit um sich her verbreitete.

Nicht genug, daß den Absatz des erzeugten Eisens die gegen den Haupthandelsplatz Regensburg vorliegenden Eisenshammer ohnehin beengten und die verheerenden Kriege wiederholt zerstörten; sogar das benachbarte Riedenburg setzte ihm Hindernisse entgegen, so daß der oben erwähnten Entscheidung der Statthalterey zu Ingolstadt vom 28. April 1557 am Schluß der Auftrag beigelegt wurde: »Diemeil sich auch ... aus fürgenomner Prob des Eisens, so zu Kherstorf vnnnd Eßing geschmidtet worden, dz des zu Kherstorf dem Eßinger an deren gewicht, vnnnd Zähe gleich, sollen demnach aus gleichmessigen beuelch, Hochgedachtes Bnnfers gnedigen Fürstten vnnnd Herrn die burger zu Riettenburg, so mit eisen handln, hiemit vermahnt sein, fürttershün das Eisen auf dem Hamer Kherstorf (do Inen annderst dasselbige, wie sich Günzshouer erbotten, vmb ein zümblich Gelt, vnnnd in dem Werth, sie es bei anndern bekhommen, gegeben würdt,) zu Khauffen, vnnnd denselben vor anndern zubefürdern, Auch also Bnnfers genedigen Fürstten vnnnd Herren Camergueth, Zohl vnnnd Mauth bessern helfen.«

Aus einem Seydel Erz wurden zu Neuenkerstorf beiläufig 8 1/2 Pfund »Schün« und Teucheleisen ausge-



bracht. 121) Um den Kohlenverbrauch und damit den Holzbedarf im Einzelnen und sodann im Ganzen berechnen zu können, muß vorerst der Kubikinhalte des üblichen Kohlenmaaßes festgestellt werden. — In dem Streite zwischen Leonhard Zügl, Hammermeister zu Neuenkerstorf und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes entschied das Pflegergericht Niederburg am Wolfgangstage 1551, daß das »lengfelder Kohlmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hammermeister zu Neuenkerstorf solle gebraucht werden.« 122) Es war also dieses Maaß nicht nur für die Hämmer im Bicedomante Lengfeld sondern für alle diesseits der Donau gelegene Hämmer vorgeschrieben. Wirklich ist es auch nach mündlichen Versicherungen, noch zur Stunde auf den sämtlichen Hammerwerken an der Laber und Altmühl, bis auf unbedeutend kleine Abweichungen, einerlei, und hält die Wehrung 12 Kübel und der Kübel 21 bayer. Kubikfuß. 123) Dieses Maaß in Ermangelung direkter urkundlicher Nachweisungen einstreifen als das ehemals bestandene vorausgesetzt, wurden jedenfalls zu Neuenkerstorf auf 1 Seidel Erz  $2\frac{1}{2}$  Kübel Reifig = und  $1\frac{8}{15}$  bis  $1\frac{5}{9}$  Kbl. Meilerkohlen, und

121) Zu Essing betrug das Ausbringen aus 3 Pfd. 2 ff. oder 1560 Seidel Erz ungefähr 60 Pfd. oder 1100 Ztr. „Schün- und 300 Ztr. Leuchseisen“, zusammen 1400 Ztr., und aus 1 Seidel beinahe 90 Pfd. (89 29/39 Pfd.) M. s. auch den oben angeführten „Deil contract mit den Herrn Rensingern“ v. J. 1608.

122) Niederburgische Marktdepositur. Auf Pergament.

123) Zu Neuenkerstorf findet sich ein alter einst stark benützter Kohlenkubel, welcher (in Eile gemessen)  $4' 4\frac{1}{4}''$  lang,  $2' 9\frac{1}{4}''$  breit und  $2' 2\frac{1}{4}''$  tief ist, also  $26' 676\frac{1}{2}''$  Kubikinhalte hat. Ein ähnlicher liegt auch zu Altenessing. — Beide wurden als 21 Kubikfuß haltend angesprochen. Jetzt werden bei den meisten Hämmern die Kohlen nicht mehr gemessen, sondern nur auf dem Wagen geschätzt und hiernach bezahlt.

auf 1 Ztnr. Eisen 3 Kbl. Reifig; und  $1^{21/25}$  bis  $1^{13/15}$  Kbl. Meilerkohlen verbraucht. 124)

Unwickelrlich dringen sich nun dem technischen Forscher die zwei Fragen auf: Ob das bei den Eisenhämmern an der Altmühl und Laber bestehende Kohlenmaaß mit dem Lengfelder noch übereinstimme — und im entgegengesetzten Falle: Welchen Kubikinhalt das Lengfelder Kohlenmaaß hatte. Allein so wichtig diese Fragen für das Interesse nicht nur der Hammerbesitzer an jenen Flüssen, und namentlich dessen zu Neuenkerstorf, sondern auch und vorzüglich für das des Staates ist; so schwierig ist es, sie gründlich zu beantworten, da unmittelbar darauf sich beziehende Urkunden bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten, und selbst anerkannte Thatsachen theilweise unter sich im Widerspruche stehen. Nur die Zusammenstellung des Verbrauches an Meilerkohlen bei dem Verschmieden des Ferrenneisens zu Schienen, auf verschiedenen stuirten Eisenhütten und aus, wenn auch (doch nicht bedeutend) entfernten Zeiträumen, kann einen zuverlässigen Leitfaden aus diesem Labyrinth bieten.

Im J. 1630 wurden bei den von der Staatsregierung gepachteten Eisenhämmern, Wolspach und Laitterstorf, um  $2^{3/4}$  Ztnr. »Schün- vnnnd Teucheleisen« zu bearbeiten 5 Rifel, also auf 1 Ztnr.  $1^{9/11}$  Rifel Meilerkohlen 125),

i. J. 1695 zu Neuenkerstorf nach der so eben aufgestellten Berechnung  $1^{21/25}$  bis  $1^{13/15}$  Kübel, und beiläufig um dieselbe Zeit zu Alteneffing nach unten beigefügter Note 124)  $1^{13/175}$  Kübel Meilerkohlen im Durchschnitte verbrannt.

124) Zu Essing war der Verbrauch auf 1 Seidel Erz =  $2^{13/40}$  Reifig- und  $1^{39/65}$  Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen =  $2^{118/175}$  Kbl. Reifig- und  $1^{137/175}$  Meilerkohlen.

125) Handschriftl. Urkundenbb., S. 57, 62, 203 u. a. a. D.

Die Amberger Wehrung Kohlen hatte 12 Rifel oder (8 halbe) 4 ganze Kübel 126), jene zu 14, diese zu 21 Kubikfuß 127), und war das zu Wolfspach und Leidersdorf übliche Kohlenmaaß.

Wenn man diese Resultate nach den Kubikeinhalte der Amberger Rifel berechnet; so ergibt sich auf 1 Zentner Schien- und Teucheleisen ein Kohlenverbrauch zu

Wolfspach und Leidersdorf . . . . von 25,5 Rbfl.

Neuenkerstorf . . . . von 26,76 bis 27,13 „

Altenessing . . . . von 24,96 „

und somit unter ihnen jene Differenz, welche bei jedem Hüttenwerke, ein Jahr gegen das andere verglichen, eine gewöhnliche Erscheinung ist, und sich in Hinsicht auf den Minderverbrauch bei Altenessing noch dadurch sehr vermindert, daß daselbst unverhältniß mehr (300 Ztr.) Teuchel erzeugt und, wie eigens bemerkt ist, nur rauher Teuchel gemacht, also an Meilerkohlen beträchtlich erspart wurde.

Wollte man jene Resultate bei den Hämmern Neuenkerstorf und Altenessing nach dem dort (und den übrigen Hammerwerken an der Laber und Altmühl) jetzt gangbaren Kohlenmaaße annehmen; so stiege der Verbrauch an Meilerkohlen bei 1 Ztr. Schien- und Teucheleisen zu

Neuenkerstorf . . . . auf 38,6 bis 39,2 Rbfl.

Altenessing . . . . 37,44 „

Es ist nicht abzusehen, wie man in einer so äußerst einfachen Manipulation (sie bestand darin, daß man die 2 oder

126) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. Urkundenbuch, S. 86 u. f.

127) Bodenwöhr. Verhandl. des hist. Ver. f. d. Oberpf. u. Regensburg. Anhang, Nr. II. — Die „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694“ besteht nur, daß das „fürgebrachte Maaß.. an der Weite allerdings dem Eychmaaß gleich, und nicht weiter seyn soll.“ Vom Kohlholz, §. XIV. S. 375. Lortz, a. a. D.

3 Theile, in welche man das Zerrenz- und Teuchelstück zerhaute, wiederholt so sehr erwärmte, daß man jene in Schienen, diese in Knittel verschmieden konnte) während der inzwischener verfloßenen, von barbarischen Kriegen begleiteten 35 Jahre eine Verbesserung anzubringen vermochte, welche den dritten Theil des ehemaligen Kohlenaufwandes ersparte.

Ferner treffen für »Leitersdorf«, um 19 Zentner Teuchel- und Trümmereisen einzuschmelzen und daraus 15 Zentner Gattungeseisen zu schmieden, nach 3 Whrgen. auf 1 Ztr. 33,6 Kbf., — für »Pruun« um aus ungefähr  $7\frac{3}{4}$  Ztrn., wenn auch nicht immer hinlänglich abgeschweistem, Teuchel 7 Ztr. Gattungeseisen herzustellen, nach 1 Whrg. auf 1 Ztr. des letztern 24,0 Kbf. Meilerkohlen nach dem Amberger Kohlenmaße; nach dem an der Laber und Altmühl jetzt beliebten, würde dieser Kohlenverbrauch auf die unerhörte Größe von 36,0 Kbf. sich erheben. 128)

Ein praktischer Beweis für die Richtigkeit dieser mathematisch-technischen Deduktion endlich möchte in der Angabe liegen, daß, wie der von Max I. zur Erhebung des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordnete Kommissär beim Besuche des auf Verlag Sr. Frstl. Ortl. zu Pfalz-Neuburg betriebenen »Hochofens zu Pillhoun unvermerkt im furberraisen erforscht« .. »3. Khörb daselbsten .2. Rißel, wie an der Wilß .. dz achzehen Khörb .12. Rißel, dz ist ein Ambergische Wehrung thuen.« 129)

Dem Freunde der Wahrheit ziemet aber auch, nicht zu verhehlen, daß zu »Wolspach und Leitersdorf« beim Verschmelzen von 4 Seidel Erz 14 Rißel, 130) d. i. von 3  $\bar{t}$  Erz

128) Handschr. Urkundenb. — Bodenwöhr. Verhandl. des histor. Vereins für d. Oberpf. u. v. Regensburg. Anh. Nr. IV.

129) Daselbst. Bodenwöhr Anh. Nr. III.

130) Handschr. Urkundenb., S. 62, 57 u. a. a. D.

420 Wehrungen Reifigkohlen, also 120 bis 132 Wehrungen Reifigkohlen mehr als zu Neuenkerstorf und Altenessing verwendet wurden. So auffallend dieser Widerspruch gegen die so eben aufgestellte Behauptung erscheint, so einfach erklären ihn die vielen und schweren Klagen der Hammermeister über die schlechte Beschaffenheit der dazumal geförderten Erze, welche der mehrmal angezogene Kommissionsbericht von 1630 an mehreren Stellen aufführt (131), und das geringe Ausbringen aus 1 Seidel Erz (zu Altenessing betrug es  $89\frac{3}{4}$  bis 90, zu Neuenkerstorf  $85\frac{1}{3}$ , zu »Wolspach und Leitersdorf« aber nach dem Voranschlag nur  $68\frac{3}{4}$  (132), und nach ökonomischen Betriebsergebnisse höchstens  $75\frac{1}{2}$  R (133) vollkommen bestätigt. Jeder Hüttenmann weiß, in welcher Progression die Verunedlung der Erze den Kohlenverbrauch beim Verschmelzen derselben vergrößert.

Eben so wenig kann befremden, daß eine solche nur den Vortheil der Hammermeister befördernde Verwechslung der Kohlenmaaßeintheilung, welche schon i. J. 1551 gewagt wurde (134), endlich bei allen, sonst eben nicht sehr einigen, Hammermeistern an der Laber und Altmühl Eingang gefunden hat. Ohne Gefahr von andern Hammermeistern und Eisenarbeitern beeinträchtigt zu werden, selbst an der Zahl nur wenige, umgeben von ausgedehnten Staatsforsten und Privatgehölzen und durch die geographische und politische Lage zu diesen und gegeneinander begünstigt, bedurfte es nur einer stillschweigenden Verständigung unter sich, um die Herrn des Kohlenhandels, dann des Kohlenpreises und zuletzt des Kohlenmaaßes zu werden. Indessen steht die Erscheinung keines-

131) Handschr. Urfundenbb.

132) Daselbst S. 62 u. 57.

133) Daselbst S. 203.

134) Riebenburgische Marktrepofitur, und oben S. 12.

wegs vereinzelt da. Auch an der Bils 135) wurde hie und da der Versuch gemacht, dasselbe zu vergrößern; allein er scheiterte an der Aufmerksamkeit und dem Widerstande der Köhler und Kohllieferanten und an der überbietenden Konkurrenz der vielen Eisengewerbe, obwohl bereits häufige Unordnungen eingetreten waren. 136) Uebrigens reicht auch an der Laber und Altmühl der Bestand des jetzigen Kohlenmaaßes nicht weit zurück, da zu P i l e n h o f e n noch i. J. 1630 die Kohlen nach der Amberger Wehrung berechnet wurden 137), und das Forstmeisteramt Painten noch i. J. 1760 bei dem Hammer S c h ö n h o f e n die »Kohlkübel-Guch vorgenommen hat und vornimmt.« 138) Er dürfte sich von jener Zeit datiren, wo aus den landesherrlichen Forsten dem Hammerbesitzer das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen sondern in Holz nach der Klafter abgegeben wurde, daher keine Ursache mehr vorlag, die Kohlenmaaße bei den Hüttenwerken amtlich untersuchen zu lassen.

Mithin kamen zu Neuenkerstorf auf die gesammte Zugutebringung eines Seidels Erz 35 Kbf. Reifig; und 21,47 bis 21,78 Kbf. Meilerkohlen — und auf Erzeugung eines Zentners Schien- und Teucheleisen 42 Kbf. Reifig; und 26,76 bis 27,13 Kbf. Meilerkohlen — Reifig; und Meilerkohlen zusammen auf Verarbeitung eines Seidels Erz 56,47 bis 56,78, auf Herstellung eines Zentners Eisen 68,76 bis 69,13 Kbf. 139)

135) Akten des Königl. Archiv-Conservatoriums Amberg.

136) Verordnung Max I. v. J. 1632. §. X. „das allgemeine Hammerwesen in unerm Land der obern Pfalz belangend, hat Hochholzer vornehmlich dahin zu sehen, wie denen seit erloschener Hammerwercks-Einigungen eingeriffenen Unordnungen und schädlichen Neuerungen abgeholfen werden möchte...“ L. v. a. a. D., S. 466.

137) Siehe oben S. 52.

138) Akten der ehemaligen Hofmark Schönhofen.

139) Zu Alteneßing war der Verbrauch auf 1 Sdl. Erz = 32,55 Kbf. Reifig; und 22,4' Meilerkohlen; auf 1 Ztr. Eisen = 37,40

Die »Hammerfreiheiten zu Niekolting« bewilligen unter Andern den jeweiligen Hammerbesitzer auch, »jedes Jar so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden«; dagegen ist der Kohlenbedarf in dem Ueberschlage v. J. 1595 nur auf sechzig Pf. Schin, aber zugleich auf »10  $\text{R}$  Deichels« angelegt. Ob dennoch ein Anspruch auf Kohlen zur Erzeugung der weitem 6  $\text{R}$  Schin begründet werden könne, ist vor Allem zu untersuchen, welche Beschaffenheit es mit dem Deuchelseisen zu jener Zeit hatte.

In den ältesten Urkunden hierüber, der Hammereini-  
gung v. J. 1387, welche von den Blechschmieden keine Kennt-  
niß nahm, wird des Deuchels nicht erwähnt; bei der Bera-  
thung jener v. J. 1464 aber wurde auf dringendes Ansuchen und  
Bitten der Blechschmiede bei den Städten Amberg und Sulzbach,  
»das man Sy. . . mit zur Notturfft darein zu ziehen und zu setzen  
nicht vergessen wolle«, beschlossen: »was Deuchels in der Uy-  
nung ein Jahr gemacht wird, dauon soll ein yeder Hammer-  
maister von demselben Deuchel, der dann ein Jahr gemacht  
ist worden, dasselbig Jahr nicht mehr verschmiden lassen, dann  
ein Pfundt Schyn, . . . so aber das Jahr ein End, vnd den  
nicht verkaufft heft, so möchte er denselben verlegen Deuchel  
zu Schynn schmiden lassen on Geuerde.« — aber auch ver-  
ordnet, »es sollen auch alle Hammermaister dieser Uynung  
keinen Deuchel schmelzen oder machen lassen, dann so vil man  
von einer Zech auff die andere in dem Welherde gemachen

---

Kbfr. Reißig = und 24,96 Kbfr. Weilerkohlen; zusammen auf 1 Ecl.  
Erz = 54,95 — auf 1 Ztr. Eisen 62,36 Kbfr. — zu »Wesspach«  
auf 1 Ecl. Erz =  $3\frac{1}{2}$  Riesel oder 49 Kbfr. Reißig = und  $1\frac{1}{4}$  Riesel  
oder 17,5 Kbfr. Weilerkohlen; auf 1 Ztr. Eisen =  $5\frac{1}{11}$  Riesel  
oder 71,27 Kbfr. Reißig = und  $1\frac{4}{11}$  Riesel oder 25,45 Kbfr. Wei-  
lerkohlen; auf 1 Ecl. Erz =  $4\frac{3}{4}$  Riesel oder 66,5 — auf 1 Ztr.  
Eisen =  $6\frac{10}{11}$  Riesel oder 96,72 Kbfr.

kann, dieweil man arbeit ungearlich.« 140) Das Deuchel-  
 eisen wurde also von jeher als ein zufälliges Nebenprodukt  
 behandelt, und dem Hammermeister, wenn er es nicht ver-  
 kaufen konnte, zu Schienen zu verschmieden gestattet; aber  
 die aus demselben etwa ausgereckten Schienen wurden da-  
 zumal nicht zu der Anzahl, d. i., zu den unmittelbar aus  
 den Zerrrennstücken ausgeschmiedeten (60 R.) Schienen gezählt.  
 So wurden auch die alten Ueberschläge und Rechnungen der  
 Schienhammer gestellt. 141) Die innige Verwebung dieser  
 weisen hüttenpolizeilichen Einrichtung mit dem Gedeihen jedes  
 einzelnen Schien- und Blechhammers, mit dem blühenden  
 Zustande des gesammten nordgauischen Eisenhüttenwesens,  
 mit deren Auflösung (i. J. 1626) die Blechfabrikation gänz-  
 lich erloschen und die Eisensabrikation überhaupt so tief ge-  
 sunken ist 142), sprang zu deutlich in die Augen um noch  
 bezweifeln zu können, daß dem Hammermeister zu Neuenker-  
 storf durch den bald darnach (i. J. 1480) ausgefertigten Erb-  
 rechtsbrief die Bewilligung, nicht nur so viel Erz zu ver-  
 schmelzen, daß er unmittelbar und ohne Rücksicht auf den  
 Deuchel aus dem selbsterzeugten Zerreneisen »sechs und sech-  
 zig Pf. Schön schmieden« konnte, sondern auch, (er mochte  
 in der Hammereinigung seyn oder nicht), nöthigenfalls den  
 Deuchel zu solchen auszurecken — und deswegen die Befugniß  
 zugestanden wurde, die hiezu erforderlichen Kohlen aus den  
 Staatswaldungen anzusprechen. Ja! die eine wie die andere  
 war während der Zeit, als die Blechhammer immer mehr ver-  
 fielen, die Feinhammer 143) sie noch nicht ersetzten, und die

140) Lori a. a. D., S. 76, §. XIV. u. S. 83, §. LXX.

141) Handschr. Urkundenbb. »Eising des Hammerwerchs alter Ueberschlag.  
 und Uberschlag des Hammerwerchs Neuenkerstorf de Anno 1595.«  
 — S. 63 und 30.

142) Lori a. a. D. S. LXXXVII, §. LXIII.

143) Bodenwöhr, Verh. d. hist. Vere. f. d. Oberpf. u. v. Regnb.

bisherige Manipulation beibehalten wurde, d. h., lange über ein Jahrhundert für das Fortbestehen nicht nur des Hammers Neuenkerstorf, sondern aller Schienhämmer des Nordgaues unerläßliche Bedingung.

Nach den im Ueberschlage von 1595 für diesen Hammer aufgestellten Betriebsgrundsätzen erhöht sich der Kohlenbedarf bei der Fabrikation der 66 Pf. Schien- und des davon abhängigen Deuchels auf 330 Wehrungen Reissig- und  $202\frac{2}{5}$  (nach der richtigen Berechnung  $205\frac{1}{3}$ ) Wehrungen Meilerkohlen. 144) — Derselbe Ueberschlag nimmt »an Deichel 10  $\mathbb{R}$ , das macht an Gewicht 109 Zentner«, setzt aber nur 105 Ztrn. an. Christoph Kech erbot sich i. J. 1608 jährlich 150 Ztrn. von diesem Hammerwerk nach Deyrling zu liefern. 145) Zu Alteneßing wurden aus 3  $\mathbb{R}$  2  $\mathbb{f}$ . Erz 300, also aus 3  $\mathbb{R}$  Erz 277 Ztrn. r a u h e r Deichel veranschlagt. 146) — Bei den Hämmern »Wolspach und Leitersdorf« war aus der nämlichen Anzahl Erz der Voranschlag auf 180, das 6monatliche Ergebnis 209 Ztrn. Deichel. 147) — Worauf auch immer jener verhältnismäßig geringe Ansaß beruhen mag, denselben zum Grunde gelegt, ergeben sich bei der Produktion von 66  $\mathbb{R}$  Schienen 115  $\frac{1}{2}$  Zentner Deichel; — und weil beim Ausschmieden desselben zu »Schün, steb oder anndern Eisen« 10  $\frac{0}{0}$  Feuerabgang war, also nur 104 Ztrn. Schien- und Stabeisen verblieben, und im Durchschnitte auf 7 Ztrn. dieser Eisensorten 1 Wehrung 148), mithin im Ganzen beinahe 15 (genau genommen  $14\frac{6}{7}$ ) Wehrungen Meilerkohlen verwen-

144) Handschr. Urkundenbb.

145) Daselbst. S. oben S. 25.

146) Daselbst.

147) Daselbst, S. 62 u. 203.

148) Daselbst. Zu Prunn Rheusers oder Egerers Bericht — u. Bodenwöhr in den Verhandl. d. histor. Vereins f. d. D. u. v. N. Anhang Nr. IV.

det werden mußten; so steigt der gesammte damalige Verbrauch des Hammers Neuenkerstorf an Meilerkohlen in ganzen Zahlen auf 217 bis 220 Wehrungen.

Allein gegenwärtig wird das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen nach der Wehrung, sondern in Holz nach der Klafter an die Hammerbesitzer verreicht. Es ist also noch der Kubikinhalt der Klafter und das Verhältniß dieser zur Wehrung auszumitteln. — Nach des »Eisenhamers zum Loch Weber Schlag .. muess ainer ... zu ainer Anzahl oder 60  $\bar{w}$  an Meilerkohlen haben .160. Wehrung. — Zu diesen Kohlen muess ainer hauen lassen 540 Klafter Scheiter.« 149) zu einer Wehrung Meilerkohlen bedurfte man also dazumal  $3\frac{3}{8}$  Klafter Holz. Mit dieser Angabe stimmt auch die schon erwähnte »Prob eines Meiller Khol Hauffens« überein, welcher aus 93 Klaftern (nach  $3\frac{3}{8}$  Kl. auf 1 Wehrung, anstatt 27 Wehrn.  $6\frac{2}{3}$  Kübel), wie das Forstamt sagt, »nur .25. Wehrung vnnnd  $2\frac{1}{2}$  Rhübl im Aufmessen abgeben.« In beiden Fällen wurde das Holz aus dem Paintner Forst bezogen, und bei letzteren eigens bemerkt, daß »die Scheite .5. Schuech lanng gehaut« wurden. 150) Auch der bereits angeführte Spaltzettel Leonhardten Fickhers, v. J. 1602 bedingt: »die Scheiter sollen .5. Schuechlenng haben.« 151) Es war daher in dieser Gegend üblich, zum Behufe der Verkohlung den Scheitern die sonst ungewöhnliche Länge von 5 Fuß zu geben. Dem Spaltzettel ist am Ende beigefügt: »damit es ein volligen Meuller abthue, soll er .100. Klafter obuerstandtner Gestalt zehacken ... Schuldig vnnnd verbunden sein.« 152)

149) Handschriftl. Urkundenbb. Leider mangelt dieser Urkunde der Ausweis der Produktion und des Ertrages, weswegen sie nicht ganz benützt werden kann.

150) Daselbst.

151) Daselbst.

152) Daselbst.

Wenn diese Klastierzahl, wie es allerdings scheint, in der Regel als Vorschrift für den Inhalt eines »völligen« Meilers gegolten hat; so wird dadurch das Unbestimmte der Ausdrücke: »bey der Grauenleuthen mit enem zweyen, oder dreien, deßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn« 153) in der Entscheidung vom J. 1587 festgestellt, und über den damaligen Verkohlungsprozeß einige Aufklärung gegeben, welche hier Nuzanwendung finden kann.

Meilerholz von 5 F. Scheiterlänge wurde hie und da noch in der neuesten Zeit gehauen. Wo es dem Maaße unterworfen war, hatte man es nach uraltem Herkommen in sogenannte Latschenklasten von 6 F. Breite und 3 F. Höhe geschlichtet. Solch eine Klasten enthielt also 90 Kbfuß. Daß Meilerholz von jener Länge ehemals auf andere Art ange-schlichtet worden, ist, wenigstens bis jetzt, nicht nachzuweisen, wegen der Bauart der Meiler nicht einmal zu vermuthen, — wie die Folge zeigen wird, sogar höchst unwahrscheinlich. Ungleich bedenklicher ist eine andere, urkundlich bestätigte Thatsache. Bei den von der Staatsregierung gepachteten Hammerwerken »Wolspach und Leitersdorf« wurde i. J. 1630 aus z wei Klastern Meilerholz eine Amberger Wehrung Kohlen geschwelt. 154) Nirgends, selbst nicht in späterer Zeit, sind die Ausmessungen dieser Meilerklasten angegeben. 155)

153) Handschr. Urkundenb. N. s. auch oben S. 16.

154) Daselbst, S. 58 u. 110.

155) Auch die zu ihrer Zeit so vortreffliche »Wald- und Kohlfornung v. J. 1694 (Vori, a.-a. D. S. 557.) gibt keinen Aufschluß. Sie enthält nur S. 571, »vom Brennholz« §. III.: Niemand . . . soll daselbst am Scheitern in der Länge, und an der Klastern in der Weite und Höhe, und sonst anders hauen, denn ihm (eines jeden Orts Herkommen und Gebrauch nach) dessen, durch unsere Forstleut das Maaß gegeben wird. — Und »vom Kolholz« §. IX, S. 575.: Wann ein Hammermeister . . . ein Meiler aufgehauen und angesetzt, wöllen

Und da sich jetzt der Kubikinhalte der Amberger Wehrung zu dem der Wehrung an der Laber und Altmühl, so wie das zu jeder benötigte Kohlholz wirklich = 2 : 3 verhält; so scheinen noch nicht alle Bedenklichkeiten über das alte Kohlenmaß der Hämmer an jenen Flüssen gehoben. Allein man hatte noch in den jüngsten Zeiten auch Meilerklaster von 4 F. Scheiterlänge, welche dem Bedürfnissen der Köhlerei nicht weniger genügten; und diese schlichtete man in der Weite und Höhe der gewöhnlichen Klaster an, welche folglich 144 Kbf. enthielten. Hundert Kubikfuß Holz lieferten nach den aufgestellten Betriebsgrundsätzen aus den Klaster mit 5 F. Scheiterlänge 55,3 — aus denen mit 4 F. jener Länge 58,3 Kbf. Kohlen. Allerdings ein nicht unbedeutender Mehrertrag.

Ohne aber deswegen eben eine wesentliche Verbesserung in der Köhlerei oder besondere begünstigende Umstände vorauszusetzen, konnte der bei den beiden Hämmern angestellte sachkundige Hüttekapfer, welchem die Leitung dieses, anderwärts den Köhlern auf Treu und Glauben überlassenen, Hüttenzweiges vorzugsweise übertragen war (156), denselben leicht erwirken. (157) Um die zum vollständigen Betriebe des Hammers Neuenkerstorf erforderlichen 217 bis 220 Whrgen. Meilerkohlen zu bekommen, mußten also, nach dem damaligen Stande der Köhlerei jährlich 732  $\frac{1}{3}$  bis 742  $\frac{1}{2}$  (732,375

---

wir, daß sie es dem Beamten oder Forstmann anzeigen, der . . . denselben an der Höhe und Weiten abmessen — auch . . . eines jeden Meilers Anzahl, Wehrung und Kübel . . . wie vil er Klastern gehalten melden und anzeigen soll.

156) Handschr. Urkundenbb., S. 112. — Lori, a. a. D. S. XII, S. 466. „Weilen aber sonderlich an der Hüttenkapfer getreuen schuldigen Fleiß viel und das meiste gelegen . . .“

157) Ferner hatte man „Maß“ deren 2 „ungeuehrlich“ 3 Klaster gabett. (Handschr. Urkundenbb. S. 13.); aber auch der Inhalt dieses Holzmaßes ist nirgends bestimmt.

bis 742,5) Meilerklastern von 5 F. Scheiterlänge oder 90 Kbf. Inhalt abgegeben werden. Reduzirt man diese auf die jetzige Normalklastern zu 126 Kbfuß., so betragen sie  $523\frac{1}{3}$  bis  $530\frac{1}{3}$  (523,125 bis 530,357) derselben.

Damit ist diese verwickelte Berechnung noch keineswegs geschlossen. Zu Neuenkerstorf wurde das, auch zu Altenesfing übliche, Lengfelder Kohlenmaaß durch gerichtlichen Bescheid vorgeschrieben 158); dieses war mit dem Amberger einerlei 159); das Amberger Kohlenmaaß wurde nach dem »Amberger Stadtschueg« gemessen 160) und berechnet, dessen 14 Kubikfuß (d. i. 1 Riesel) ohne die Bruchtheile in Ansatz zu bringen, 16 Kbf. des jetzigen bayerischen Fußmaaßes gleich sind. 161) Wird hiernach das Ausbringen an Kohlen aus jenen Klasteren mit 5 und mit 4 F. Scheiterlänge im Verhältnisse zu 100 Kbf. Holz berechnet, so hätten sich von der erstern 63,28, und von der letztern 66,66 Kbf. Kohlen, und folglich, da nach mehrseitigen und vielsährigen Erfahrungen aus der heutigen Normalklastern zu 126 Kbf. nur 77 bis höchstens 80 Kbf., oder aus 100 Kbf. Holz im Durchschnitte nur 60,85 Kbf. Kohlen, ungeachtet der anerkannten Fortschritte in der Köhlerei, erzeugt werden, um 2,45 bis 5,83 Kbf. Kohlen mehr ergeben, als man jetzt mit aller Vorsicht und Kunst zu erzwingen vermag; — und dieß in jenen Zeiten, wo die Klagen über Mangel an guten Köhlern allgemein verbreitet waren. 162) Durch diesen mathematisch-technischen Beweis

158) Riechenburgische Marktrevoluitur. S. oben S. 12.

159) Handschr. Urkundenbd. S. 65. — Bodenwöhr Anh. Nr. III. Verh. des hist. Vereins f. d. D. u. v. N. — S. oben S. 52.

160) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. — Bodenwöhr, Verh. d. histor. Vereins f. d. D. u. v. Regensburg. Anhang Nr. II.

161) v. Wiltmaister, Chronik der Stadt Amberg, S. 568. — Bodenwöhr a. a. D.

162) Handschriftl. Urkundenbd. »Prob eines Meuler Khol Hauffens«. — Kommissionsbericht a. m. D.

ist wohl über allen Zweifel genügend dargethan, daß auch das Meilerholz entweder nach dem Amberger Stadtschuh, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder doch nach einen nicht merklich Kleinern Fußmaße gemessen wurde. Nimmt man jenes Verhältniß des Amberger Stadtschuhes zum jezigen bayer. Normalfuße hier als giltig an; so wird der Inhaber des Hammers Neuenkerstorf, nach der damaligen Beschaffenheit der Köhlerei und der Hütten-Manipulation im ganzen Nordgaue, für den zum vollständigen Betriebe des Hammers dazumal erforderlichen Holzbedarf nur dann (und dann noch nicht für den zur Verarbeitung des allenfalls mehr erzeugten Deuchels benöthigten) entschädiget, wenn er jetzt 597,865 bis 606,122 Normalklafter erhält.

Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fabrizirten bei Weitem die meisten Eisenhämmer des Nordgaues, auch wenn sie ihre Deuchel selbst verarbeiteten, kein anderes als Schieneisen. Dazu wurden das mit Reistg- (Grub- oder Herd-)Kohlen erzeugte Zerrennstück, wie es aus dem Zerrensherde kam, in einem andern Feuer (dem Wellfeuer) mit Meilerkohlen erwärmt und sofort ausgestreckt. — Mittlerweile drang das Eisen aus Steyermark und Böhmen, wo es schon seit längerer Zeit in mancherlei für den gemeinen Gebrauch bequemeren Sorten ausgeschmiedet wurde, eben deswegen immer häufiger ein, und bedrohte die vaterländischen Eisenhütten zusehends mit größerer Gefahr. 163) Vergebens erwirkten ihre Besizer Einfuhrverbote; sie mußten sich wider Willen bequemen, das Beispiel jener Länder nachzuahmen. Dieß konnte aber nur dann geschehen, wenn das Zerrennstück noch einmal vor dem Verschmieden eingeschmolzen — und dieses nur dann, wenn ein größerer Kohlenaufwand

163) Handschr. Urfundenbb. Kommissionsbericht a. m. D. — Bodenwöhr, a. a. D.

gemacht wurde. Nicht also zurückgegangen in ihrer Kunst sind, wie Einige wähten, unsere Eishämmer, weil — nicht also ihre Schuld ist es, daß sie jetzt mehr Meilerkohlen gegen ehemals auf 1 Ztr. Schmiedeeisen verbrennen; sie gehorchten nur den unabweislichen Anforderungen der Zeitereignisse, den Fortschritten der Vervollkommnung. Die Größe dieses Mehrverbrauches im Durchschnitte auch nur annähernd anzugeben, liegen zu wenige Behelfe vor; jedenfalls mußte er bedeutend seyn. Einen beiläufigen Begriff von demselben kann man aus dem Voranschlage für den Zeinhammer zu Leidersdorf ableiten, nach welchem, (um gleiche Theile durch seine Gestalt für die leichtere Einschmelzung so vortheilhaft vorbereiteten Trümmer- und bereits zum zweiten Male eingeschmolzenen Teucheleisens noch einmal einzuschmelzen und daraus verschiedenes Gattungeisen auszuschmieden) auf 1 Ztr. dieses Eisens nach dem Amberger Stadtschuh 33,6, nach dem bayer. Fuße 33,8 Kbf. Meilerkohlen verbraucht wurden. 164)

In der neuesten Zeit verminderte vollends die genauere Bewirthschaftung der Forste und der allgemeln zunehmende Holzangel die Quantität und vorzüglich die Qualität des Abfallholzes so sehr, daß die Zerrennherde nicht länger bestehen konnten. Die Einen dem eisernen Drange der Nothwendigkeit weichend, die Andern der Belehrung der Erfahrung und Ueberzeugung folgend, mußten endlich die Hammerbesitzer, ungeachtet der dabei drohenden Schwierigkeiten auch eine Schmelzmethode verlassen, welche soviel, wenn gleich seiner Beschaffenheit nach geringes, nun aber doch fehlendes Brenn-Material unnüherweise verzehrt. Die Ungebundenheit und Zerstückelung, unter deren Drucke das nordgauische Eishüttenwesen zum großen Nachtheile der Hammerinhaber, aber zu ungleich größeren Schaden des Staates und, man darf

164) Bodenwöhr, Anh. Nr. II. Handschr. Urkundenbb., S. 69r.

sagen, auf dessen Unkosten in und gegen sich selbst seit Auflösung der Hammereinigung kämpfet, erleichterten zwar einerseits die Wahl jeder andern, erschwerten aber andererseits die Ausführung jeder großartigen Unternehmung. Nur wenige Hammerbesitzer waren in der günstigen Lage, den besten — den Schmelzprozeß auf dem Hochofen, wenn auch nur in verkümmelter Gestalt, anzuwenden; bei Weitem die meisten sahen sich durch widrige Verhältnisse gezwungen, und sogar Einige derer, welchen kein Hinderniß entgegen trat, zogen es aus täuschenden technischen Gründen vor, unter dem Schutze der, bald nach ihrer Uebersiedelung aus Kärnthn im 17ten Jahrhunderte, so übel als billig verrufenen und hart verpöbten Blauöfen bis auf bessere Zeiten durchzuschlagen. Leider! entrücken sie selbst, die Hochöfner wie die Blauöfner, diese goldenen Zeiten immer mehr. Denn wenn auch zum Betriebe des Hochofens im Verhältniß des erzeugten Roheisens weniger Brenn-Material erfordert wird; wenn auch beim Betriebe eines Blauofens mitunter rohes oder verkohltes Abfallholz verwendet wird; so wird doch der Verbrauch an Meilerkohlen, und folglich an Scheiterholz neuerdings und zwar beträchtlich vermehrt, und wegen der mangelhaften Beschaffenheit Beyder viel Brenn-Material unnütz vergeudet.

Hier ist nur noch die Frage zu beantworten, auf wie viele Meilerkohlen oder Scheiterklaster der Hammerbesitzer, der, wie jener von Neuenkerstorf, auf eine bestimmte Menge von Reistgkohlen seine Rechte nachweist, nach der ehemaligen Beschaffenheit des Abfallholzes verhältnißmäßig gegründeten Anspruch machen könne. — Die einzige Quelle, aus welcher über diesen ganz im Dunkeln liegenden Gegenstand vielleicht einiges Licht geschöpft werden kann, ist der, in jeder seiner vielseitigen Beziehungen mit großer Sachkenntniß und Umsicht, und stets mit Zuziehung der Männer von Sache durchgeführte, Bericht des i. J. 1630 zur Wiedererhebung

des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordneten  
Fürfürstlichen Kommissärs. In demselben kommt nachstehende  
Berechnung hierüber vor. 165)

»Erstlich würdet vñ einem Schinhammerwerkh wochent-  
lich, wann das Werkh glücklich von statt gehet, vñ 19 Zech  
verprandt

Meillerkholn . . . . . 7 Wehr. 11 Risl.

Gruebholn . . . . . 22 Wehr. 2 Risl.

thut zusammen . . . . . 30 Wehr. 1 Risl.

Triffet vñ ein Jar an Grueb- vñnd Meilerkholn

1564 Wehr. 4 Risl.

Weiln aber der Hammerwerch so in Cur Surfstl. Drtl.  
Berlag getrieken werden, zwey sein, belausst sich der Zerliche  
Nottdorfft an Kholn vñ 3128 Wehr. 8 Risl.

Wann nun vñ iede 166) Wehrung .2. Claffter Meiller-  
holz vngenehrlich zerechnen sein mechten, thuet vñ obgesagte  
3128 Wehrung Khol, das benöthigte Holz

6257 Claffter.

Diese starkhe Anzahl Holz, weiln vñ iedes Hundert  
Claffter wenigst 1 1/2 Tagwerch (so in die Lenge .250. vñnd  
in die preitte .160. Kreuzschuech haltet, in seinem ganzen plaz  
aber .400. Kreuzruetten oder .4000. Kreuzschuech begreiffet)  
zerechnen, wurdten in Jr Surfstl. Drtl. Waldungen niderze-  
fälln vñnd abzeraumen erfördern

93 3/4 Tagwerch.«

(Uebrigens unterschied man dazumal viererlei Kohlen:

- 1) Grueb- Hartz- Hörtz- Hertz- (jezt Reissig- oder Ast-) Kohlen;
- 2) Prügelfohlen; 3) Meilerkohlen; 4) Schieferkohlen. 167)

165) Handschr. Urkundenb. S. 57 u. 58.

166) Amberger Wehrung.

167) »Wald- und Kohlforderung v. J. 1694.« Vom Kohlholz. S. V. S.  
574. »Alles Kohlholz, es sey zu Meiler-, Schiefer- oder Hartkohl . . .  
Vori a. a. D.

Jedenfalls wird die Abgabe des zum Verschmelzen von 1560 Seideln Erz erforderlichen Kohlholzes (sey es Reiffig- oder Klastenholz) nach dem Inhalte des Erbrechtsbriefes rechtlich nicht verweigert werden können, soweit sie administrativ möglich zu machen ist. Dagegen dürfte dem Staate das Recht zur Seite stehen, sogar die Pflicht obliegen, den Hammerbesitzer zur Anwendung der bekannten Kohlen sparenden Schmelzart und der darauf hinielenden Verbesserungen nach den örtlichen Verhältnissen anzuhalten.

Von dem Einflusse, welchen dieses Hammerwerk auf den Zustand der Umgegend ausübt, sich einen heiläufigen Begriff machen zu können, wird die Mittheilung genügen, daß seit 25 Jahren jährlich 1800 bis 2000 Zentner Schmiedeeisen aller Sorten erzeugt, im Durchschnitte zu einem Zentner desselben ein Seidel Eisenstein und, ohne die Stecken (unverkohltes Abfallholz), eine Klasten Meilerholz erfordert, der Eisenstein von Amberg beigefahren, und der Holzbedarf zum größten Theile von Privaten angekauft wurde.

Der Erlös aus den Fabrikaten des Eisenhammers möchte im Durchschnitte jährlich bei 20000 fl., und aus denen des Waffenwerkes bei 5000 fl. betragen haben. Diese 25000 fl. gingen auch jährlich für Ankauf des Eisensteins und Kohlholzes, für Fuhrlohn des Eisensteins und der Kohlen, für Lohn der Köhler, Hammerschmiede und andere Arbeiter, für Reparaturen u. s. w. bis auf einen mäßigen Rest, der dem Besitzer als Entschädigung für Mühe, Wagniß und Sorge und als Verzinsung des Anlags- und Betriebskapitales blieb, in die Hände vieler Hundert Familien über, von denen eine große Anzahl, wie überall in der Nachbarschaft der Berg- und Hüttenwerke und in allen Jahrhunderten, auch hier, auf Beschäftigung und Verdienst gewöhnlich lange schon wartete, oder wohl auch von dem Besitzer einen Nothpfennig borgte.

## II.

## N a c h t r a g

zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Ketz und Waldmünchen.

Von dem Vereinsmitgliede Hrn. Ministerialrath v. Fink.

Zu derjenigen Skizze einer Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Ketz und Waldmünchen, welche bereits geliefert worden, mangeln noch mehrere Nachträge, um die Materialien zu dieser Monographie zu ergänzen. Hier mögen einzelne Bemerkungen einstweilen Platz finden.

Nicht bloß die Grafen von Leonberg und Altendorf, sondern auch die Herzoge von Bayern waren frühzeitig in dieser Gegend als Lehenherren mit dem Lehen: Obereigenthume begütert.

Schon Otto der Erlauchte war der Lehenherr über Mar charts riut (Markersried), womit die Brüder Syfrid, Bertold und Fridrich von Püdmenstorf (Pitterstorf Landgerichts Cham) belehnt waren. 1)

Die Vogtei über Marquartsriute gehörte nachmals zu Oberbayern; Chunrad und Auto dessen Sohn von Ritzgenriut waren Vasallen des Herzoges Rudolph und seines Bruders Ludwig. 2) Diese Güter wurden mit lehenherrlicher Bewilligung dem Kloster Schönthal gewidmet.

1) Im Jahre 1250, M. B. XXVI. p. 3.

2) Im Jahre 1298, M. B. cit. p. 47.

Beide Herzoge bewilligten die Eignung eines Hofes zu Stegen, welchen der Vasall Chunrad Ekenriuter zum Behuf seines an obiges Kloster geschehenen Verkaufes aufsendete. 3)

Otto von Perchtoldeshofen und Chunrad von Murach besaßen zu Schulmiz (in der niederbayrischen Herrschaft Schneeberg) einen Zehent von Herzog Ludwig von Oberbayern zu Lehen, welchen sie mit lehenherrlicher Einwilligung an jenes Kloster verschenkten. 4)

Ein Theil des Flusses Schwarzach bei Thurdau war gemeinschaftliches Lehen der Herzoge von Ober- und Niederbayern Ludwig und Heinrich, womit Chunrad und Rimboto von Schwarzenburg belehnt worden, deren Unterwasall Chunrad Ritter von Hirschhoven dieses Lehen mit Einwilligung seiner Lehenherrschaften dem Kloster Schönbthal übergab. 5)

Gleichwohl gehörte das Bezirk der Herrschaft Schwarzenburg mit ihren Zugehörungen seit der Theilung von 1255 zu Niederbayern, und so mögen auch einige niederbayrische Regierungs-Handlungen hier erwähnt werden.

Die Herzoge Otto und Stephan übergaben ihr Patronatsrecht über die Pfarrei Neß dem Kloster Schönbthal. 6) Eben diese genehmigten, daß Heinrich von Hirschhoven jenem Kloster einen Maierhof und eine Mühle zu Turdau überließ, welche er von Chunrad von Schwarzenburg zu Afterlehen getragen hatte 7), worauf später eine Lehens-

3) Im J. 1313. M. B. cit. p. 76.

4) Im J. 1290. M. B. cit. p. 30.

5) Im J. 1284. M. B. cit. p. 25.

6) Im J. 1297. M. B. cit. p. 40. 41. 52. 73.

7) Im J. 1300. M. B. cit. p. 54.

Eignung von Seite der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich des Jüngern erfolgte. 8)

Herzog Otto verlieh jenem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit auf allen Gütern desselben 9), und nachmals Herzog Heinrich der Jüngere die Steuerfreiheit von den klösterlichen Bauhöfen und den dazu gehörigen Selden. 10)

Schon hieraus ist zu entnehmen, daß die Vogtei über das Kloster Schönthal mit der i. J. 1532 geschehenen Verpfändung der Herrschaft Schwarzenburg an das Haus Leuchtenberg nicht verbunden war.

Als Niederbayern durch den Erbgang an Kaiser Ludwig gelangte, bestätigte er dem gedachten Kloster alle von K. Otto und den Herzogen Stephan, Heinrich und anderen Herrschaften zu Bayern verliehene Gnaden und ausgestellte Urkunden (Handfesten) 11), zum Beweis, daß Schönthal der Herrschaft (Hoheit) der Herzoge von Bayern unterworfen war.

Dieses Verhältniß scheint verdunkelt worden zu seyn, als K. Carl IV. dem gesammten Orden der Crameniten des h. Augustins in deutschen Landen einen kaiserlichen Schirmbrief mit dem Rechte, Erbe und Eigen zu erwerben, verliehen hat. 12)

Die pfalzneumarkische Linie besaß gleichwohl noch Lehen in jener Gegend, namentlich den *Lampachshof*, welcher mit lehenherrlicher Bewilligung an das Kloster Schönthal veräußert, und demselben zu Lehen verliehen worden ist. 13)

8) Im J. 1324. M. B. cit. p. 105.

9) Im J. 1303. M. B. cit. p. 59.

10) Im J. 1333. M. B. cit. p. 111.

11) Im J. 1341. M. B. cit. p. 124.

12) Im J. 1361 u. 1363. M. B. cit. p. 173 u. 174.

13) Im J. 1417 u. 1428. M. B. cit. p. 338 u. 374. Die Lehenherrlichkeit hatte wohl nur von der Grafschaft Cham hergerührt.

Endlich wurde die Klostervogtei über Schönthal i. J. 1465 dem Herzoge Otto II. jener pfälzischen Linie durch Kaiser Friedrich III. verliehen, welche i. J. 1495 von K. Maximilian bestätigt und dem Hause Pfalz i. J. 1518 für alle fernere Zeiten überlassen worden ist. 14)

Mit diesen Verleihungen der Klostervogtei gingen die Bestätigungen der älteren Freiheiten des Klosters von Seite der pfälzischen Vogtherrschaft gleichen Schrittes. 15)

### III.

## Ueber die vielerlei Benennungen der gegenwärtigen Kreishauptstadt Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn M. Sandershofer.

Der nun selige geheime Legationsrath Christian Gottlieb Gumpelzhaimer macht uns in seiner Geschichte von Regensburg neuerdings mit den mancherlei Benennungen der Stadt Regensburg bekannt. Wir wollen hier nur die Benennung Radaspone, als die älteste davon, ausheben, da sie schon in der Lebensbeschreibung des hl. Emeram von dem freysingischen Bischöfe Aribio († im J. 784) gebraucht wird. 1)

Zugleich wollen wir bei dieser Gelegenheit der Angabe eines Ungenannten in der Regensburger Zeitung vom Märzmonate 1829 (Beilage 16.) begegnen, worin es heißt: »Keiner der

14) Nach archivalischen Quellen.

15) Im. J. 1468. M. B. cit. p. 518, i. J. 1510 u. 1556. Zimmermann geistl. Kalender Th. V. S. 266.

1) Zur Zeit der Karolinger (788—911) erscheint diese Stadt auch bereits unter der Benennung Regansburg.

Endlich wurde die Klostervogtei über Schönthal i. J. 1465 dem Herzoge Otto II. jener pfälzischen Linie durch Kaiser Friedrich III. verliehen, welche i. J. 1495 von K. Maximilian bestätigt und dem Hause Pfalz i. J. 1518 für alle fernere Zeiten überlassen worden ist. 14)

Mit diesen Verleihungen der Klostervogtei gingen die Bestätigungen der älteren Freiheiten des Klosters von Seite der pfälzischen Vogtherrschaft gleichen Schrittes. 15)

### III.

## Ueber die vielerlei Benennungen der gegenwärtigen Kreishauptstadt Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn M. Sandershofer.

Der nun selige geheime Legationsrath Christian Gottlieb Gumpelzhaimer macht uns in seiner Geschichte von Regensburg neuerdings mit den mancherlei Benennungen der Stadt Regensburg bekannt. Wir wollen hier nur die Benennung Radaspone, als die älteste davon, ausheben, da sie schon in der Lebensbeschreibung des hl. Emeram von dem freysingischen Bischöfe Aribio († im J. 784) gebraucht wird. 1)

Zugleich wollen wir bei dieser Gelegenheit der Angabe eines Ungenannten in der Regensburger Zeitung vom Märzmonate 1829 (Beilage 16.) begegnen, worin es heißt: »Keiner der

14) Nach archivalischen Quellen.

15) Im. J. 1468. M. B. cit. p. 518, i. J. 1510 u. 1556. Zimmermann geistl. Kalender Th. V. S. 266.

1) Zur Zeit der Karolinger (788—911) erscheint diese Stadt auch bereits unter der Benennung Regansburg.

Gelehrten sey der eigentlichen Bedeutung ihrer Benennung Ratispona durch etymologische Forschung nahe gekommen, bis endlich erst unlängst ein Leipziger Gelehrter den gordischen Knoten mit einem Hiebe gelöst hat, mit der (nichts weniger als etymologischen) Erklärung: Regensburg werde darum auch Ratispona genannt, ubi (quia ibi) rates reponebantur.

Dhne uns auf Arnpeckh, einen bekannten bayerischen Chronisten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu berufen, der über die fragliche Benennung dieselbe ungenügende Erklärung gibt, wollen wir mit Umgehung späterer vaterländischer Geschichtsforscher vor allem auf die etymologische Erklärung hinweisen, welche der rühmlich bekannte Sprachforscher, und vormalige Benediktiner und Archivar des Klosters Prüfening nächst Regensburg, Joh. Evangelist Kaindl im II. Bande seines schätzbaren Werkes: »Die deutsche Sprache aus ihren Wurzeln« davon gibt. 2) »Ratisbona — heißt es hier S. 692. 693. — (Der Stadtname), eigentlich Rades-Bonna, quasi der Marktplatz oder Stappelpplatz für Kaufmannsgüter und Vorräthe aller Art; zusammengesetzt aus Rada, d. i. Vorrath oder Waare, und Bonna oder Banna, d. i. Bahn, oder Umlauf und Umtausch.« (S. Thadd. Anselm Kirners Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinweisung auf ihre Ableitung: oder: Erläuterndes Wortregister zu Johann Evangelist Kaindls vierbändigem Werke, die deutsche Sprache aus ihren Wurzeln. 2 Bände. Sulzbach b. Seidel 1830. gr. 8. II. Bd. S. 39.) —

2) Das ganze Werk besteht aus 4 Oktav-Bänden und einem Blattweiser, welcher den 5ten Band bildet. Es erschien anfangs bei Klottermund in Regensburg, dann aber bei Seidel in Sulzbach 1815 bis 1826. Der Hr. Vf. starb vor der Vollendung des Druckes im J. 1823 zu Kumpfmühl nächst Regensburg.

## IV.

**Heilsberg und die Truchessen**

von

**Heilsberg und Eckmühl.**

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant Schuegraf.

**Vorerinnerung.**

Hier überreiche ich den Freunden der Geschichte die kurze Chronik der wenig bekannten Burg Heilsberg mit beige-schlossenen Nachrichten von dem Edelgeschlechte der Truchessen auf Heilsberg und Eckmühl.

Hoffentlich werden sie, in Erwägung, daß weder von der Burg, noch von dem Truchessen-Geschlechte irgend ein Werk genügende Nachrichten gibt. 1), dem hierauf verwendeten Fleiße einige Gerechtigkeit widerfahren lassen; den Kritikern aber, welchen sie nicht genügen, oder welche glauben, es bewahren die Archive von Werd und Wiesent zu ihrer Bervollständigung eine Menge historischer Schätze, diene zur Nachricht, daß sie, wenn sie dazu so viele Reizmittel finden, darinnen selbst zuerst Versuche machen wollen; im Falle sie eine größere Ausbeute, als hier verarbeitet wurde, gewinnen

1) Mit Ausnahme der topographischen Beschreibung des Herzogthumes Neuburg vom Freihrn. von Reisch, worin aber Seite 188 wenigstens zu finden ist.

werden, so sey es ihnen unverwehrt, mein Werkchen gänzlich zu reformiren. Ich für meine Person hege keine Lust, wegen einer zufindenden Stecknadel einen Heuhaufen Halm für Halm durchzuzwühlen.

---

Die Zeit der Entstehung dieser ehemals festen Burg ist in ein tiefes Dunkel gehüllt.

Nicht früher erscheint von ihr eine Spur, als vom J. 1186, wo zuerst ein adelicher Inhaber unter dem Namen »Ulricus de Heilsparg« als Zeuge vorkömmt; wir sind deshalb auch geneigt, ihn selbst für den Begründer und ersten Besitzer solcher Beste zu halten.

Nur die Hälfte des mit diamantirten Quadern erbauten dicken Wartthurmes, hier und dort sichtbare Reste der Burgmauer mit Gewölben, dann des Burgthores ragen aus wildverschlungenen Ranken und hundertjährigen Fichten empor. Deutlich zeigen die Ueberreste der Ringmauer, welche gegen Ost, Nord und West verdoppelt waren, ihren weiten Umfang, und ein künstlicher Burggraben schützt sie gegen West, hinter welchem wieder gegen den dasigen Maierhof (»Langerlhof«) 2) hin neuere Bollwerke bemerkt werden.

Wahrlich, Heilsberg bildet gegenwärtig eine der schönsten Burgruinen in dem Fürstl. Thurn- und Taxischen Patrimonialgerichte Wiesent. Ihre Lage auf einem erhabenen Berge in dem engen, jedoch romantischen Wiesent-Thale, welches von ihm früher gleichsam geöffnet und geschlossen werden konnte, und dieselbe Lage einer ihm entgegengesetzten Burgruine, vom Landvolke das Neuhaus genannt, hinter welcher dann wieder in einiger Entfernung das Castrum Reimari

---

2) Man nennt die Ruine deswegen auch das Pengerlschloß.

von Prennberg mit seinen hohen Thürmen über sie beide emporragt, lassen bei dem Anblicke der im Thale liegenden räderreichen Mühle mit ihrem unfern plätschernden Wasserfalle keinen andern Wunsch nach wildschöneren Gegenden mehr übrig.

Wenn uns zwar gegenwärtig dieses enge Thal von dichtem Walde kaum bemerkbar, und daher zur Uebung ritterlicher Thaten ungeeignet zu seyn scheint, so war dasselbe doch in der Vorzeit nur gar zu berühmt durch die Beherrscher seiner erhabenen Burg. Die darauf gewohnten Ritter, Truchsesen und Hertzenberger, fielen oft und dick im Vereine ihrer Bundesgenossen von da aus in die nächst gelegenen Gegenden sengend und brennend, wenn Bischöfe und Aebte ihrem Troße nicht zusagen wollten. Im Jubel und beladen mit reicher Beute kehrten sie hierauf wieder heim, und feierten bei vollen Humpen Kruckenberger- oder Osterweines wochenlange Siegesfeste.

Gab es aber keine Fehden, widmeten sie sich dem Rauben aus dem Stegreife. Mit ängstlichen Schritten durchheilen daher die Handelsleute mit ihrem Kaufmannschaze, überall zuvor herumspähend, das enge Thal, und nicht selten wurden sie niedergeworfen, in die Felsenhöhle geschleppt und gebrandschaft. Noch soll man das Röcheln der im Burgverliese martervoll geendeten Gefangenen in stiller Mitternachtsstunde, wie ein Gestöhn aus fernen Bergen, vernehmen; aus beengter Brust seufzt dann der Müller im Thale: O, Herr laß sie ruhen! 3)

3) Es herrscht hier allgemein die Sage, daß ein Burggeist das Thal und den Wanderer in der Geisterstunde beunruhige. Derselbe werde, heißt es, von seiner hier auf Erden noch zu leidenden Pein erlöst werden, sobald eine aus dem Warththurme entsproßende Lanne so groß werde, bis man aus ihr Bretter zu einer Wiege sägen könne.

Ich kehre zur Geschichte unsrer Burgruine zurück. Wie gesagt, die ersten Inhaber dieser Bergveste waren die Ritter von Heilsberg, welche seit 1199 anfangen, von dem ihnen übertragenen herzoglich-bayerischen Truchsessens-Amte, sich Truchsessens von Eckmül, öfters auch von der ihnen gleichfalls zugehörigen Burg Heilsberg zu schreiben. Ihre lebensgeschichtlichen Verhältnisse findet der Leser im Anhange unter dem Titel: Truchsessens von Heilsberg weitläufiger beschrieben, hier kömmt nur zu bemerken, daß mit dem J. 1355 ihr Besitz von Heilsberg aufgehört habe.

Schon i. J. 1213 gab es zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Bischofe Konrad Grafen von Frontenhausen in Regensburg um den Besitz dieser Burg Krieg und Stöße. Der Herzog wollte nämlich in ihrer Nähe eine andere Burg bauen, oder hatte sie vielmehr schon gebaut gehabt, was aber der Bischof, unter dessen Hoheit die dasige Herrschaft stand, nicht zugeben konnte; aber auch der Herzog beklagte sich darüber, daß ihm der Bischof eine Burg, die *Strasburg* genannt, auf dem Nacken baute. Endlich wurde getaidigt und durch einen Spruch festgesetzt, daß weder der Bischof die Beste *Strasburg*, noch der Herzog eine andere in der Nähe von *Heilsberg*, — kurz, daß Keiner von Beiden dem andern zum Nachtheile auf den Zeitraum von 6 Jahren, bis dahin der Herzog von seiner übersee'schen Reise zurückkommen wird, irgend eine Burg bauen dürfe. 4) Jedoch von dem, was

---

In diese Wiege werde ein Knabe gelegt, der Knabe müße ein Priester werden, und der neugeweihte Priester den Burggeist mit seinem frommen Gebete erlösen.

- 4) Item, heißt es in dem düsseligen Vergleichs-Instrumente dd. 1213.: „nec Epus castrum Strazburch, nec Dux aliud castrum prope Heylsperch, nec alteruter eorum aliquod castrum in praejudicium alterius edificare debet usque ad 6 annos post reditum ducis de partibus ultramarinis“ — (Rieds unged. III. Thl. Codicis diplom.)

von ihnen deshalb später unterhandelt wurde, hat sich keine Nachricht auf uns mehr vererbt.

Ob von dieser Zeit die der Beste Heilsberg gegenüber auf noch höherem Berge liegende Burgruine Neuhaus her-  
stamme, darüber können wir eben so wenig, als wie von dem bestimmte Nachricht mittheilen, wie die ersten Besitzer von ihr geheißen haben, und wann auch sie zur Ruine geworden sey. So viel ist aber gewiß, daß die Herrschaft Heilsberg ehemals eine ausgebreitete Gerichtsbarkeit übte. Schon i. J. 1275 amfirte hier ein Ortlieb als Gerichtsbeamte.

Der letzte Truchseß, welcher Heilsberg besaß, war Ulrich III. Dieser mit Kindern gesegnete Herr hatte aber so viele Schulden, daß er zuletzt gedrungen war, ein und das andere schöne und einträgliche Gut zu verkaufen. Vielleicht war er in dieser Noth bemüßiget, auch die Herrschaft Heilsberg an Konrad den Schenk zu Reicheneck, welcher dessen zweite Tochter gehehlicht hatte, anstatt des Mitgiftes Pfandweise zu überlassen; denn zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war nicht mehr ein Truchseß, sondern Ludwig der Schenk von Reicheneck 5) (vermuthlich Sohn obigen K. des Schenk) in ihrem Besitze. Den 19. Mai 1327 verschrieb er sich zu Folge vorhandener Urkunde dem Bischof Nikolaus von Regensburg mit seiner Beste Heilsberg und mit vier Pferden zu dienen. 6) Stingsheim führt von diesem Geschlechte an, daß es das Erbschenkenamt des Hochstiftes Regensburg versehen und deshalb mit Heilsberg belehnt worden sey. 7)

5) Er schrieb sich früher von Au und war v. J. 1314 bis 1316 Bürgermeister zu Regensburg. (Gemeiners Regsb. Chron. I. 490 zc.)  
Alles bisher gesagte wird durch die hinten nachfolgende genealog. Nachrichten der Truchsessin von Heilsberg bekräftigt werden.

6) Rieds Cod. I. 842.

7) Siehe dessen genealog. Werk: „Die erloschenen und noch blühenden alt-abelichen bayrer. Familien zc.“ Mpsl., Seite 217.

Der nämliche Schenk stellte auch der Stadt Regensburg eine gleiche Verschreibung aus, ihr mit seinem Arme und mit seiner Burg Heilsberg gegen die bayer. Herzoge, mit welchen gerade die Stadt in einer Fehde verwickelt war, zu dienen. 8) Glaublich hatte dieser Schritt für ihn üble Folgen nach sich gezogen; denn bald darnach liest man, daß Heinrich der Truchseß wieder mit Heilsberg belehnt wurde, und daß nach dessen i. J. 1333 erfolgten Tode seine Wittwe Bertha die Herrschaft an Herrn Konrad v. Nothafft verkauft habe. 9) Derselbe war früher Domherr zu Regensburg, entsagte seiner Pröbende, und heirathete beil. 1325 die Wittwe Elsbeth des reichen Bürgers und Hansgrafen, Karl Krager von da. 10) Aus seiner Hausfrau erwarb er nur 2 Töchter, Katharina und Elsbet; von hinterlassenen Söhnen findet man aber nichts. 11) Die jüngere Tochter

8) Vermöge Verschreibung dd. 1328. (Gemeiners Regsb. Chron. I. 537.)

9) Regest. bav. VII. 49 — 50.

10) Gemeiner I. c. I. 525. Hund's bayer. Stamb. II. 182. Hund läßt uns in Zweifel, ob Elsbeth die Wittve, oder die Tochter K. Kragers gewesen sey. Wäre sie die Wittve gewesen, die K. Nothafft geheirathet, so wäre sie eine geb. von Parbing, ein Patriziergeschlecht von Regensburg gewesen; die Krager selbst werden gleichfalls unter die Rathsgeschlechter von hier gerechnet. Syndicus Treslin von Wien, welcher über das freiherrl. Nothafft'sche Geschlecht eine weitläufige Genealogie verfaßte, behauptet, daß obiger Karl Krager Bischof Leos Lumborfers Bruder gewesen sey, und daß er das schöne alte Eckhaus an dem Krammgaßchen, gegenüber dem Haupteingange des Domes, bewohnt und besessen habe. Letztere Angabe mag zwar seine Richtigkeit haben; hingegen von der Behauptung, daß Krager ein Bruder B. Leos gewesen, schuldet er uns den Beweis.

11) Hund, II. 182 kann zwar hier von beiden Töchtern keinen Namen angeben; I. 173 aber schreibt er, daß Frid. der Auer eine Tochter Hrn. Conrad des Nothafften v. Heilsberg, mit Namen Barbara zur Frau hätte; allein er irrte sich, wie eine Originalurkunde v.

hiervon, Elisabeth mit Namen, ehelichte Friedrich Auer der junge von Prennberg; die ältere aber Hanns -- und nicht Wilhelm der Fraunberger, wie Wiguleus Hund (I. 74. und II. 182.) irrig anführt.

Im J. 1338 war unser Konrad Nothast, Pfleger zu Abbach. Den 20. Juni 1344 bewirkt er von dem zu Avignon in Frankreich Hof haltenden Pabste Clemens VII. für seine Burgkapelle in Heilsberg einen Ablassbrief. (S. Anhang No. I.) Damals wurde er Pfleger von Regensauf genannt. Im J. 1348 stellte er aber dem Pfarrer von Werd einen Brief über den Weinzehent zu Ettersdorf und Pectenloven aus, worin er zu erkennen gibt, daß Heilsberg und Wiesent Zufirchen der Mutterkirche Werd seyen. 12) Auch das in dem Pfarrhof daselbst ehemals vorhandene, aber jetzt leider vermiste, alte Saalbuch bezeugt es. 13)

In beiden Burgkapellen wurden früher von Werd aus, wie solches die geographische Matrikel der Diözese Regensburg vom Thom. Ried Seite 416 bezeugt, die Gottesdienste versehen 14), und noch bis zur Stunde feiert die Mühle bei Heilsberg, welche ehemals ein Hammerwerk der Herrschaft Wiesent gewesen seyn soll 15) am heil. Bartholomätag die Kirchweihe.

J. 1350 (Siehe Anhang No. II.) und das bischöfl. Lehenbuch v. J. 1382 zc. (Hdsch.) bewahren werden.

12) Eines in Wiesent schon im XIV. Jahrhundert angestellten Kapellans, Johann Pilnacher, gedenkt das Kalendarium des Chorherren S. Johann in Regensburg. Er stiftete sich daselbst einen Jahrtag. (Hdsch.)

13) Gemeiners Rgsb. Chron. III. 231. Note. Im Besitze solchen Saalbuches würde man freilich zum Behufe einer zu verfassenden Chronik von Werd und Wiesent manche kostbare Nachrichten schöpfen können! — Conf. Regest. bav. VIII. 144.

14) Im J. 1435 hatten beide Kapellen eigene Kapläne.

15) Nach Loris's Sammlung des bayer. Bergrechtes sammt Bergwerksgeschichte v. Seite 65 — 73. betrieb Johann Dersch schon 1387 ein

Als i. J. 1350 Konrad Nothast mit Tod abging, schlossen seine Schwiegeröhne, vorbenannter Hanns Fraunberger und Kathrein, seine Frau, und Fridrich d. junge Auer mit seiner Ghewirthin Elsbet Freitags nach Maria Geburt solchen Jahres mit ihrer Schwieger und Mutter Frauen Elsbet nachfolgenden Vergleich:

Sie beide versprechen ihr für die von ihrem Gemahl bei Lebenszeiten versetzten Güter, Gülten und Zehnten, als: 1) zehn Pfund Regsb. Pfennige jährl. Gült aus der Stadtkammer zu Regensburg 16), 2) sechs Pfdl. aus den Gütern zu Singing, das ihr rechtes Leipting vom Gotteshause Niedermünster war 17), 3) vier Pfdl. Gült aus dem Obernwerd bei Regensburg 18), 4) und lektens für den Hof zu Frießhaim, so lange das Dorf Wiesent mit allen Rechten und Nutzen, die vormals K. Nothast, dem Gott genad, darauf hatte, zur Wiederlage zu überlassen, bis sie beide solch verpfändete Nuptialgüter um ihren Pfennig gelöst hätten. Auch verwilligen sie ihr auf ihre Lebenszeit zum voraus den großen Weingarten zu Kruckenberg, die Hofstätten zu Regensburg, deren einige Lehen des Erzbisthumes Salzburg und in der Auer- und in der Bandengasse liegen; andere aber Leiptinge von Obermünster sind, und vor

Hammerwerk daselbst, und tritt in die Hammer-Ainigung, die zwischen Amberg und Sulzbach geschlossen wurde.

Uebrigens müssen wir im Vorbeigehen bemerken, daß in dem von Hrn. von Lori hergestellten Verzeichnisse der 1387 in die Ainigung getretenen Hammerbesitzer viele Unrichtigkeiten eingeschlichen sind. So z. B. steht daselbst anstatt Brennberg — Furberg; anstatt Heilsberch — Heilsbeuch u. s. f.

16) Regest. bav. VII. 276.

17) Regest. bav. VIII. 135.

18) Diesen Werd versezte Herzog Rudolph v. B. 1317 Hrn. Karl Krager um 300 Pfdl.; Kaiser Ludwig aber bestätigte ihn dessen Wittwe Elsbeth 1322 wieder. (S. Gemeiner I. e. I. 525 und Hund II. 182.)

Obermünster und im Bach liegen, dann den Mehrbetrag von den Zinsen aus den Gütern zu Sinzing und dem Obernerd, im Falle sie solche gelöst haben werden, endlich den Behend zu Puch und die zwei Huben zu Weinting.

Nicht minder versprechen sie beide, daß sie ihrer Schwiegermutter alle ihre verlehnten goldnen und silbernen Kleinodien von den ersten Pfennigen, die sie gehabt mögen, lösen werden; Sie lassen ihr auch den freien Willen, fünfzig Pfund durch ihrer Seelenheil auf die Güter, die ihr berührtermaßen verschrieben wurden, zu verschaffen; zu welchem guten Zweck sie immer will.

Weiter wird bedungen, daß die Fr. Wittwe, so lange ihre Schwieger-Söhne mit ihr freundlich und bescheiden handeln, bei ihnen wohnen solle; thäten sie aber also nicht, so möge sie fürbas fahren, wohin sie will; sie kann und mag nachher mit dem obverschriebenen Gütern bei ihren Lebenszeiten thun und schaffen, wie sie will; ja wenn sie von den Schwiegersöhnen abziehen sollte, und wollte in dem Hause, genannt zu St. Kastul in Regensburg, wohnen, nicht nur solches ungeirrt thun, sondern auch in solches, wen immer, einnehmen.

Dagegen verspricht die Wittwe ihren Schwiegersöhnen, sobald ihr die vorberührten Gilten, Zinsen und Güter gelöst seyn werden, ohne alle Widerrede das genannte Dorf Wiesent mit dem Kruckenberger Weingarten in der Art, als sie solche genossen, wieder zurück zu erstatten. Alles getreulich und ohne Gevärde. (S. Anh. No. II.)

Obgleich nun in diesem Vergleiche viele Familien- und Gutsangelegenheiten über K. Rothast, die Krakerin und Wiesent berührt werden, so vermiffen wir darin denn doch die bestimmte Nachricht, welchem der beiden Schwiegersöhne die Herrschaft Heilsberg mit Rechten zufiel.

Behaupten wir mit Hund I. 74, daß sie Hanns Fraunberger 1366 mit der ältern Tochter Kathrien Hrn. Konr. Notthafis erheirathet habe, so stehen uns wieder andere Urkunden entgegen, welche sie und zwar schon 1364 dem Friedr. Auer und seinem Bruder Hanns zu Prennberg eigenthümlich zuschreiben. In jener von 1364 nämlich wird ihnen beiden vom Bischofe Friedrich I. zu Regensburg, einem gebornen Burggrafen von Nürnberg bezeugt, daß sie von Prennberg wegen Recht haben in den Stauferforst um Holz zu fahren; — »darnach heißt es weiter«, haben sie von Hailsberch wegen auch Recht an den Vorst alle Tage ze varn mit ir selbst Wägen, vnd der Hof ze Wiesent hinter der Kirchen hat auch Recht an dem Vorst ze varn alle Wochen zween Tag an den Montag vnd an den Breittag ic., und dez Wiesenter Hof daselben hat dieselben Recht, nicht minner die Söldner daselben habent Stubrecht, vnd der Wagner ze Wiesent hat Recht, ob dem Vorst ze nemen, swaz er holz bedarf vnd swaz er sein verwürchen (d. h. verarbeiten) mag, vnd darumb gibt er alle Jar einen Wagen gein Stauff vnd der Wierdhof schol nemen ab dem Vorst, swaz er holz bedarf, vnd darumb gibt er alle Jar 1 Schaff. Habern gein Stauff u. s. w.« —

»Es hat auch die Weste Hailsberch und die vorgeannten Leut alle Recht, ob demselben Vorst ze nemen, Zimmerholz, swaz sie sein ze rechter Notturft bedürfen ic.« 19)

In einem andern Briefe dd. 1378 quittirt aber vorbeührter Friedrich der Auer v. P. den Hanns Woller Geschlechter von Regensburg über richtig geschene Auslieferung der auf Hailsberch bezüglichen Urkunden. 20)

19) Riets Codex etc. II. 897.

20) Desselben ungeb. III. Tbl. seines Codicis diplom.

Weil nun beide geschichtlichen Stellen von Rechten der berührten Auer auf Heilsberg Erwähnung thun; so kann an ihrem wirklichen Besitze wohl auch kaum mehr gezweifelt werden.

Im J. 1366 finden wir, wie schon berührt, Hannsen Frauenberger als Inhaber von Heilsberg. Sowohl er, als sein Nachfolger, gleichfalls ein Frauenberger erhielten es als bischöfliches Lehen; wenigstens wurden nach dem Lehenbuche des Hochstiftes v. J. 1382 ein Wilhelm Frauenberger und eine Katharina Hertenberger mit Heilsberg und Zugehör nebst den Zehent zu Grossenlösnbach um dieses Jahr mit einander belehnt. Die Dunkelheit dieser geschichtlichen Stelle erhellen spätere Urkunden auf nachstehende Weise:

Vorberührte Katharina Hertenbergerin, welche eine Tochter Konrad Nothasts von Heilsberg war, hatte zu ihrem ersten Gemahl obigen Hannsen Frauenberger und aus ihrer Ehe entsproßte unser Wilhelm v. Frauenberger, welcher mit seiner Mutter, zugleich mit Heilsberg belehnt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahles ehelichte sie aber zum andernmale den Ritter Buslav Hertenberger, und auch mit diesem gewann sie einen Sohn, Kaspar Hertenberger, von welchem jetzt öfters die Rede seyn wird.

Wilhelm Frauenberger vertrug sich jedoch in der Folge mit seinem Stiefvater, Buslav und seinem Stiefbruder, Kaspar Hertenberger, wegen der Anwartschaft auf Heilsberg dahin, daß diese Herrschaft, im Falle er ohne männliche Erben versterbe, (weil sie von Konrad Nothast herköme) auf seinen bemeldten Stiefbruder fallen solle, was auch i. J. 1400 geschah. In diesem Jahre kömmt nämlich Kaspar Hertenberger in dem oftberührten bischöfl. Regensburgischen Lehenbuche als dessen Lehen-Nachfolger auf Heilsberg mit Zugehör und dem bedeutenden Zehent von Großlösnbach vor. J. J. 1411 wurde er neuerdings mit einem Weingarten zu Werd

unterhalb der Burg, genannt Kruckenberg, endlich i. J. 1422 und die folgende Jahre mit dem Dorfe Wisent, mit dem Gerichte daselbst, welsch alles schon dessen Großvater Conrad Nothafft lehenbar besaß, weiters mit 30 Schaff. allerlei Getraides, mit dem Gerichte zu Dettersdorf, mit dem Zehent zu Kirpsenholz und Ohelming, mit dem Dorfe Dithaltsweg und einem Theile an dem Weingarten zu Kruckenberg, einem andern zu Hofsdorf und endlich zu Preuberg bei Stauf belehnt. Alle diese Lehen, sagt das Lehenbuch, empfing Herr Kaspar Hertemberger am heil. Auffahrtstag 1420. »Ratisbon. in suo hospitio, ubi Dns. Epus eum personaliter accessit « 21)

Bald darnach starb derselbe.

Sein Tod gab sogleich zwischen Georg Hertemberger seinem Sohne 22) und Heinrich Nothafft, seinem Vetter das Signal zur blutigen Fehde. Letzterer hielt sich nämlich für den nächsten Erben; daher, als er dem Hertemberger in die Rechte des Zehents auf Kölnbach eingreifen wollte, griff die ganze Hertembergische Sippschaft sogleich zum Schwerdt, verwüstete alles und schleppte sogar die armen Leute des Nothafftes in ihre Gefängnisse nach Heilsberg. Der Erbstreit kam sogar bis zu den in Kostniz versammelten Vätern des h. Conciliums, vor Kaiser Sigmund und dem Bischofe Konrad in Regensburg. Diesen Letztern beunruhigten

21) S. Graf Seiboltstorfs Hundius redivivus, voce Frauenberger. (Hdschft.) dessen bischöfl. Lehenbuch von Regensburg de ao. 1382 (Hdschft.) → und W. Hund zc. I. 74. 231 u. II. 182.

Im Vorbeigehen bemerken wir auch, daß unser Kaspar Hertemberger zwischen den Jahren 1412 bis 1415 Pfleger zu Cham gewesen ist. (Arch. Cham.)

22) Außer diesen soll Kaspar Hertemberger nach Hund II. 269 noch einen Sohn mit Namen Kaspar den jüngern hinterlassen haben; jedoch das bischöfl. Lehenbuch Fol. 58. Lit. A. nennt ihn seinen Vetter.

die von den beiden Competenten um das Lehen Heilsberg 23) aufgestellten Behauptungen nicht wenig; daher suchte er sich bei dem L. Hofgerichte sicher zu stellen, damit die Streitigkeiten des Hertenbergers seinem Hochstifte an Lehen und Recht nicht nachtheilig würden. Er beehrte in eigener Person dortselbst eine Urkunde und K. Sigmund gewährte mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren und seiner Ráthe das gebetene gerichtliche Zeugniß dd. Nürnberg Montag nach Misericordia 1431. 24)

Weil der Erzähler dieser merkwürdigen Prozeßgeschichte, der Priester Andreas von St. Mang bei Regensburg, selbst Augen- und Ohrenzeuge hievon gewesen ist, so glauben wir dessen eigne Worte um so mehr hier wiederholen zu müssen, als die Erzählung eines gleichzeitigen Geschichtschreibers gewöhnlich unsere Wißbegierde mehr befriediget:

„Praeterea tempore praedictae guerrae (scil. belli inter duces Ludovicum et Heinricum Bavariae) alia guerra inter Heinricum Nothast militem antiquum ex parte una, et cognominatos Hertenberger parte ex

23) Im osterwáhnten bischöfl. Lehenbuch steht dießfalls folgendes: „Nota. Herr Heinrich Nothast für sich und seine Kinder das Schloß Heilsberg mit seiner Zugehör. act. am Gerichttag vor Lichtmess ao. 1430. Darnach am St. Jakobstag in dem Garten — den halben Lehen zu Kollnbach praesentibus Dno. de Schmidl. et Judman.“

„Nota. Sorg Hertenbergere ebenfalls Heilsberg mit seiner Zugehör, was dann Lehen ist, zu seinen Rechten. Act. ut supra am Gerichttag.“ — Von nun an führt das berührte Lehenbuch mit Heilsberg keinen neuen Lehenfall mehr auf.

24) Hund I. 231. II. 182 u. 184., dann Gemeiner I. c. III. 17 u. 77. Noch i. J. 1436 wurde in der Klagsache obig streitender Partheien vermög K. Hofgerichtsdecree dd. Iglau an Euebenden Abend die Kommission auf den Markgrafen von Brandenburg ausgeschrieben. (Gem. I. c. III. 78.)

altera exorta, cujus causa a tali fomite processit; unus ex Hertenberger, nomine Georgius, contra dictum Nothast in generali Consilio Basiliensi, in Curia romana, in Curia Sigismundi Imperatoris, nec non coram collatione, scilicet episcopo Ratisponensi, castrum Haylsperg judicialiter obtinuit et ille idem Georgius Hertenberger ob hoc etiam quondam decimam in Colbenpach, tanquam pertinentem ad idem Castrum Haylsperg, intitur possidere: et contra memoratus Henricus Nothast eandem decimam dicit esse sui juris, unde et eam potenter colligit, et per viam juris defendit. Istis sic occurrentibus, duo alii ex cognominatis et consanguineis Hertenberger et supra dictus Nothast incipiunt praedas et incendia furiosius exercere: Georgius autem Hertenberger in via juris perseverat. Et licet Hertenberger essent minus potentes, habebant tamen plurimum favorem, et ipsum Nothast, quamvis potentem et se defendentem, incendiis, praediis et pauperum captivitate quam plurimum perturbabant.“ (S. And. Presbyteris S. Magni Chronica Bavariae p. 57.)

Wie also aus dieser Stelle hervorgeht, so war Georg Hertenberger nicht nur Sieger im Kampfe, sondern auch im Rechte. Wirklich finden wir, daß er noch i. J. 1435 sich Herr auf Heilsberg, und von Wisent zugleich geschrieben habe.

Bevor wir in der Erzählung der Geschichte von Heilsberg fortfahren, finden wir für nöthig, weil uns gerade der Edelsitz Wisent, auf welchen von nun an die Herrschaft von Heilsberg hinübergetragen worden zu seyn scheint, an die Mittheilung der ältern Nachrichten hiervon erinnert, solche hier nachträglich mit der Chronik von Heilsberg zu verweben.

Das Alter von Wisent reicht tief in die Vorzeit. Schon unter der Regierung des Agilolfinger-Herzuges Tasilo von Bayern (v. 749—788) vermachte ein freier Mann,

mit Namen Hitto von Wisent mit Bewilligung seines Lehensherrn des genannten Herzoges, 36 Tagwerk Ackergrundes in dem Weiler Wyszunte, dem Kl. Niederaltach, wie sein Güter-Verzeichniß solches bezeugt. 25)

Von diesem Sige treten sofort im Mittelalter, in welchem man schon anfing, sich von den Gütern zu benennen, mehrere Herren von Wisent auf; z. B. i. J. 1133 Ulrich von Wisent, i. J. 1205 Chunrad von Wisente, 1207 Heinrich von Wisent, 1268 Chunrad junior von Wisent, 1308 Juta von Wiesent, Abtissin vom Mittelmünster St. Paul zu Regensburg, 1335 Conrad Wisenter von Werd und Berthold von Wisent, Pfleger zu Prennberg, endlich i. J. 1356 Conrad Wisenter von Gmüß vorm Wald. Sie waren ein bischöfl. regensburgischer Dienstadel und verschwägerten sich in der Folge mit dem ersten Adel in Bayern. So nennt der veste Ritter und Freiherr Reimar von Prennberg i. J. 1323 Conrad den Wisenter, eben so auch der Freiherr Stephan Degenberger von Degenberg i. J. 1405, Friedrich den Wiesenter von Gmüß seinen Schwager. 26)

Ihr Familien-Wappen besteht in einem Schilde mit schon besagten zwei aufrechten, kreuzweise gelegten, Hacken-Stäben. 27)

25) S. Mon. boic. XI. 16. — Nach einer von Th. Ried in seinem Cod. diplom. I. 191. mitgetheilten Urkunde wurde der Weinbau um Wiesent zuerst um das Jahr 1100 betrieben. Vielleicht waren die Herren v. Wiesent besondere Beförderer des Weinbaues, weil sie, wie später erwähnt wird, in ihren Familienwappen zwei ins Kreuz gelegte Hacken- oder Hauen-Stiele zu führen berechtigt wurden.

26) Riebs Index in besagter Cod. diplom. etc. voce: „Wisenter“ Hund III. Thl. seines b. Stamm; — Stillingheim S. 249 und endlich auch die Geschichte von Mittelmünster St. Paul von Rom. Birngibl Seite 30.

27) Diplom. von Niedermünster (Hdschft.) S. 525. — Ganz verschieden mit obigen ist jenes Wappen der Wisenter, welche auf der

Das gegenwärtige schöne, i. J. 1695 neuerbaute Schloß scheint auf dem Grunde des Edelhofes der Wisenter aufgeführt zu seyn, von welchem schon i. J. 1364 Erwähnung geschah.

In der Folge der Zeit, vorzüglich aber damals, als Luthers Lehre hier eingeführt und die bisherige Filialkirche von da zu einer selbstständigen Pfarr erhoben wurde, vergrößerte sich der kleine Ort dergestalt, daß er verdiente, in die Reihe der Bann-Märkte gesetzt zu werden. Das dasige Brauhaus, die hohe Jagd, der gute Boden, eigene Waldungen und was das Vorzüglichste war, die niedere Gerichtsbarkeit haben diesen adelichen Sitz, wozu selbst der gegenwärtige Edelhof Ottersdorf gehört zu haben scheint, zu einer der ersten Herrschaften des ehemals pfalzneuburgischen Landrichter-amtes Burglengensfeld, worunter Heilsberg und Wisent seit 1505 gehörten, immer erhoben. Beiläufig in den 90er Jahren des verstorbenen Jahrhunderts singen auch einige Nonnen (Trappistinen aus Frankreich) an, sich auf dem nahen Berge ein Klosterlein zu bauen, welches aber i. J. 1803 ic. wieder einging.

Wir wenden uns wieder zur Chronik von Hailsberg.

Im vorbemeldeten Jahre 1435 wurde unser Georg Her-tenberger von einem gewissen Johann Leo Schulden halber beim h. Conzillium in Konstanz belangt und zur Befriedigung des Gläubigers durch ein Bannurtheil angehalten.

Das Conzillium ließ nämlich eine Bulle gegen ihn an die Thüren der Domkirche zu Regensburg anschlagen, welche

VII. Tafel No. 140 in den XV. Band der M. B. abgezeichnet steht. Diese führen nämlich im blauen Felde drei von unten nach oben ziehende Sparren, von welchem der mittlere roth, die ihm rechts und links liegenden aber weiß sind. Auf dem Helm ist ein Männlein mit rothem Hut.

Hertenberger etwa in dem Wahne, daß die Geistlichen in dieser Sache seine competente Gerichtsstelle nicht seyen, abreißen zu lassen sich erkühnte. Da schleuderte die h. Synode Bannstrahlen auf den Frevler und dessen Gehülfen und befahl dem Bischofe und dem Rathe von Regensburg, diese Frevelthat zu ahnden und Hertenberger die Stadt zu verweisen. 28)

Von dieser Stunde an lehrte unserm Ritter Hertenberger das Glück den Rücken. Er war bemüssiget, die Herrschaft noch im Laufe obigen Jahres zu verkaufen. 29) Wieland von Freiberg, ein natürlicher Sohn Herzog Ludwigs des bartigen von Bayern-Ingolstadt erstand sie von ihm um 2,345 ungar. Gulden. Eigentlich waren es die Herzogen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Ingolstadt, welche Heilsberg für ihren Kammermeister Wieland Freiburger wegen seinen und seiner Ahnherrn getreuen Diensten kauften, indem sie zu diesem Behufe 20,000 fl. bei dem Rathe zu Regensburg hinterlegten und sich bedungen, daß, wenn er ohne Leibeserben versterbe, die Herrschaft den obigen beiden Herzogen zufallen solle, was auch späterhin richtig erfolgte. 30)

Im J. 1439 starb Freiburger. Wenn wir nicht irren, so erhob sich bald hierauf wegen des Lehens von Heilsberg zwischen den Herzogen von Ingolstadt und dem Bischofe von Regensburg ein langwieriger Streit, ja Heinr. Nothast selbst klagte ein Jahr zuvor auf alles Hab und Gut, so Kasp. v. Hertenberg verlassen und zum Heilsberg gehörte. 31)

28) Gem. I. c. III. 66.

29) So lange Kasp. Hertenberger Heilsberg inne hatte, amtierte daselbst der edle Hanns Götlinger von Gutmaning als Pfleger, und Hanns Sprenger als Amtschreiber. (Bischöfl. Lehenb.)

30) Kreners bay. Landtags-Verh. B. XIV. 365.

31) Unterhändler auf Seiten des Nothasts waren: Hanns Sagenhofer zum Braunstein, Pfleger zu Werb, Frid. Schwab, Richter in Stadt-

Im J. 1446 wurden die Herrschaften Heilsberg und Wiesenent durch den Richter von Werd, worunter sie von jeher gehört hatten, dem Bischöfe als ein verschwiegenes Lehen heimgefallen erklärt. 32) Gleich des andern Jahres finden wir auch schon wieder einen andern Vasallen, nämlich den Ritter, Hanns Rindsmaul mit Heilsberg wirklich von ihm belehnt. 33) Aber bald darnach sehen wir die genannten Herrschaften in den Händen des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut, an dessen Linie nach dem Tode der Herzoge von Ingolstadt der größere Theil ihres Herzogthumes gefallen ist. 34) Er verpfändete sie jedoch i. J. 1461 an Heinrich Nothhaft um 2,000 fl. 35)

Bei dieser alten Familie verblieben sie auch bis gegen den Ausgang dieses Jahrhunderts theils pfand-, theils pflegweise, jedoch immer unter der Hoheit der Herzoge von Landshut, wie wenigstens eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Wie-

ambhof, Eboma Schönsteiner, damals Bürger zu Straubing; — auf Hertenbergers Seite: Erhart Hertenger, Hanns Mansdorffer. (S. Genealogie des Geschlechtes der Nothhaften v. Joh. Sgm. Prechtl von Sittenbach zu Niederlindhart 1625. —)

32) Gemeiner l. e. III. 17. Note 40.

33) Hund I. 176.

34) Wegen Irrungen, welche zwischen H. Albrecht v. Bayern-München und unserm H. Ludwig entstanden sind, enthielt Ersterer sie seinem Vetter einige Jahre lang bevor, wie dieses zwei Altstücke in Krenners bayer. Landtagshandlgn. I. 253 u. 254. bezeugen, mit folgenden Worten: „des ersten: als Uns unser Vetter (H. Albrecht) Heilsberg das Schloß inne hat mit seinen Angehörden. Bitten wir seine Lieb freundlich Uns das wieder zu geben, wann das unser Erb und unser ist, als wir dessen Brief und Siegel haben.“ d. 1456. — Mit dem i. J. 1460 erfolgten Tode Herzog Albrechts wurde erst obige Irrung beigelegt, und Heilsberg an Ludwigen aufgewandert.

35) Krenner l. e. Band XIV. 365.

sent an ihren Landsherrn, Herzog Ludwig d. d. 1478 es bewährt, worin sie herkommen läßt: »der Scheucher 36) und der Vorster zu Stauf wollen uns unsere alte Gerechtigkeit an den Vorst nicht verfolgen lassen« u. s. f.

Dieser Forstrechte der Gemeinde wegen gab es aber immerhin viele Streite, welche sich auch deswegen immer wieder erneuern mußten, weil die Besitzer von Wiesen die Wohlthat des Rechtholzes durch die Aufnahme neuer Unterthanen zu sehr herabgewürdigt haben. So zählte die dasige Herrschaft i. J. 1616 und 1617 über 66 Söldner; man darf behaupten, um  $\frac{2}{3}$  mehr, als früher vorhanden waren; daher mußte auch die unermessliche Abgabe von jährlichen 480 Klafter Rechtholzes an die Inhaber von Wiesen und ihre Hinterlassen immerhin festgestellt werden. 37)

Georg der Reiche, Herzog von Bayern — Landshut verblieb bis zu seinem i. J. 1503 erfolgten Tode im Besitze von Heilsberg und Wiesen. Unter ihm tritt Jörg Rothast als herzoglicher Pfleger auf. J. J. 1479 kam derselbe, wie Gemeiner III. 620. berichtet, mit der Reichsstadt Regensburg wegen eines wilden Schweines im Forste in Irrung, welche jedoch in Bälde beigelegt worden zu seyn scheint, weil der Herzog den dortigen Magistratsgliedern persönlich geneigt war.

Mit dem Tode des Herzoges gewann aber nicht nur ganz Bayern und der benachbarte Nordgau eine ganz andere

36) Das Geschlecht der Scheucher kömmt schon im XIII. Jahrhundert im Bisthume Regensburg vor. Uns scheint es, als bekleidete obiger Scheucher damals das Amt eines Forstmeisters. Ob aber das Geschlecht von den Scheuchenberg, oder dieser von den Scheuchones, wie sie sich in dem genannten Jahrhunderte schrieben, abstammen, dieses vermögen wir nicht zu erörtern: J. J. 1467 finden wir einen Hanns Scheuchl.

37) Aus den Staufischen Forstakten geschöpft.

Gestalt, sondern auch hauptsächlich unsere Herrschaft Heilsberg. Der nur ein Jahr gedauerte Erbfolgekrieg zerstörte, wie eine alte Chronik erzählt, den Nordgau dergestalt, daß er über ein Menschenalter nachhin öde geblieben ist. Sehr wahrscheinlich ist es uns daher, daß auch die feste Burg Heilsberg während dieses Krieges bedeutend beschädigt wurde, weil von nun an die späteren Inhaber hievon größtentheils zu Wiesent Hof hielten.

Nach dem erfolgten Frieden fiel die Herrschaft durch den Kölner Spruch v. J. 1505 an die junge Pfalz und von dieser kaufte sie bald darnach der bischöfl. Kanzler Hanns Kolb zu Regensburg. 38)

Derselbe hatte aus seiner Frau, Anna Kastnerin von Hainpach, 2 Söhne hinterlassen, Hanns Dietrich und Hanns Heupolt. Einer von ihnen war Stadtschreiber und Syndicus zu Regensburg. Hanns Dietrich wurde des Kanzlers Nachfolger von Heilsberg. Als er aus seiner Frau, einer geborenen von Präckendorf keine männlichen Erben hinterließ, so erbte der kaum 1 1/2 Jahr alte Sohn seines Bruders Hanns Heupolt, mit Namen Hieronymus Kolb i. J. 1566, dem Todesjahre Hannsen Dietrich Kolben, die Herrschaft Heilsberg mit Wiesent. 39)

38) Hunds III. Thl. J. J. 1518 war er noch bischöfl. Kanzler. (Gem. IV. 328.)

Gemeiners Behauptung (l. c. III. 16 und Note dann 616 und Note), daß der Lehen-Nexus wegen der Herrschaft Heilsberg von Seite des Bisthumes in der Verleihung derselben an die Kolben im berühmten Jahre erloschen sey, bestätigt die nachfolgende Geschichte.

39) Im J. 1590 wurde er Pfleger zu Welburg in der jungen Pfalz. Haubolds Hausfrau (ob die erste oder zweite wissen wir nicht), hieß Veronica und war Peter Uttingers Bürgers von Straubing sel. Schewirthin. Mit ihr erhielt er 1561 einen zwischen Weid und

Beide Besitzer liegen in der Pfarrkirche zu Wiesent unter schönen Grabsteinen begraben. Leider sind die Inschriften mehrerer hievon durch die darangebauten Bethstühle nicht ganz zu lesen. Unser Hieronymus Kolb schrieb sich »von und zu Heylsberg auf Wiesent« und starb den 17. Junius 1608, 43 Jahre 3 Monate und 16 Tage alt. Er war Landschafts-Kommissär des Herzogthumes Neuburg und seine Frau Apollonia eine geborne von Baumgarten, wie dieses alles dessen Epitaphium in berührter Kirche ausweist. J. J. 1598 baute er laut eines Denksteines ein Haus in Wiesent; aber was dieses für eins gewesen sey, kann man nicht bestimmen, weil der Denkstein im Pfarrhofe ganz ledig in einem Winkel am Boden vorhanden liegt. Vielleicht war es der Pfarrhof selbst. 40)

Wie lange das Kolbische Geschlecht nachhin hier begütert war, finden wir nirgends, noch vermögen wir auch mit Bestimmtheit anzugeben, ob der verstorbene Hieronymus männliche Erben hinterlassen habe. Eine vermuthliche Tochter desselben: »Jungfrau Anna Elisabetha Kolbin von und zu Heilsberg ic.« starb den 23. April 1616, und wurde in der Kirche zur Seite ihrer Aeltern bestattet. Mit diesem Grabsteine beschließt die Pfarrkirche zu Wiesent die Sammlung der darin aufgestellten schönen Grabdenkmäler des Kolbischen Geschlechtes.

Chevor wir jedoch die spätern Inhaber von Wiesent hier namhaft machen, müssen wir noch einige genealogische Nachrichten von den Kolben auf Heilsberg mittheilen.

Teuffenthal gelegenen sogenannten Schuß-Weingarten am Buchenbühl sammt Zugehör. Sie verkauften ihn aber 1570 an Ambros Gusterl, Bürger in Straubing. (Wisch. Lehenb. A. 86.)

40) Laut Nachricht Hrn. Dr. Schmid v. Werb, eines großen Kenners und Liebhabers vaterl. Geschichten.

Der Ursprung derselben muß in der freien Stadt Regensburg, wo sie ein gefreites Haus besaßen 41) gesucht werden. Hanns Kolb erschwang sich durch seine wichtigen Dienste bei dem Bisthume zuerst zur Würde eines adelichen Hofmarksbesizers von Heilsberg.

Aber lange vor ihm blühte im Edgr. Cham vor dem Böhmer-Walde ebenfalls ein adeliches Geschlecht gleichen Namens, welches sich jedoch durch Wappen und durch sein Stammgut Rhaindorf 42), von jenem von Heilsberg unterschieden hat. Während die Kolben von Rhaindorf im Schilde zwei über das Kreuz gelegte Kolben führen, besteht das der Kolben von Heilsberg in 3 rothen Balken im silbernen Felde, ober dessen Helme eine männliche Figur einen Kolben über sich hält. 43) (S. Anlage.)

Nach dem i. J. 1565 erfolgten Aussterben des adeligen Geschlechtes der Kastner von Hainsbach und Haindling, aus welchen, wie schon berührt wurde, der Kanzler Hanns Kolb ein Fräulein geehelicht hatte, hätte es jedoch dessen Nachkömmlingen bald gelungen, ihre genannten Güter erblich an sich zu reißen, wenn sie nicht das Stift St. Emmeram in Regensburg, von welchem sie solche als Lehen besaßen, als verfallen vindizirt hätte. 44)

41) S. Gemeiners Regbg. Chronik IV. 8. No. 6.

42) Ein später erworbenes Schloß, Siegenstein bei Neunkirchen zum Hl. Blut, änderten die Herrn Kolben in Kolbenstein um.

43) Joh. Siebmacher in seinem „New Wappenbuch“ I, 90. beschreibt es aber also: Ein rother Schild, der obere und die drei untern Balken hinauf weiß. Auf den Helm das Männlein in roth und weiß abgetheilter Kleidung, der Hut roth, der Stulz weiß, der Kolben eisensarb, die Helmedecke roth und weiß.

Philipp Jakob Spener gibt in seinem heraldischen Werke: „Insignum Theoria seu operis heraldici pars generalis p. 158.“ gleiche Erklärung.

44) Hundt III. Thl. voce: Kastner u. Kolb.

Des Kanzlers Bruder, Sebastian Kolb, war i. J. 1554 herzoglich-bayerischer Pfleger zu Donaustauf. 45)

Außer den voran aufgeführten Kolben v. Heilsberg finden wir auch noch um die nämliche Zeit nachstehende Glieder:

- 1) Wilhelm Kolb zu Heilsberg, Senior und Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg, † 1543.
- 2) Georg Kolb von Heilsberg, Domherr und Custos in Regensburg, † 1545 und liegt im Domkreuzgange begraben, endlich
- 3) Georg Kolb, Vater und Sohn, von Stainsdorf, welche beide i. J. 1567 in der obberührten Kastnerischen Erb-Streitigkeit um Haindling und Hainsbach mit St. Emmeram als Interessenten erscheinen. 46)

Merkwürdig für unsere Chronik von Heilsberg und Wisent ist übrigens die Nachricht, daß durch die Herren von Kolb die vorher in dem Herzogthume Neuburg zuerst Eingang gefundene neue Lehre auch hier und zwar seit 1553 47) eingeführt und verbreitet wurde. Es muß i. J. 1562 in der Pfarr Wisent ein nicht unberühmter luther. Kanzelredner angestellt gewesen seyn, weil die Bewohner der so weit entfernt liegenden bayer. Pfliegerichte Pfarrkirchen und Landau und der Hofmarken Haidenburg und Baumgarten, welchen von bayer. Seite die Annahme der evangelischen Lehre erschwert ward, dahin schaarenweise gewandert seyn, um da dem

45) Zirngibls Probstei Haimspach S. 65. Note a. und S. 85.

46) Ebendasselbst.

47) Laut eines im Hochstiftl. Archiv befindlichen Aktes. Bis zu diesem Jahre war Wisent nach Werb eingepfarrt. Der Bischof v. Rgsb. fürchtete das Umsichgreifen der neuen Lehre auch in Werb, indem schon einige bischöfliche und domkapitelliche Unterthanen v. Wiesent solcher huldigten. Um das Jahr 1589 wird auch wirklich in Stadt Chambschen Akten einer Wittve „Leopolds Zigelrumb gewesten Prädicanten zu Wörth“ erwähnt.

evangel. Gottesdienste beimohnen zu können. 48) Wahrscheinlich rührt das Pfarrecht der dasigen bisher immer zur Mutter-Kirche Werd gehörigen Kirche, von der Reformationszeit und der damalige Pfarrhof von Hieronymus Kolb her. 49)

Außer obigen, uns unbekanntem, Prediger können wir auch noch nachstehende Prädikanten namhaft machen. 1) M. Christoff Donauer v. 1589 — 1595 50) u. 2) M. Georg Pfaffreuter seit 1601. 51)

Doch bald müssen die Bewohner von hier zur alten Kirche wieder zurückgekehrt seyn, weil vorkömmt, daß die Schweden als sie i. J. 1635 Regensburg und das Bisthum eroberten, eine geistliche Kommission nach Wisent und Werd abschickten, um die dortigen Bewohner wieder für die Annahme Luthers Lehre zu gewinnen. 52) Damals besaß gerade der

48) v. Hufschbergs Gesch. des Graf Ortenburg. Hauses S. 373.

49) Das Patronatrecht hiervon gebührte nach Hrn. v. Reijachs Beschreibung d. Herzogth. Neuburg S. 188 der dasigen Herrschaft.

50) Im J. 1595 kam er ins Ministerium nach Regensburg, wo er den 8. Febr. 1611 starb.

51) Gleichfalls hatte er einen Sohn, Hieronym. Pfaffreuter, der in Wisent den 29. Nov. 1601 geboren wurde, und seinem Vater in der pfarrl. Seelsorge gefolgt zu seyn scheint. Der Vater wurde darnach 1630 Prediger in Regensburg und starb 1660 allda. (S. Memoria bis secularis etc. oder 200jähriges Ehrengedächtniß aller ewang. Superintendenten zc. in Reg. 8. 1742. Seite 36. 49 u. 58.)

52) Gesch. der schwed. Besitznahme von Regensburg (Hdsch.) Ihr Bemühen scheint auch hier nicht gescheitert zu seyn, weil wir ein latein. Hochzeitgedicht bei Handen haben, zu Folge dessen ein luth. Pastor: Fabian Barreuter eine Kuffners Tochter von Wisent mit Namen: Anna Elisab. Förstel noch i. J. 1639 gehehlicht habe. (S. Bona omnia Du. Fabiani Barreuteri Pastoris quondam in palatinatu electorali Sponsi — et virginis Annae Elis., Wolfgangi Forstelii quondam victoris Wisensis in palatinatu Neoburgico Filiae Sponsae. Ratisbon. Typis Christophori Fischeri. Anno 1639.)

edle Herr Hans Georg Freihr. v. Weihs die Hofmark Wiesent. 53) Zwischen 1653 — 1654 kam sie, es ist ungewiß, ob durch Heirath oder Kauf, an den Grafen Thimo von Lindelo zu der Mars und Eze, Freihr. auf Thalhausen und Frauenberg, kurbayer. Kriegsrath, Kämmerer, Generalfeldzeugmeister, dann Hauptmann der Leibgarden und der fürstl. Durchlaucht von Pfalzneuburg Kämmerer und Rath, endlich kurbayerischer Pfleger zu Stauf. Er starb daselbst den 22. April 1650 im 83. Jahre seines Alters und wurde in der Pfarrkirche zu Wiesent begraben. Er und seine Nachfolger schrieben sich zu Folge Urkunden und Grabdenkmäler als »Erbberechtigten der Herrschaft Heilsberg zu Wiesent.« — Ihm folgte in der Erbherrschaft sein Sohn, Georg Maximilian des h. röm. Reichs: Graf von Lindelo, kurbayer. Kämmerer und starb nach dem Inhalte einer andern Grabstein-Inschrift von da den 17. März 1677, 61 Jahre alt (54), worauf dessen Sohn Rudolph Mar Thimo, Reichsgraf von Lindelo, kurbayer. und kölnischer Kämmerer und Pfleger, dann Forstmeister zu Stauf die Besizung antrat. Er verschied aber in Folge eines dritten Grabdenkmäles dortselbst den 11. Nov. 1701 und den 12. März 1704 hierauf seine Gemahlin Maria Barbara, eine geborne Reichsgräfin von und zu Altenfranking auf Adeldorf und Niedau etc.

53) Bischöfl. Lehenbuch v. 1382 etc. F. 3. 1630 beil. im Monate Nov. kaufte er sie von der edlen Fr. Maria Agnes Poyßlin, geb. Kolbin. Dieser Stelle zu Folge war demnach auch ein Herr von Poyßel auf Loißling, jedoch nur auf kurze Zeit, Besizer von Wiesent; und berührte M. Agnes Kolbin die Letzte des Kolbischen Geschlechtes auf Wiesent gewesen. (S. auch Cod. diplom. octo fraternitatum S. Wolfggi. (Mspt.) Fol. 568.)

54) Seine Gemahlin Anna Barbara, eine geborne von Jarstorf und Breitenlandenburg zog hierauf nach Werd und starb alda 90 Jahr alt den 5. März 1711. (Grabstein im rechten Gange der Pfarrkirche zu Werd.)

Vorbemeldter Rudulph Mar Thiemo war der Erbauer des dormaligen schönen Schloßes zu Wiesent, wie solches dessen Wappen mit der Jahreszahl 1695 bezeugt. 55) Von nun an scheint dieses gräfliche Geschlecht entweder erloschen zu seyn, oder sich anderswohin begeben zu haben; denn es treten nämlich nach ihm bald die Herren Baron von Halten, dann (1750) die Herren von Schütz, darnach (1755) die von Falkenberg 56), bald wieder ein Herr Du:Buat († 1787) nach andern Urkunden Piarth 57) und endlich die Herren von Lehmen auf. Diese erbten die Hofmark von der Wittwe Du:Buat, und behaupteten sich in deren Besitze bis zur Zeit des Kaufes von Seite des fürstl. Thurn- und Taxischen Hauses i. J. 1812.

Dermalen wird das geräumige Schloß für das fürstl. Rentamtspersonal Werd verwendet.

Der Flecken selbst zählt 1 Brauhaus, 2 Wirthshäuser, 1 Krammhandlung, 1 Schmidstätte, 1 Bäcker, 1 Metzger und bei 40 Wohngebäude.

Die dasige zu Ehren Mariähimmelfahrt geweihte Pfarrkirche faßt übrigens nach dem Schematismus v. 1840, 1101 Pfarrkinder, ist von Innen sehr schön und mit zwei Seitenaltären und einer großen Orgel geziert, an deren Wänden, außer den Grabsteinen der schon berührten adeligen Besitzer, noch andere sehenswürdige Grabdenkmäler, als eines Herren

55) Der in 4 Theile getheilte Schild enthält im Herzschildchen 3 Vögelein und zwei Querbalken, in den übrigen vier Feldern aber befindet sich überall ein Kreuz.

56) Laut Grabstein unweit der Kanzel der dasigen Pfarrkirche starb den 8. October 1764 „J. A. L. B. de Falkenberg D. in W. et E.“ (Wiesent et Ettersdorf.)

57) J. J. 1766 nämlich wird in den Duggendorfschen Pfarrbüchern ein Hr. Graf Louis de Piarth, k. französ. Reichstagsgesandter in Regensburg als Inhaber von Wiesent aufgeführt.

von Seiboltstorf, eines Herrn von Paumgarten, dessen Frau eine geborne von Train 58), eines Nothhaften, Gemahles einer v. Paumgarten, einer Fräulein Tochter des Ritters Herrn Joh. Philipp von Widmann auf Ettersdorf, dann eines daselbst den 26. Julius 1774 verstorbenen Kammerers und Pfarrers, Joseph Schopf 59) angebracht sind.

Zum Schlusse diene noch die wichtige Nachricht, welche wir aus einem Memorialbuche des Hrn. Joh. Nothhaft Gra-

- 58) Vorbeneldter Herr v. Paumgartner hieß Christoph Philipp v. Baumgartner Herr zu Almanshausen und Graselcing, und starb zu Folge des in Wiesent befindlichen Grab-Monumentes den 17. Mai 1593, seines Alters im 70. Jahre. Pastor Christoph Donauer von da hielt seine Leichen-Predigt. Sie wurde in Nürnberg gedruckt und sammt dem Gesang seinen Anverwandten dedicirt. Er hatte mit obiger Trainerin 10 Kinder erzeugt. Hier theilen wir die uns vom Herrn Herrschaftsgerichtsarzte Dr. Schmid in Weid zugesandte Grabschrift obbeneldeten Baumgartens mit:

Nobilissimo Equiti Christophoro a Baumgarten  
in Almanshausen et Grasselcing seni  
Septuagentario.

Quando Anno Christi Clj. Ij. Xciii Maij Mensis die XVII.  
Relicta Pietatis Beneficentiae Constantiae Laude immortali  
Jehovae Datori O. M. hic loci lubens volens reddidisset Spiritum.  
Filiae Superstites Maritiq..nobilissimi parentis Soceroque opt.  
Merito hoc posuerunt Adfectus et Memoriae Monumentum.  
Viator, quisquis es mortuus Morituum te moneo: Fide  
Pietateq. Accingere, ut Vitam ex morte reportes.

S. T. T. L.

(i. e. sit tibi terra levis.)

- 59) Vor ihm kommt ein Joh. Christoph Mayer, als Pfarrer allda vor. Er war ein gebürtiger Wirthssohn von Stadtamhof und errichtete seiner in Wisent verstorbenen Mutter, Eva Rosina, i. J. 1712 ein Grabdenkmal. Von den genannten Grabsteinen müssen wir auch hier bemerken, daß man deren Inschriften wegen den daran gebauten Betstühlen nicht lesen könne, nur vermittels der darauf angebrachten Wappen konnten wir die Namen der darunter ruhenden Eelen errathen.

fen und Herrn von Wernberg dd. 1650 schöpften, daß nämlich diese Familie bis zur Stunde auf Heilsberg und Wiesent Ansprüche zu haben vermeint. Derselbe Graf schrieb nämlich S. 37.:

»Memorial meines vorhabenden Codicills etc.: Mein Vertröstung von Pfalz-Neuburg veber die Heilspergische Superiorität etc. will ich zu einem ewigen Maiorat verordnet haben.« 60) Vermuthlich rühren die Ansprüche von dem Streite zwischen Heinrich Nothagt, und Gorg Hertensberger i. J. 1430 her. (S. vorn.)

## A n h a n g

„von besagtem Herrn Gsellhofer mitgetheilten zweier“  
Urkunden, wie folgt:

### I.

Ex Originali

anno 1344.

Vniuersis sancte matris Eccleie filiis ad quos presentes littere peruenerint. Nos miseratione diuina. Johannes Edessien. archiepus. Thomas tunen. Georgius Ciprien. Bernardus Ganen. Amedeus langonensis. Manfredus Aiacensis. Quancius xanchien. Petrus Calhensis. Marinus stagnensis. petrus Jerunen. Gregorius oppiden. Henricus buduanen. Epi Salutem in dno. sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili claritate illuminat

---

60) Mitgetheilt durch Hrn. Beneficiaten Gsellhofer in Friedenfels.

pia nota fidelium de clementissima maiestate eius sperantium. tunc precipue benigno fauore persequitur. cum deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuet. Capientes igitur Capella sci Egidii abbatis et confessoris in castro haylsperch Ratisponen Dioc. congruis honoribus frequentetur et a Xsti fidelibus iugiter ueneretur. Omnibus uere penitentibus et confessis qui ad dictam capellam in singulis sui patroni festiuitatibus et in omnibus aliis infrascriptis. uidelicet. Natalis domini. Circumciissionis. Epiphanie. Parasceues. Pasce. Ascensionis. Penthecostes. Trinitatis. Corporis Xpi. Inuentionis et exaltationis sancte crucis. Michaelis archangeli. in singulis festis bte Marie uirginis. Natiuitatis et decollationis Scti iohannis bapte. in festo omnium sanctorum et in commemoratione animarum. et per octauam omnium festiuitatum predictarum octauam habentium. singulisq. diebus dominicis causa devotionis orationis aut peregrinationis accesserint. Sanctorumq. Stephani. Laurentij. Georgij Martini. Nicolai. Gregorij. Sanctarumq. Marie magd. Margarete. Katherine. btorum petri et pauli aplorum et omnium aliorum aplorum et euangelistarum. seu qui Missis. predicationibus. Matutinis. vesperis. aut aliis diuinis officiis in festiuitatibus supradictis ibidem interfuerint. Nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta dicte Capelle necessaria manus porrexerint adiutrices. Seu qui in corum testamentis vel extra aurum. argentum. uestimenta. libros. calices. aut quaeuis alia dicte Capella donauerint. legauerint seu parauerint. vel qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus ter. aue maria dixerint. Et qui pro domino de Courado de Haylsperch 61) istius indulgentie impetratore et pro suis parentibus et ami-

61) dicto Nothaft.

cis ac pro omnibus dicte capelle benefactoribus viuis et mortuis pie deum ex orauerint vel ter pater nr. pia mente dixerint . . Quocienscunq. quodocunq. et ubicunq. premissa uel aliquid pmissorum deuote fecerint. de omnipotentis dei misericordia et btorum petri et pauli apolorum eius auctoritate cofisi . . singul. nrm. xl. dies. indulgentiarum. de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in dno. relaxamus. Dummodo diocessani uoluntas ad id accesserit et consensus. In cuius rei testimonium. Sigilla nra. presentibus litteris apposuius. Dat. Auinion. xx. die Mensis Junij Anno dm. Mo. CCCo. Xliiij.o. Et Pontif. dm. Clementis pape vj. anno Tertio. . .

Cum Sigillarum tantum

uestigiis.

## II.

Ex Originali

a o. 1350.

Ich Johannes der frawnberger, ich fraw Katheren sein Hawsfraw. vnd ich fridereich der Jung Awär von Prennberch vnd ich fraw Elspet sein Hawsfraw. vnd alle vnser Eriben. Beriechen vnd tyn chynt — allen den di disen Prief an sehent oder hörent lesen. Daz wir vns liepleichen vnd fremwtleichen nach vnserer fremwt Rat. verricht vnd vertaydingt haben. mit vnserer lieben Schwiger vnd Mutter. fraw Elspeten. Hrn. Chynrat dez Nothafftz von Haysperch, dem got genade Wittibe. vmb di

gut vnd Gelt. di vnser egenanter Sweher vnd Water. Hr. Schynrad der Nothast von Haylsperch versehzet vnd verchumbert hat. als sie her nach geschriben stent. di vnserer egenanten Swiger vnd Muter frau Elspeten waren. Ze dem ersten. di Zehen Pfunt Regenspurch Pfening. di si alle Jar. haben scholt. von den Purgern ze Regenspurch, auß der Chamern. vnd Sechs pfunt Regens pfening Gelves, auß den Güten di gelegen sint ze Singing. vnd daz ir Recht Leipding ist. von dem Gohhaus ze Nydermünster ze Regenspurch vnd Bier pfunt Regens pfening. Gelves auß dem wyrd. der gelegen ist. oberthalben der Pruff. in der Tynaw ze Regensp'ch, vnd auch den Hof ze friezhaym gelegen. den Perchtolt der Mair Pawet. wesecht vnd vnbesucht. also mit der beschaiden. daz wir haben vmb denselben Satz. der vorgeschriben Gvt. vnd Gelt. vnserer egenanten. Swiger vnd Muter. frau Elspeten der Nothastinn. ein geantwurt. vnd geben. ze ainer rechten Widerlegung. daz Dorf ze Wisent. mit allen den Eren. Rechten vnd Nutzen. di darzu gehörent. als ez Hr. Schynrad d. Nothast emaln inn gehabt hat. ze Holz. ze Welde. vnd ze Dörffe. ze Wis ze Wazzer. vnd ze Wayde. besucht vnd vnbesucht. Daz si daz selb Därf. ze Wisent inn haben vnd niezzen schol. die weil sie lebt. Wir verriehen auch daz si zu demselben Därf ze Wisent. var auß schol haben. di weil si lebt den grätzzen Weyngarten. ze Schrukchenberg. gelegen. den Lävteel der Weinzürel. da pawet. vnd di Hoffstat. di gelegen sint ze Regensp'ch in der Stat. der ettleich recht Lehen sint. von dem Pystym Salkp'ch. vnd gelegen sint in der Awär Strazz. vnd in der Händinn Strazz. vnd de. auch ettleich Leipding sind. von dem Gohhaus ze Obermünster ze Regensp'ch di gelegen sint. vor Obermünster vnd in dem Pach. vnd darzu swaz di vrogenanten Gut ze Singing, vnd der Wyrd der gelegen ist ze Regens. in der Tynaw. oberthalben der Pruff. mer tragen vnd gelten mügen. dann di oben verschriben Gült.

die vnser egenanter Sweher vnd Vater darauz. versezet vnd verschymbert hat. als var an den Prief verschriben ist. Vnd den Zehend zu Puch vnd swaz dar zu gehöret besucht vnd vnbesucht. vnd auch die zwo Hube di gelegen sint ze Weinting. an als vil. ob wir derselben. zwayer Hube nicht auszpringen möchten. daz si ir dienten. an geuär. dez schulen wir. gein vnserer egenanten Sweger vnd Mvter vnenkoltten weleiben. also mit der beschaiden. daz vnser oftgenantiv Swiger vnd Mvter. frau Elspet. die Nothästinn. daz oftgenant Därf ze Wisent. mit sampt den vorgeantanten Güten, vnd Gelt. inn haben vnd niezzen sol. di weil sie lebt. vnd di weil wir. daz oftgenant. Därf ze Wisent. vnd den grázzen Weyngarten ze Shrukchenperg. von ir nicht gelöst haben. mit allen den Ehren Rechten vnd Nutzen. die darzv gehörent. besucht vnd vnbesucht. vnd di schol auch di besetzzen vnd entsezzen. in allem dem Rechten, als si her Shunrat der Nothast emalen beseket vnd entsezzet hat. Doch hat vns vnser liebiv Swiger vnd Mvter. frau Elspet di Nothästinn. die fremwtschaft. vnd beschaiden getan. swan wir ir di obengenanten Gut vnd Gelt. als hernach geschriben stet. ze dem ersten die Zehen pfunt Geldes aus der Chamer zu Regens. vnd di Sechs pfunt Geldes. aus den Guten ze Singing. vnd die Vier pfunt geltis aus dem Wyrd in der Tynaw oberthalben der Pruck. ze Regens. vnd den hof ze friezhaim. daz allez vnser sáliger Schweher vnd Vater, hr. Shunrat. der Nothast versezet vnd verschymbert hat. als var verschriben ist. ir ledigen vnd lösen. So ist vns daz oftgenant Därf ze Wisent. vnd auch der grázze Weingart ze Shrukchenperg. ze durchschläht. von ir wider ledich vnd los warden. on alle wider Red. Darzv haben wir ir vnuerschaidenleichen. zv einander gehaizzen vnd gelobt. pei vnsern frewen in Aydes weis. an allen geuär. daz wir in die oftgenantanten Gut. vnd Gelt. gángleichen alliv ledigen vnd lösen schulen. von den ersten pfeninggen, die wir gehalten oder

auszpringen mugen, vnd die vns werdent. von swem daz wår. Dar zu haben wir ir gelobt bei vnsern trewen. an allez geuår. daz wir ir alle di Ehlaineyde. di si angehõrent. si sein Guldein oder Silberein oder swi si genant sein, auch ledigen vnd lösen schulen. von den ersten pfeningen die wir gehaben mügen an geuår. an allen iren schaden. Wir veriechen auch daz vnser vorgebant Swiger vnd Mvter. frau Elspet di Nothåstinn. vollen gewalt hat, vnd haben schol. fúnfzig Pfunt. Regens. pfennig. hin ze schaffen. durch irer Sel Hail oder swem si will. auf den vorgebant Guten, die wir ir verschriben haben. var an dem Prief ze ainer widerlegung. vnd dazv allez ir Gewant. vnd Ehlaineyde di si hat, vnd da mit sint vns di vorgebant Gut alliv. swann si nicht mer ist, dez got noch lang nicht gebe. dann ze durchslåht ledich vnd los warden. an die fúnfzig pfunt Regens. pfening. di si dar auf hin geschafset hat. Ez ist auch ausgenomen vnd getaydinget. daz vnser oftgebant Swiger vnd Mvter. frau Elspet di Nothåstinn bei vns weleiden schol. di weil si ez wol vertragen mag. vnd di weil wir si fremntleich vnd bescheidenleich handelsn. wår aber daz wir anders icht tåten. wann da mit ir gar wol wår. so mag si dann fürbaz faren, swo si hin wil, vnd si hat auch vollen Gewalt. mit den vorgebant Gúten. die ir var an dem Prief verschriben sint. zeschaffen vnd zetun. swaz si wil. di weil si lebt. als var an dem Prief verschriben ist. Wir haben auch vns mit verainten willen, dar zu verpunden. ob vnser oftgebant Swiger vnd Mvter in dem Håus daz gelegen ist ze Regens, genant datz sand Kastel sein wil. ob si von vns für. dez hat si vollen gewalt zetun. di weil si lebt. vnd auch darinn ze haben swen si wil. Daz wir si an den sachen allen. di an dem Prief verschriben sind nictes nicht. engen noch irren schulen. noch enmügen. weder mit Recht noch an Recht. Ehlain noch gråzz. noch anders niemant von vnsern wegen. daz haben wir auch gehaizzen vnd

gelobt mit guten trewen an allez geuär. Darzu haben wir ir gehaißen. vnd gelobt, daz wir ir di vorgeantent Gut aliv. die er an dem Prief verscriben sint. vnd di außerhalb der Stat gelegen sint. mit dem Rechten versten vnd versprechen schulen gegen aller Mänichleich. vnd an aller stat. swo ir dez not geschicht. an allen iren schaden. Tāt wir dez nicht. swaz si dez schaden nimet. den schulen wir ir abtun vnd auerichten gar vnd gänzeleich an allen iren schaden vnd gepressen. Darzu haben wir ir gehaißen vnd gelobt. ob si dhainerlay sache anging. von vnser seligen Sweher vnd Vater wegen, h'n Ghunrat dez Nothafft, ez wär von Gelteren. oder von geltes wegen. oder von Pürgschafft. wegen. ob in iemant versezet hiet. oder von swelchen sachen daz wär da schulen wir für si. vmb sten auf Recht. vnd schulen ir daz richtig machen an allen iren schaden. als wir ir. daz vnuerschaidenleichen zu einander gehaißen vnd gelobt haben, bei vnsern triven an allez geuär. Daz ir daz allez also stet vnd vngebrochen weleibe. Darveber ze ainem vrechvnd vnd ze ainer bestätichait geben wir ir disen Prief versigeltent. Ich vorgeanter Johhannes der frawnberger vnd ich vorgeanter fridreich der Jung Awär von Prennerch mit vnser vaiden Insigeln vnd mit vnserer lieben befunderern fremnt Insigeln, h'n Hainrich Awär Chorherrn ze alten Chappel ze Regens h'n fridreich dez Awär von Prennerch, h'n Albrecht dez Zandes dez Schulthaißen ze Regens vnd hr'n Rüger dez Reichen Purger ze Regensp'ch. di ir Insigel. an den Prief gelegt habent. nach vnser fleizzigen Pet. der Sache ze ainer geizivchnuzze in selben vnkosten. vnd an allen schaden. So verpint ich mich fraw Katherey frawnbergerinn vnd ich fraw Elspet die Awärinn, vnd alle vnser Eriben. wann wir selber angen Insigel nicht haben. vnder den vorgeantent Insigeln allen. bei vnsern triven. an allez geuär. allez daz ze laisten. vnd ze uolfüren, vnd stet ze behalten. gar vnd gänzeleich. swaz an dem Prief

ist verschriben. Daz ist geschehen. Da man zalt von Cristes  
Gepurt 1350 dez nächsten freitages nach vnser frawn Tag,  
als si geporen ward.

Cum tribus Sigillis parum per laesis  
duobus ceteris avulsis.

---

## Truchseffe

von

Heilsberg und Eckmül.

---

### Vorerinnerung.

Als eine Probe, wie schwer es sey, von adelichen Geschlechtern, welche früher, als andere, ausstarben, genealogische Nachrichten zu sammeln, können wir das Geschlecht der Truchessen von Heilsberg und Eckmül aufstellen.

Der große Gelehrte und berühmte Forscher des bayer. Adels, Wiguleus Hund auf Sulzenmoos, Lenting und Steinnach, welcher demselben viel näher lebte, als wir, und welchem vermög seiner bekleideten hohen Ehrenstellen der Zutritt zu allen Archiven und Urkundengewölben viel eher, als uns offen stund, vermochte, außer der Angabe von 2—3 Truchessen, dennoch weder über dessen Ursprung, noch über die Zeit seines Erlöschens Bescheid zu geben. 62)

---

62) S. dessen Hdschftl. III. Thl. voce Truchessen.

Dem jüngern Genealogen, Domherrn v. Stingelheim in Regensburg 63) gelang es zwar, mehrere Glieder dieser Familie namhaft zu machen; allein die dießfalls gegebenen Nachrichten sind wie Kraut und Rüben so untereinander gemengt, daß man bei deren Benützung eher in Gefahr geräth, Unsinn zu schreiben, als den gehofften Aufschluß zu geben.

In gleiches Labyrinth gerieth Joh. Mart. Mar. Einzinger von Einzing 64), indem er eben so, wie Stingelheim, verschiedene Truchsesse, als die von Zell, von Holnstein und Altersheim mit denen von Heilsberg und Schmül vermischte, und zuletzt gar behauptete, daß die Truchsesen von Heilsberg ein anderes Wappen, als die von Schmül, führten, was jedoch der nachfolgenden Geschichte und Genealogie unseres Truchsesen-Geschlechtes schnurstracks widerspricht.

Solche Gebrechen mögen denn auch die Ursache gewesen seyn, daß andere Gelehrte, welche nach ihnen dieß Geschlecht zu ihrer Aufgabe machten, bei aller Vorliebe für solches, und ungeachtet der Aufmunterung von Seite der preiswürdigen Acten der Akademie von Bayern, dennoch gezwungen wurden, ihre Versuche gänzlich aufzugeben.

Unter solchen war wissentlich auch der verdienstvolle Probst und Gelehrte Patriz Dallhamer von Ror, der bekannte Verfasser der *Canonica Rorensis* (1784). Er war fest gewillt, eine gelehrte Abhandlung über das bei Hund vermischte berühmte altbayer. Adelsgeschlecht der Truchsesen v. Schmül zu verfassen, und der churfürstl. Akademie in Mün-

63) S. dessen sog. *Myst.* „die Erlöschnen vnd noch Blühenden Alt-Adelichen Bayerischen Familien.“ Regensb 1798. 4. Seite 218 u. 226.  
— Wie er hier alles untereinander kartete, so sind auch die Nachrichten bei den übrigen Familien beschaffen.

64) S. dessen *Bayer. Lw.*, d. i. histor. u. heraldisches Verzeichniß der bayerischen Turnierer u. Helden etc. München 1762. im II. Theile Seite 555 — 556.

hen zu überreichen 65), allein er verblieb sie uns bis zur Stunde schuldig. Es würde aber auch dasselbe noch lange in Verborgenheit geschmachtet haben, würden auch später die historischen Quellen der bayer. Domstifter und Klöster, wie bisher, mit unkluger Vorsicht verschlossen geblieben seyn.

Seit dem sie aber, in Folge königlichen Willens, eröffnet und gemeinnütziger geworden sind, sprudeln sie dem, der seinen Durst stillen will, im reichlichen Maaße zu.

Wenn es uns demnach gelang, eine vollständigere Genealogie der Truchsesen von Heilsberg und Schmül, als bisher bekannt war, aufzustellen, so müssen wir gestehen, daß wir dieses Glück mehr der um die Fortschritte der Künste und Wissenschaften unermüdet besorgten königlichen Akademie in München, als unseren eigenen Bestrebungen, zu verdanken haben; denn ohne den Abdruck und die Bekanntmachung der neueren Bände der Monumenta boica, der Regista bavarica, und der übrigen histor. Abhandlungen würde unsere Genealogie, so wie überhaupt die vaterländische Geschichte, noch lange mit der ägyptischen Finsterniß zu kämpfen gehabt haben.

Uebrigens kamen uns zu unserm Vorhaben auch noch andere schätzenswerthe Handschriften und Urkunden sehr zu statten, welche bisher unbekannt geblieben sind, darunter rechnen wir: 1) den auf der hiesigen königl. Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen III. Theil des von Thom. Nied 1816 edirten Codex chronolog. diplomaticus, 2) das vom verstorbenen Domkapitular Graf Ferd. v. Selbstorf aus 3 Archiven zusammengeschriebene Diplomatarium von Nieder:

65) Siehe Brief Hermann Schölliners an den Vorstand der kurf. bayer. Akademie, Vor. von Westenrieder dd. 28. Januar 1788 in M. Ganderhöfers Erinnerung an Vor. von Westenrieder. München 1830. Seite 134.

münster, 3) das desgleichen von ihm verfaßte kostbare bischöfl. Regensb. Lehenbuch v. 1382 ic., dann 4) das in drei Theilen bestehende Werk, genannt: Hundius redivivus, endlich 5) die in 2 groß Fol. Bänden bestehenden Tauf-, Trau- und Sterbematrifeln aller im Bisthume liegenden Pfarreien. 66)

Weil es vor dem XII. Jahrhundert bei dem Adel noch nicht gewöhnlich war, daß er sich von eignen oder lehenbaren Gütern geschrieben habe, so läßt es, so oft man ein erloschenes Geschlecht bearbeitet, jedesmal schwer, dessen Anfänge und Stammhaus zu ergründen.

Was demnach ein Wappenbuch des Fräuleinstiftes Nierdmünster, worin alle adeliche Kapitelfrauen und Domizellinen vom J. 900 bis 1625 aufgeführt sind, von einer schon i. J. 910 darin gelebten Katharina Truchsessin von Gämül mit beigefügtem, allerdings zwar richtigen Familienwappen anseht 67) müssen wir, so wie die Sage von der Existenz der Grafen von Gämül 68), mehr in das Reich der Fabeln, als unter die ausgemachten Dinge rechnen. Selbst um die Aechtheit eines genealogischen Auszuges des Klosters Maltersdorf über das gräfliche Geschlecht der Kirchberge, worin vorbömmt, daß schon im J. 1123 ein Graf Ulrich ein Fräulein, genannt Truchsessin von Gämül zur Frau genommen

66) Die Handschriften von Nr. 2—5 einschließig sind unser Eigenthum.

67) Auch dieses kostbare mit mehr als 300 Wappen gezierte Wappenbuch ist unser Eigenthum. Es stammt aus der Verlassenschaft vorgenannten Domherrn Gr. von Seiboltsdorf.

68) S. R. Heintz. v. Langs alte Graffschaften v. Bayern. S. 166.

hätte, steht es sehr mißlich 69), weil vor 1186 keine Urkunde vorgefunden werden kann, welche der Truchfessen von Eckmül Erwähnung macht.

Um dieses Jahr erscheinen nämlich zuerst die edlen Männer, Eckbertus de Eckmül und Ulrich de Heilsberg als Zeugen in einer Kloster Prüfeningischen Angelegenheit 70), jedoch mangelt noch bei beiden der charakteristische Beisatz: »Truchsess« und dieß aus dem natürlichen Grunde, weil die vier Hofämter, als Schenk-, Marschall-, Kammer- und Truchfessen-Amt, damals noch nicht bekannt waren. Ihr Ursprung fällt in die Regierungsepoche Kaiser Friedrichs I. zwischen 1152—1190. — Gewöhnlich wurden damit die vornehmsten Lehenträger des Reiches von den Kaisern begnadigt, woraus später die Churfürsten entstanden.

Bald hierauf führten sie auch Herzoge und Fürsten und so nach und nach Bischöfe, Grafen und sogar Aebte 71), Behufs der Erhöhung ihres Ansehens ein. Die damit belehnten Ritter pflegten solche meistentheils auf ihre Erstgebörne zu verpflanzen, daher sie sich Erbschenke, Erbtruchfesse u. s. w. nannten.

Bei den Herzogen von Bayern treffen wir diese Würdenträger schon gegen das Ende des XII. Jahrhunderts an. Unser Eckbert von Eckmül wird nämlich vor Allem schon im Jahre 1199 als herzogl. Truchfess genannt; und war stets im Hofstaate der Herzoge.

69) S. Monum. boic. XV. 430. In einer Note pag. 427. gesteht der Herausgeber der besagten Kirchberg. Genealogie selbst, daß ihr nicht ganz zu trauen sey.

70) Monum. Boic. XIII. 125.

71) Ein Beispiel einer kaiserl. Verleihung der 4 Hofämter für das Kloster Benediktbaiern findet man i. J. 1278 in dem IV. Band der bayer. Regesten v. Lang p. 62.

Wenn daher Hund, Stingelheim, u. a. Genealogen behaupten, daß die Eckmüler bischöfl. Regensburgische Truchessen waren: so irren sie sich, nicht allein etwa deswegen, weil die Bischöfe v. Regensb. in Eckmül nichts besaßen, sondern hauptsächlich von darum, weil nachgewiesen werden kann, daß die Bischöfe erst mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts sich diese Hofämter erschufen, und daß vom J. 1226—1276 und noch darüber das Truchessenamt des Hochstiftes in dem Rittergeschlechte der Reimaren von Prennberg erblich war. 72)

Eckmül, wovon unser Eckbert sich als Truchseß schrieb, gehörte vielmehr, nach Hrn. v. Huschberg's Geschichte von dem Durchl. Hause Scheiern Wittelsbach S. 333 Note, seit undenklichen Jahren den Grafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzogen v. Bayern; und nicht den Bischöfen v. Regensburg. Schon i. J. 1168 (nach andern Historikern früher) schenkte der ins gelobte Land reisende Pfalzgraf Fridrich von Wittelsbach einer edlen Matrone, Frau Bertha und ihren, leider nicht genannten, Söhnen, das Gut Eckmül. 73) Wir vermuthen daher, daß obige Ulrich und Eckbert mit noch einem Bruder Gözwein und einer Schwester N., nachhin verehlichten Goltolfingerin, diese ungenannten Söhne der edlen Matrone Bertha gewesen sind.

Nachdem Ulrich v. Heilsberg nach dem J. 1186 gar nie mehr handelnd auftritt, so müssen wir auf Eckbert v. Eckmül nicht allein deswegen, weil er allein in der Geschichte glänzt, sondern vornämlich darum unser Einziges Augenmerk richten, weil er der Erste war, welcher das Truchessenamt von Bayern bekleidete, und also seinen Nachkommen das, was früher Amt war, später als Familien-Namen verschaffte.

72) Riets Cod. etc. I. 345 u. 540.

73) M. B. X. 244.

Den Umstand jedoch, wie es sich verhält, daß sie in gleichen Jahren abwechselungsweise bald von Eckmühl bald von Heilsberg sich schrieben und nannten, können wir anders nicht erklären, als mit der Annahme, daß ihnen auch die Bischöfe von Regensburg wenige Jahre vor 1186 den zu dem unermesslichen Stauferforst gehörigen noch unkultivirten Distrikt Heilsberg hinter dem bekannten Weiler Wisunt zur Kultur und Behufs der Erbauung einer Beste lehenbar verliehen haben; was uns um so wahrscheinlicher ist, als die Truchessen von frühester Zeit her nicht nur als Bögte, sondern auch als Bizdome des Hochstiftes von Regensburg aufgetreten sind.

Hätten wir Müße, oder würden wir nicht vielmehr befürchten, von unserm Ziele zu ferne gehalten zu werden, wir könnten die von den alten Bischöfen theilweise geschehenen Verleihungen oder Distrikte in dem ihnen vom K. Conrad 914 geschenkten Reichswalde von einem Jahrhunderte zum andern urkundlich nachweisen. Was hätten sie auch sonst wohl Klügeres thun können, als dieses? Sie entsprachen eigentlich damit der edlen Absicht der kais. Geber, die jedesmal bei Vergabung solch großer Wälder an Bischöfe und Aebte dahin gerichtet war, daß sie solche in Wälder in nützbareres Ackerland, und in Meiereien umschufen, um seiner Zeit dem Reiche durch Bevölkerung und Cultur ersprießliche Früchte zu bringen.

Wie wir die Leser versichern können, daß aus solch bischöfl. Verleihungen an Adelige, die große Herrschaft Brennbere, Altenthan, Lichtenberg, Bernhardswald, Lichtenwald, Adelsmannstein mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen ihren Ursprung genommen haben, ebenso können wir auch mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere Herrschaft und Beste Heilsberg erst wenige Jahre vor 1186 in gleicher Weise seinen Ursprung geschöpft habe. Nicht eine Urkunde kann

aufgewiesen werden, welche die Existenz derselben früher darthue. Alle diese Orte waren Urbestandtheile des wilden Stauferforstes; noch i. J. 1324 hieß man das gestiftete Kloster zu Marienzell, Kloster Schopfloch im wilden Stauferforst. Aus der Belebung dieses Forstes mit Colonien zog auch das Hochstift in der Folge größern Gewinn, als ihm der Verkauf des Holzes ertragen konnte, weil damals, wo nirgends Mangel an Holz war, selten Geld daraus zu gewinnen war. 74)

Uebrigens ist es auffallend, daß man die Truchsesen, zu welchen der höhere Adel Bayerns nicht nur gerne geheirathet, sondern auch sich bei entstandenen Fehden mit ihnen verbunden hat, in gar keinem Turniere als Turniergenossen aufgeführt finden könne.

Ihr Familienbegräbniß erhielten sie anfänglich im Domkreuzgange, später jedoch in der Dominikaner-Kirche zu Regensburg, welche Ulrich II. der Truchseß und sein gleichnamiger Sohn beil. 1273 vergrößern halfen.

Das Familienwappen besteht in einem Hirschhorn (S. Anlage); die beiläufige Abstammung, Verzweigung und endliche Erlöschung des Geschlechtes wollen hingegen die Leser jetzt aus den nachstehenden Nachrichten entnehmen.

74) Selbst in viel spätern Jahrhunderten bezog das Hochstift selten einen Nutzen aus seinem Forste; so wurden i. J. 1614 fünfhundert Klafter Eichenholz um die geringe Summe von 17 fl. verkauft. In der Aderclammer u. Steinsiegen wollte damals gar Niemand mehr Holz kaufen; deshalb wurde manchemal die Klafter um 3 kr., manchemal einschläßig des Schlägerlohnes um 24 kr. abgegeben. In Regensburg kaufte man i. J. 1629 die Maas Fichtenholzes aus dem Stauferforst um 7 Ort (das Ort zu 15 kr. macht 1 fl. 45 kr.) (Forstämtl. Akten v. Stau.)

## Genealogische Nachrichten.

Vom Jahre 1150 — 1186.

N. von N. . . .

Gemahlin: Bertha, geb. v. N.

Kinder: Ulrich I., Eckert, Götwin und eine Tochter N. verehelichte Goltzinger.

Im J. 1168 (nach andern früher) verließ der Matrone Bertha und ihren Söhnen Pfalzgraf Friedrich v. Wittelsbach, ehe er ins gelobte Land abreiste, das Gut Eckmül. Ums J. 1186 kommen die Gebrüder Ulrich v. Heilsberg, und Eckert von Eckmül als Zeugen vor. (S. vorn.) Götwein von Eckmül und N., verehelichte Goltzinger, (siehe später).

Vom Jahre 1186 bis 1235.

Ekkebertus I. (dapifer) de Ekkenmül.

Gemahlin: N. geborne von N.

Kinder: wissentlich Ulrich II.

Von dessen ersten Auftreten im J. 1186 ist schon Erwähnung geschehen. Weiläufig im nämlichen Jahre war er auch Zeuge bei einem Schenkungs-Akte eines Weinberges zu Oberndorf von Seite des Bischofes Otto II. von Bamberg nach Präfening. Jedesmal schrieb er sich aber bloß Eckert von Eckmül, ohne den Zusatz: Dapifer. (M. B. XIII. 191.)

8\*

Im J. 1199 wird Eckbert zuerst als Truchseß des Herzoges Ludwig v. B. in einer kaiserl. Schenkungsurkunde an das Kl. Ensdorf aufgeführt. Zugleich mit ihm wird ein Heinrich von Nambach als herzogl. Marschall genannt. (M. B. XXIV. 45.)

Im J. 1204 erscheint er wieder in einem dem Kloster Reichenbach vom Herzoge Ludwig von Bayern ertheilten Privilegium als Zeuge. (Rieds Cod. diplomat. I. 285.)

Im Jahre 1221 nennt sich unser Eckbert von Eckmül zum andernmale: »Dapifer«, d. h. Truchseß; das Domkapitel nennt ihn aber seinen Vogten (advocatus), in welcher Eigenschaft er jedoch sich so grausam gegen die armen Unterthanen benahm, daß es ihn deswegen in den geistlichen Bann legte, und als es ihn von Reue über seine Uebelthaten durchdrungen fand, und er mit einem Eide gelobte, daß er künftig die Advocatie über die ihm übertragenen domkapitelischen Güter zu Delntheim und Innkofen mit mehr Schonung und nach den hergebrachten alten Rechten verwalten und die armen Leute nicht mehr mit Burg-, Gräben- und andern Baue oder mit Frohendienste und Handscharrwerke zum Vortheil seiner Haus- und Feldwirthschaft belästigen werde, so übertrug es ihm dieses Amt wieder auf ein Neues.

Eckbert Truchseß von Eckmül, wie er in vorstehender Urkunde genannt wird, bekräftigte hierauf sein feierliches Versprechen mit seinem vorgedruckten Insignel, welches folgende, jedoch wohl zu beachtende, Umschrift führte:

»†. S. Ekeperti. dapiferi. de. H a i l s b e r c.«

was uns überzeugt, daß die Herren von Eckmül und Heilsberg ein und dasselbe Geschlecht gewesen sind. (S. Rieds Cod. etc. I., 334.)

Im J. 1223 nennt er sich wiederholt von Eckmül und Dapifer Ducis Bavariae, das heißt: herzoglich-bayerischer Truchseß. Diese Urkunde betrifft einen Prozeß des Klosters Prül bei Regensburg gegen die Herren Ulrich und Poppo von Goltolfing im Betreff eines von obigem Truchseße erkauf- ten Landgutes in Talmassing, welchen Kauf die Goltol- finger (die des Eckberts Schwester-Kinder genannt werden), so lange nicht gelten lassen wollten, bis nicht der Abt von Prül ihrer Ansprüche wegen eine Abfindungs-Summe von 17 Pfund reg. dl. an sie auszahlte, was auch geschah. (Nieds Cod. I. 335.)

Im J. 1229 tritt aber unser Eckbert schon wieder mit dem Zusatze »Dapifer von Heilsberg« auf. (Ibidem I. 359.)

In dieses Jahr (1229) setzen der regensburg. Chronist, Paricius (S. 411) und mehrere andere Geschichtschreiber die Zeit der Stiftung des Dominikaner-Klosters zu Regensburg durch die Herren Truchessen von Eckmül; allein wider alles Recht, wie dieses Vorgeben die Folge unser genealogischen Forschung widerlegen wird.

Im J. 1235 scheint der Truchseß Eckbert nicht mehr im Leben gewesen zu seyn; weil dessen Bruder Gözwin von Eckmül es wagte, auf das vorerwähnte Gut Tal- massing gleiche Ansprüche, wie seiner Schwester Söhne vor ihm gethan haben, zu machen, indem er vorgab, daß ihm solches vermög väterlicher Erbs-Theilung zu- gehöre, und daß dessen Verkauf von darum Rechtsungültig sey, weil hiezu seine Einwilligung gemangelt hätte. Um Ruhe zu haben, beschwichtigte auch ihn das Kl. Prül mit einer Summe Geldes. — (Nied I. 377.)

Wom J. 1245 — 1282.

Ulricus II. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Agnes eine geborne von N.

Kinder: Ulricus III., Liebhardus und Heinricus I. und Agnes, Gemahlin Fridrichs von Siegenhoven. (v. Stingsh. 209.)

Ulrich, Eckberts Sohn, welcher sich Herzog Otto's von Bayern Truchseß nennt, vermachte i. J. 1245 dem Kl. St. Emmeram einen Weinberg in Werd, damit es seines Vaters Jahrtag in seiner Kirche begehe. (Regesta bavarica etc. II. 364.)

Im J. 1253 führt Stingsheim S. 226 einen Albero Dapifer de Heilsberg auf. Uns ist jedoch nicht gelungen, ihn irgend wo als handelnd anzutreffen.

Im J. 1260 verzichtete Ulrich auf das bayer. Lehen Buchberg zu Gunsten des Kl. Pfaffenmünster bei Straubing (Hundii Metropolis Sslisburgensis III. 71.)

Er war auch unter jenen Injuranten, welche das Kl. St. Emmeram beim Pabste verklagte; weshalb der Abt zu Prüfening i. J. 1262 vom Vektorn beauftragt wurde, dieselben von ihrer fernern Verfolgung des Klosters abstehen zu machen. (Lib. Probat S. Emmer. etc. 184.)

Im J. 1268 stellte er sich für den unruhigen Ritter, Alhard von Saulburg, welcher den Herzog von Bayern, und den Bischof von Regensburg auf alle mögliche Weise beschädigte, als Bürge. (Rieds Cod. etc. I. 503.)

Im J. 1273 verschrieb unser Truchseß Ulrich von Eckmül auf die Bitte seiner Gemahlin, Agnes, und mit Genehmigung seines ältesten Sohnes, auch Ulrich genannt, zur Ehre unsers lieben Herrn und Heilandes und seiner Mutter Maria zum Seelenheile sowohl für sich als seine Aeltern dem

Prior und Konvent des Prediger-Ordens in Regensburg auf seine Besitzungen in Ubenkofen 75) achtzig Pfund Regensb. Pfennige, damit solche den beabsichtigten Vergrößerungs-Bau ihrer Kloster-Kirche fortführen konnten, wie es die im Anhang No. I. angefügte latein. Schenkungs-Urkunde näher anführt.

Diese bisher ungedruckt gebliebene Urkunde widerlegt mit Einemmale das vorerwähnte Vorgeben alter Chroniken, als hätten die Truchessen von Eckmül gleich anfänglich zur Stiftung des schon i. J. 1229 zu bauen begonnenen Dominikanerklosters das Meiste beigetragen. So können nur echte Urkunden lang eingewurzelte Irrthümer berichtigen!

Uebrigens können wir hier nicht unterlassen, unsere bei Gelegenheit der Verfertigungen adelicher Geschlechts-Register vielfältig gewonnenen Beobachtungen bekannt zu machen, daß nämlich mehrere Geschlechter des damaligen Adels gerne das, was sie mit der einen Hand der Kirche schenkten, mit der andern ihr wieder zu nehmen pflegten, (was sich alle Romanenschmiede wohl merken mögen, weil sie im Gegentheil gewohnt sind, stets ihre Lieblinge, die Ritter nämlich, von Pfaffen, d. i. Bischöfen und Aebten berauben zu lassen.) Auch unsere Truchessen waren nichts weniger als frei von diesem Laster. So verfuhr Ulrich von Eckmül mit den ihm vom Domkapitel übertragenen Vogteileuten auf den Gütern Delentheim, Illnkofen, Seppenhausen und Schirpsenholz in gleicher Weise, wie sein Vater Eckbert früher gethan hatte; weshalb er auch, wie derselbe, excommunicirt worden ist. Endlich ging er in sich und versprach mit einem Eide, fernerhin die armen Leute nicht mehr zu beschweren, sondern nach den alten Rechten zu behandeln; wie er sich in

75) Vermuthlich wird unter Ubenkofen das heutige Ursfloven ober Eckmül im Landg. Maltersdorf verstanden.

der anliegenden Erklärung dd. 8. Feb. 1275. (Anhang Nro. II) näher ausdrückte.

Im nämlichen Jahre den 6. April entsagte derselbe Ulrich in Gegenwart Herzog Heinrichs von Bayern, dessen Vasall er sich nennt, nicht minder dem ungebührlichen Rechte auf die Bewohner des der alten Kapelle zu Regensburg gehörigen Hofes zu Erling, welchen sein Vater Gebert seligen Andenkens bisher unter dem Anspruche vogteilicher Rechte belästigt hatte, mit Einwilligung seiner zwei Söhnen, Ulrich und Heinrich. (S. Anh. Nro. III.)

In demselben Jahre verkauft Ulrich der Truchseß dem Kloster Niederaltach die Vogtei über einen Hof in Siffkoven mit dem Kirchensatz zu Mindraching. (Nied. r. I. 534. M. B. XI. 250 und Oefele I. 722 und Regesta IV. 32.)

Im J. 1282 ertheilt Ulrich seinem Sohne Liebhard Pfarrer zu Abbach, die Freiheit, die Vogtei zu Gundolshausen für 10  $\text{R}$  Regensb. dl. zu lösen. (Regest. IV. 200.)

Beiläufig 1283 oder 1284 gab Ulrich der alte Truchseß den 8 Bruderschaften S. Wolfgangs, in welche er sich 1283 aufnehmen ließ, einen Hof zu Sengkofen, der 8 Schaff. gütete. Sein Jahrtag wurde früher im Dom, alle Jahr den 7. März mit 32 aufgesteckten Kerzen gehalten. (Cod. diplom. octo fraternitatum Mspt., worin Ulrich d. T. *Vicedominus* geheißt wird.)

Zwischen 1283 und 1284 scheint er endlich gestorben zu seyn.

Zur Dankbarkeit für seine den Dominikanern in Regensburg erwiesene bedeutende Beisteuer zum Behufe der Vergrößerung ihrer Kirche wurde ihm gestattet, sein Familienbegräbniß daselbst zu nehmen. Solches befindet sich zur rechten Hand des Chores der Kirche in der Kapelle zum h.

Grab, wie es ein darüber gelegter Grabstein mit folgender Inschrift und Wappen bezeugt. 76) (Siehe Anlage.)

Wom Jahre 1284 — 1312.

Ulrich III. dapifer de Heilsberg.

Gemahlin: Juta, eine geborne von N.

Kinder: Heinrich II., Johann, Ulrich, Agnes, Margaretha, Osanna und Juta.

Zwischen 1284 und 1286 erscheint obiger Ulrich Truchseß von Heilsberg mit seinem Bruder Heinrich Truchseß von Eckmül häufig in den Angelegenheiten des Hochstiftes Regensburg als Zeuge. (Nied I. 592 u. 595.) J. J. 1285 nennt Frid. v. Siegenhofen Ulrich v. Heilsberg seinen Schwager (Sororium) (Nied III. unged. Thl.) 77)

Beide Brüder müßen sich vermittels Vertrages vereinigt haben, ihre Stammburgen Eckmül und Heilsberg zu theilen; denn von jetzt an tritt unser Ulrich II. beinahe immer mit dem Zunamen auf: »Truchseß von Heilsberg«, während dessen Bruder Heinrich sich beständig von Eckmül schreibt; was früher der Fall nicht war.

Im J. 1286, sagt Defese II. 339. wären die Truchfessen von Eckmül und ihre Verbündeten, die Sattelboger mit den Rittern Paulstorfern auf Tennessberg in Unfried gerathen, worauf eine blutige Fehde unter ihnen ausbrach. Der von den Paulstorfern über sie erfochtene Sieg gab selbst zur Entzweigung der herzoglichen Gebrüder von

76) Nach dieser echten Abschrift sind alle jene in dem Hundischen III. Thl. b. Stammbuches enthaltenen falschen Inschriften zu berichtigen.

77) S. auch Hund's III. Thl. voce Siegenhofen.

Bayern Anlaß, so, daß hieraus allenthalben Mord und Brand in Bayern entsproßen sind. Endlich einigte sie Kaiser Rudolf. (Vergl. Langs bayer. Jahrbücher S. 249.)

Im J. 1289 verkauften die Gebrüder Ulrich u. Heinrich die Truchfessen an Bischof Heinrich, einen gebornen Grafen von Roteneck ihre Vogtei und andere Güter zu Schwäbelweis um 40 B Regensb. dl. Merkwürdig ist die Verwandtschaft der Gebrüder Truchfessen mit dem Bischofe selbst, deren die darauf bezügliche Urkunde Erwähnung thut, 78) (Ried I. 630.)

Im J. 1293 wurde »Ulrico dapifero de Heilsberg« von den Herzogen in Bayern die zwei Hofmärken Pinkoven und Peltkoven versezt. (Hund III. Thl.)

Unser Ulrich gerieth mit dem festen und reichen Ritter Konrad von Hohenvels in eine weitere folgenreiche Fehde; endlich einigten die streitenden Theile Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Otto von Bayern zu Regensburg den 28. Sept. 1293. Bei dieser Fehde erlitt die Kirche Neunkirchen von dem Truchseße und seinen Helfern den Satelborgern und Traubecken u. a. großen Schaden. (Ried I. 653.)

Im nämlichen Jahre war Ulrich v. Heilsberg herzoglicher bayer. Sachwalter des Landgerichtes Cham. (Arch. Cham.)

78) Ganz der vorliegenden Originalurkunde zuwider schreibt jedoch v. Stingelheim l. c. 226., daß der Bischof diesen Kauf von den Gebrüdern Bernhard und Ludwig den Truchfessen von Esmül gethan hätte. Es ist sonderbar, dieses bekauften zu können, da doch dieser zwei Truchfessen nirgends, ja gar nirgends als Glieder solchen Geschlechtes erwähnt wird. Schon die Taufnamen verrathen es, daß sie keine Truchfessen von H. oder G. sind, weil sie in diesen Familien nicht gewöhnlich sind. Man kann also hieraus wahrnehmen, wie vorsichtig man, will man nicht in ein Labyrinth gerathen, Stingelheims genealog. Nachrichten benutzen müsse.

Im J. 1295 verkaufen die ostgenannten Gebrüder Truchsesen ihren vom Bisthume zu Lehen rührenden Werdhof unter der Burg Werd an das Spital St. Katharina in Stadthof. (Nied I. 668.)

In demselben Jahre werden die Gebrüder Truchsesen in vielen Kaufs- so andern Verhandlungen der Herzoge von Bayern mit dem Bischofe zu Regensburg im Betreff der Hofmarken Teispach, Frontenhausen, Ergoltsbach u. s. w. als Bürgen, Zeidinger und Zeugen verwendet. (Nieds III. unged. Thl.)

Im J. 1296 den 11. Nov. stellt Ulrich der Truchses von Heilsberg dem Bischof Konrad v. Rgsbg. über die ihm übertragene Pflege von Teispach die gewöhnlichen Reversalien aus. (Nied I. 702.)

Ulrich und Heinrich Truchsesen von Gämül sind im nämlichen Jahre Bürgen bei dem von ihrem Schwager, Friedrich von Siegenhofen, um 42 R Rgsb. dl. gemachten Verkauf eines Weingartens zu Tegernheim, der Mönch genannt, an die Herren von St. Gilg zu dem deutschen Haus in Regensburg. Ulrich führt aber im Wappen die Umschrift: »S. Ulrici. Dapiferi. de. Heilsberch.« (Reg. 2c. IV. 628.)

Im J. 1298 entsagte Ulrich Truchses von Heilsberg freiwillig der ihm vom Kloster St. Emmeram lehenbar verliehenen Advokatie über zwei Höfe zu Gundolzhausen und die Hälfte des Waldes in Höhenberg. (Lib. probat ad S. Emmer. 546.)

Im J. 1300 verlautbart derselbe Truchses von Heilsberg den Vergleich seiner Leute mit den Brüdern des deutschen Hauses St. Regidi in Rgsb., mittels empfangener 4 R für den Hof zu Rinkhaim. (Reg. IV. 724.)

Im J. 1302 verkaufen die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Gämül in Gegenwart des Bischofes Konrad v. Rgsb.

dem Abte Ulrich von Prüfening das Vogteirecht auf eine Hube in Helmkofen. (Reg. V. 25.)

Im nämlichen Jahre reserviren sich der Ritter Ulrich von Stauf und sein Sohn, Ulrich der Sulzbeck von Sulzbach als Lehenträger für das Gotteshaus zu Pülnhofen über ein Gütel zu Sulzbach, welches Lehen ist vom Herrn Truchseß von Eckmül. (Reg. V. 25.)

Im J. 1302 siegelte Heinrich Truchseß v. E., eine Urkunde des Ritters Ebron von Wildenberg im Betreff seines ercommunizirten Vaters. (Canonia Rorens. a P. Dallhammer p. 25.)

Im J. 1303 verkauft Ulrich Truchseß von Heilsberg mit Bewilligung des Bischofes von Rgsb., einen von diesem zu Lehen gehaltenen Hof zu Semkofen an den Domherrn Konrad von Hämkofen um 60  $\text{R}$  Rgsb. dl. (Nied II. 738.)

Im J. 1305 stellt Heinrich der Truchseß von Eckmül dem Deutschordens-Hause zu St. Gilgen in Rgsb. über eine Schuld von 40  $\text{R}$  Rgsb. dl. Hrn. Rudiger den Greul, Gewolf den Richter von Abbach und Ulrich von Affeking als Bürge. (Reg. V. 83.)

Im J. 1308 den 27. Nov. bekennt Ulrich Truchseß von Heilsberch auf der Burg Abbach wegen dringenden Schulden genöthiget zu seyn, sein ganzes Dörschen zu Hüttenkofen, namentlich aber den größern Hof daselbst mit 5 Hoffstetten, und das Dorfgericht um 133  $\text{R}$  Rgsb. dl. dem Domkapitel zu Regensburg zu verkaufen. Diese bisher unbekannte Urkunde, welche im Anhange No. IV. zu lesen ist, gibt uns den herrlichsten Aufschluß über den Familienstand und Verschwägerung unsers Ulrich Truchsessens in folgender Art. Er bekennt nämlich darin, daß er diesen wichtigen Verkauf eines bedeutenden Besitzthumes mit Genehmigung seiner Frau, die *Suta* hieß, seines Sohnes *Johannes*, dessen Gemahlin *Agnes*, Tochter eines uns unbekanntes Geschlechtes, eines

weitem Sohnes Ulrich, und der Töchter, Agnes, Gemahlin des Ritters Alberts von Schönstein, Margareth, Gemahlin Konrad Schenks von Reicheneck, Dsanna, ihres Alters 12 Jahre, und Jutta, welche die jüngste seiner Töchter war, gethan habe. Unter den Siegleren befindet sich aber noch ein Sohn, Heinrich, so daß deren in allen drei Söhne vorhanden waren.

Im nämlichen Jahre und Tage bekannte Ulrich hierauf, die obberührte Summe pr. 135  $\text{L}$  über Hüttenkofen vom Domkapitel erhalten zu haben. (Reg. V. 142.)

Im Jahre 1309 den 21. Dez. verkauft Ulrich d. E. von Heilsberg mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, und seines Sohnes Ulrich seinen eigenthümlichen Hof zu Dettendorf sammt Weingarten, Aeckern und dem Gerichte daselbst an die Aebtissin Elsbet zu Pülshofen. (Reg. V. 166.)

Im J. 1311 bekennt Ulrich d. E. der alte, daß weder er noch seine Erben und Nachkommen Ansprüche auf den Hof zu Höhenberg haben, sondern daß die Brüder des Spitals zu Stadtamhof, welche ihm den Schirm übertragen haben, nach Belieben einen andern Schirmvogten nehmen können. (Reg. V. 194.)

Im J. 1312 wurde ihm vom Abte Paldwin von St. Emmeram die Schutvogtei in Pigendorf und über einen Hof in Tünzling verliehen. (Lib. probat. S. Emmer. 544.)

Auf eine unerklärliche Weise verschwindet von nun an Ulrich von Heilsberg mit seiner ganzen Nachkommenschaft, von welcher wir doch wissen, daß sie sehr zahlreich gewesen war. Nur sein Bruder, Heinrich der alte Truchseß von Eckmühl schwimmt, aber auch nur wenige Jahre, auf dem Ströme der Zeit, wie jetzt nachträglich folgt.

Vom J. 1326 — 1341.

Heinrich I. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Bertha, geborne von N.

Kinder: vermuthlich Heinrich III, Domherr zu Regensburg.

Unser H. der alte Truchseß ist, wie bereits vorher erwähnt wurde, i. J. 1284 zuerst, und so fort mit seinem Bruder Ulrich bis zu seinem unerklärbaren Verschwinden 1312 zugleich handelnd aufgetreten. Aus mehreren Urkunden springt klar der Beweis hervor, daß das bayer. Erbtruchseßenamt auf der Burg und Herrschaft Eckmül allein haftend gewesen sey; denn so oft die Gebrüder Ulrich III. und unser Heinrich in Gemeinschaft handelten, so oft unterschrieben sie sich jedesmal: »die Truchseßen von Eckmül« — hingegen, so oft einer von ihnen für sich tauschte, verkaufte, oder was immer handelte, so oft schrieb sich der eine von Heilsberg, und der andere von Eckmül. Besser aber als Ulrich, wirthschaftete sein Bruder Heinrich von Eckmül, weshalb auch seine Linie sich länger erhielt.

Im J. 1321 den 29. April verkauften Heinrich d. T. und seine Hausfrau Bertha ihren Hof zu Niederlaichling an Ulrich den Auer Domdechant und Eberhard den Kapeller Domherr zu Regensburg um 30  $\text{R}$  Rgsb. dl. (Stinglh. 226, und Reg. VI. 57.)

Im J. 1322 Donnerstags vor Galli, genehmigte K. Ludwig den Ritter Ulrich Schenk von Reicheneck, daß er seiner Hauswirthin Agnes 600  $\text{R}$  dl. auf die Weste Rosenberg, welche er vom Kaiser Pfandweise inne hatte, zur Morgengabe und Widerlegung anweise, und daß nach dessen Tode Heinrich der Truchseß von Eckmül et cons. mit Rosenberg so lange belehnt seyn sollten, bis die Wittve Agnes Schenklin mit den 600  $\text{R}$  befriedigt worden sey. (Oefel. I. 740 u. 743.)

Im J. 1325 den 25. Januar wäre der H. der Alte, wegen einer dem Kl. Prül, (mit welchem schon dessen Vorfahren immer in Hader lagen) zugefügten Unbild in den geistl. Bann gelegt worden. Nur durch die Drohworte von Seite des Vizdomes Konr. Kammerauer in Straubing, sagt der päbstl. Kommissär, sey er abgehalten worden, die Sentsenz zu erequiren. (Reg. IV. 153.)

Vermuthlich bestand diese Unbild in dessen Anmaßung der Vogtei über Buchhausen, in welche ihn das Kloster nicht einsetzen wollte; deßhalb leistete Heinrich den 31. März solchen Jahres auf sie mit der Bedingniß Verzicht, daß es ihm jährlich von der Hub  $1/2$   $\text{fl}$  dl. und  $1/2$  Schaff. Korns auf seine Lebenszeit gebe, und wenn es ja wieder einen Vogten über Buchhausen setzen würde, verbunden seyn soll, denselben aus seiner Familie zu wählen (Ibid. 159.), allein diese Vorsicht war unnöthig; denn es starb mit ihm bald darnach seine Linie aus. Ums J. 1333 war er schon nicht mehr am Leben. Den 23. Juni solchen Jahres stellte nämlich dessen Frau Bertha, als Wittwe, dem Bischofe Niklas v. Rgsb. einen Revers aus über die Bezahlung von 100  $\text{fl}$  dl. Münze an den Kaufe um die nach dem Tode seines Bruders Ulrich ihrem Manne zugefallne Beste Heilsberg, welchen, wie schon berührt, Herr Konrad der Nothast gethan hat, und im J. 1337 treffen wir auf Einmal einen Ulrich den Leubolfinger und seine Gemahlin Margareth, geborne von Aschau nicht nur als Besitzer von Gkmül, sondern auch mit dem niederbayer. Truchsessenamte geziert, an, welcher Umstand auf das gleichzeitliche Aussterben beider Linien, (der Gebrüder Ulrich von Heilsberg und Heinrich von Gkmül) ganz bestimmt schließen läßt. Hundius selbst stimmt mit unserer Angabe vollkommen überein, auch er glaubt, daß die Leublfinger Gkmül mit dem Truchsessenamte ererbt, und wir setzen zugleich noch hinzu, auch damit das Familienwappen des letzten Gkmülers erhalten und

angenommen haben; denn die Leublfinger führen dasselbe Hirschgehirn, wie die alten Truchsesscn von Eckmül, in ihrem Schilde. (Hund II. 149 u. 150. Diplomatar. von N. Münster Fol. 510. u. Reg. VII. 176.)

Außer der Bertha, Heinrich des alten Truchsessens Wittve, und einen Domherrn Heinrich d. E. v. Eckmül begegnet uns nachhin kein Sprosse dieser vor Kurzem noch so sehr gesegneten Familie mehr. Den 7. Oct. 1341 verkaufte nämlich die Wittve Bertha dem Kl. Englthal ihren Hof zu Kuchen um 206 B Heller, die sie Kathrein von Heynberg ihrer Enkelin an ihrer Heimsteuer gegeben hat; (Reg. VII. 49 u. 520.) im Betreff des Domherrn Heinrichs des Truchsessens von Eckmül berufen wir uns aber auf Paricius S. 40., welcher ihn in der Reihe der Domherrn von Regensburg auf d. J. 1366 aufführt. Wir halten ihn für einen Sohn der Bertha, und für den letzten männlichen Sprossen des uralten Geschlechtes der Truchsesscn von Eckmül und Heilsberg.

Zum Schlußc können wir auch nicht unberührt lassen, daß uns während der Forschungen noch einige und andere Glieder dieses Geschlechtes aufgestoßen sind, deren Ausscheidung und Aneignung zu irgend einen der vorbeschriebenen Truchsesscn aber sehr schwer fällt. Sie sind folgende:

„XVIII. Kal. anno 1255 † Chunigund Truchsaezzin monialis in Saldenthal“ (ein Frauen-Kloster bei Landshut, wovon Eckmül nicht ferne liegt.)

„Anno 1287 † Mechtildis Truchsässin abbatissa in Saldenthal.“

„Idus Martij (sine anno.) Agnes Truchsess slaica.“

„III. Idus Julij Hailka Truchsaezzin monialis ibid.“

„VI. Kal. Aug. Johannes Dapifer ibid.“ (M. B. XV.)

Nro. I.

Ex orig. (A. Praed.)

1273. 18. May.

Ulricus Dapifer de Ekmul obligat Conventui Praedicatorum omnes proventus suos in Ubenkoven usq. ad solutionem 80 librarum denar. Rat.

Nos Ulricus dapifer de Eckenmul omnibus presens scriptum. Cum pleraque gesta hominum sive Contractus ex oblivionis vitio debite stabilitatis incidant detrimentum, necessarium duximus et utile, ut ea que posteris reliquere volumus, scripturarum testimonio roberemus. Hinc est, quod presenti script. (o oder ura) profitemur, quod nos ob honorem dni nri ih'u X'pi, et sanctissime matris sue. Virginis Marie reverentiam, nec non omnium progenitorum nrorum remedium, proprieque salutis intuitum ad instantiam uxoris nre perdilecte *Aguetis*, de consensu filii nri *Ulrici* obligavimus, nos pure et simpliciter, uxorem nram, heredes nros universos, et in solidum singulos in presentia dni nri venerabilis Leonis Ratispon. Epi verbis ad hoc consuetis et necessariis Priori et Conventui fratrum predicatorum domus Ratisbonensis ad dandas et persolvendas 80 libras monete Ratispon. in subsidium et auxilium edificande sibi decentis Eccleie, prout et honeste, deputantes fratribus predictis proventus possessionum nostrarum in Ubenchoven, videlicet triticum, siliginem, ordeum, avenam et denar. recipiendos per nuntios nros, vel ipsarum possessionum colonos in civitate Rat. de anno in annum, donec eisdem fratribus de precio annone recepte estimando, prout singulis annis in festo beati Emmerami vendi poterit in civitate computando in sortem de 80 libris plenius fuerit satisfactum. Siquid vero de proventibus predictarum possessionum propter sterilitatem vel alio casu quocunque deficere

contigerit, non eorum dampno, sed nro. prorsus ascribetur, sed hos solummodo computabunt, quos in Civitate Ratispon. se assuerint recepisse. Ut autem plus fidei et securitatis detur negotio, presentes litteras eis dedimus sigillorum presentium, videlicet dni. nri. Ratispon. Epi et nri munimine roboratas.

Testes: dnus Gotfridus dictus Scheffel, dnus Otto, dnus Heinricus fratres sui, et dnus. Hermannus de Mannestorf et alii quam plures Datum Ratispone anno dni. 1273. VI. Idus Maii.

Duo sigilla integra  
adpendent.

Nro. II.

Ex orig. (A. Civ.)

1275. 8. Febr.

Determinatio iurium advocato Capituli Cathedralis in bonis Oelentheim, Illenkofen, Seppenhausen et Kirpfenholz competentium.

Nos Alto prepositus, Ulricus decanus, totumq. Ratisponensis Ecclesie Capitulum singulis ac universis tenorem presentium auditoris cupimus esse notum, quod cum dnus *Ulricus* dictus dapifer de Ekkenmul propter diversa dampnorum ac iniuriarum gravamina in Oelentheim, Illenchoven, Seppenhusen, Chirpfenholtz pretextu advocatie, quam in eisdem possessionibus habere dicitur, nobis illata varias sententiarum penas in sue salutis dispendium incidisset, ipse tandem ad cor divina tactus gratia reversus in nra constitutus presentia, earundem sententiarum relaxationem cum dampnorum ac iniuriarum remissione a nobis devote ac humiliter postulavit, ad manus dni Ulrici, nri tunc temporis decani fide sacramenti prestita, repromittens

temperamentum et moderamen ordinationis cuiusdam inter nos et patrem suum, bone memorie daum Ekpertum in quodam privilegio tunc in medium producto super advocatia prelibata quondam concepte 79), se deinceps inviolabiliter observaturum, rogans attentius et ordinando constituens presentibus dnis Libhardo Clerico, et Ulrico milite filiis suis perdilectis, ut nullus in sepedicta advocatia succedentium ob ipsius anime remedium et ipsorum succedentium salutem perpetuam memorati privilegii continentie presumat aliquatenus contraire. Vis autem et virtus tenoris sepedicti privilegii hac vice nobis et antedicti dapiferi Ulrici saluti maxime utilis et expediens in hiis principaliter consistit articulis, quod bone memorie prenomina- tus Ekpertus pater ipsius Ulrici antea coram nro Capitulo fide similiter vice sacramenti prestita se astrinxit, ut deinceps preter servitium sibi ratione advocatie ex antiquo jure et approbata consuetudine institutum de unaquaq. Curia villicali nre Eccleie nullo anno plus exigat, quam scaffam tritici et de unaquaque huba non plus, quam modium silignis, qui modius in Vulgari Hofmut consuerit generaliter appellari: promisit similiter, quod nullum auxilium in equis vel curribus a nostris bonis et hominibus exigat, si cum contingit, in expeditionem aliquam proficisci, et ratione tabernarum nostrarum in Oelentheim et in Illenhoven, quia legitime sunt et ex antiquo tempore approbate, exigere nihil debet, de quibus inceperat duo integra boum corpora, sed tamen sine pellibus extorquere. Siquis tamen ibidem alia uti taberna voluit, si quid ratione illius ab ipso exegerit, in hoc contra suum non faciet laudamentum. Obligavit se insuper, quod de nullis bonis nostris et hominibus po-

79) Vid. ad ann. 1221.

stulet messorum vel fossorum ad vallandum castra sua vel ullos alios operarios ad resecandum vel colligendum fenum, ad arandum agros, ad executiendum seu triturandum fruges, vel ad faciendas sepes, vel ad ullum opus suum, quocunq. nomine nuncupetur, nisi quis ipsi velit de voluntate propria operari. Item in homines nostros non institutos in huba vel curia excolenda penitus nullum ius assumere sibi debet. Item in Olentheim et Illenchoven nullo anno plures procuraciones, dictas in vulgari Nachtselden, quam sex debet exigere, ita quod utrobiq. tantum tres, pro quibus si placuerit sibi habere denarios, pro unaquaq. procuracione plus dimidio talento non habebit; sed si recipere ipsas procuraciones voluerit, in eo Comitatu debet recipere, ut ei in estimatione jam dicta valeat procuratio ministrari. Si vero prepositum nrum pro utilitate nra ad bona nra venire et in eis prandere vel per noctem manere contigerit, nequaquam venire debet cum pluribus, quam tribus aut quatuor equitatibus totidemque personis, nisi necessitate legitima compellente, sed in nulla exactione et angaria debet homines molestare.

Hiis itaq. omnibus prelibatis nos supradicti dapiferi precibus pro cordis motu compassionabiliter inclinati sententias relaxantes gravamina per ipsum nobis, si non recidiverint, remisimus irrogata, et postquam hominum memoria labilis esse dinoscitur in confirmationem et testimonium omnium premissorum paginam presentem rei geste seriem cum subnotatione festium lucidius continentem mutuo partium accedente consensu placuit sigillorum, nri videlicet et ipsius dapiferi munimine roborari. Acta sunt hec anno dni. 1275. Ratispone proxima feria sexta purificationem beate Virginis subsequente in Ecclesia maiori coram

altari beati Petri presentibus Ulrico decano, Ch. Che-  
fringario, Ort. Seirchingario, Wich. de Hütte, H. de furmian,  
Magro Ulr. H. de Roteneck archidiac. Marquardo Wulpone,  
Arb. archidiac. Ch. de Mospach, Rulando, Wirnt. Prenbergario  
Canonicis, D. de Teispach, Philippo Notario H. Comitibus  
clericis: Libhardo filio dapiferi similiter clerico.  
Laicis vero dno Ulrico iuniore dapifero, Gebhardo  
de Heitenkofen militibus, Remiario de Prenberch, Karolo  
de Pentling, H. dicto Angel, Got. Schefflino Gebhardo et  
H. filiis, Heinrici militis de Hachelstat, Ruperto de Orholn,  
preposito de Ekkemul cognomento Jartorf, Ortlie-  
bo preposito de Heilsperc, Haert. preposito nro.,  
Walthero granatore nro, Rugero officiali nro in Pfölenko-  
fen Wolf officiali in Rokking et aliis quam pluribus fide  
dignis ac meritorum Virtutibus approbatis

duo sigilla adponent laesa.

Nro III.

Ex Orig. (A. Vet. Cap.)

1275. 6. Apr.

Declaratio, quod iuria ad veterem Capellam spectans in  
Erling libera sit ab exactionibus dapiferorum de Ekkemul.

Nos Heinricus dei gra Palat. Comes Reni, dux Ba-  
warie tenore presentium declaramus, quod fidelis no-  
ster Ulricus dapifer de Ekkemul in nostra presentia publice  
recognovit, quod in Curia Canonicorum veteris Capelle Ra-  
tison. sita in Aerling nichil de prestationibus realibus  
vel personalibus vel alio quocunq. iure sibi debito obtine-  
bat, licet tam pater suus, quam ipse ex quadam mala con-

suetudine ratione cuiusdam iuris advocatiti indebiti dictam curiam et colonos eius indebite vexavisset, unde ex quacun- que causa vel occasione dictos canonicos in dicta curia consueverat perturbare, huic iuri seu male consuetudini renuntia- vit universaliter et in totum, protestans, dictam Curiam accepta quadam summa pecunie ab omni sua et here- dum suorum requisitione et exactione, filiis suis Ulrico et Heinrico in hoc consentientibus, esse liberam et solutam. In cuius rei testimonium presentem litteram sigil- lorum nostri et sepedicti Ulrici dapiferi munimine fecimus roborari. Testes sunt hii: dnus Eberhardus prepositus mo- nasteriensis, Magister friderius plebanus in Lanteshut, Mar- quartus de Altheim. Dat. in Lantshut anno dni. 1275 oc- tavo Idus Aprilis.

Duo sigilla appendent.

Nro. IV.

(Rieds ungedr. III. Thl.  
des Cod. diplom.)

1308. 27. Nov.

Ulricus dapifer de Heilsperch ob multa debita sibi incumbentia vendit Capitulo Ecclesiae Cathed. Ratisbon. to- tam villam suam in Hüttenkofen, specialiter autem curiam majorem ibidem et IV. areas, judicia minora, quae dicun- tur Dorfgericht, pro 133  $\text{æ}$  denar. ratisbon. — Consensum huic venditioni adhibuit Jutta, uxor venditoris karis- sima, Joanes filius suus et Agnes hujus uxor, Ulri- cus, pariter filius suus, et filiae Agnes uxor Alberti de Schönstain, Margaretha uxor Chunradi pincernae de Reicheneck, Osanna aetat. 12 annorum et Jutta. Testes

sunt Hermanus de Wisent, Henricus de Alherstorf milites, Albertus de Schönstein et Chunradus Pincerna de Reicheneck generi mei, Henricus de Au, Rugerus Tömlinger de Stauff etc. Act. et Dat. apud Abbach in castro anno Domine 1308. V. Kalend. Decembris. Sigillarunt cum venditore Hawardus Marscalcus de Sünching. Henricus et Ulricus filii venditoris ac Albertus de Schönstein.

---

V.

## Das alte Schloß zu Laaber.

---

### Historische Skizze.

Von dem Vereinsmitgliede, Frau Julie von Berzog  
geb. von Thon-Dittmer.

---

Wer mit dem lebhaften Gefühl, welches das Längstvergangene einflößt, die zurückgebliebenen Bilder des Mittelalters betrachtet, der wird nicht ohne Wehmuth das alte Schloß zu Laaber besteigen.

Die kräftigen, den Römerwerken ähnlichen Mauern von Quadersteinen, welche am Eingange der Ruine uns entgegenblicken, die ganze Lage und der Umfang des Schloßes lassen vermuthen, daß es einst zu den ansehnlichsten der Umgegend gehörte, und mit Recht den Namen einer Beste verdient hat.

sunt Hermanus de Wisent, Heinricus de Alherstorf milites, Albertus de Schönstein et Chunradus Pincerna de Reicheneck generi mei, Heinricus de Au, Rugerus Tömlinger de Stauff etc. Act. et Dat. apud Abbach in castro anno Domine 1308. V. Kalend. Decembris. Sigillarunt cum venditore Hawardus Marscalcus de Sünching. Heinricus et Ulricus filii venditoris ac Albertus de Schönstein.

---

V.

## Das alte Schloß zu Laaber.

---

### Historische Skizze.

Von dem Vereinsmitgliede, Frau Julie von Berzog  
geb. von Thon-Dittmer.

---

Wer mit dem lebhaften Gefühl, welches das Längstvergangene einflößt, die zurückgebliebenen Bilder des Mittelalters betrachtet, der wird nicht ohne Wehmuth das alte Schloß zu Laaber besteigen.

Die kräftigen, den Römerwerken ähnlichen Mauern von Quadersteinen, welche am Eingange der Ruine uns entgegenblicken, die ganze Lage und der Umfang des Schloßes lassen vermuthen, daß es einst zu den ansehnlichsten der Umgegend gehörte, und mit Recht den Namen einer Beste verdient hat.

Um so trauriger ist der Eintritt in das Innere der Ruine, da nicht nur die Zerstörungen der Zeit, sondern auch die der Menschen sichtbar sind.

Dieses ganze einst so herrliche Schloß wurde um einige hundert Gulden an verschiedene höchst armselige Familien verkauft, welche sich von Holzdiebstahl und andern Industrien erhalten, und den Betrag ihrer geringen Kauffsummen aus den vielen Quadersteinen, welche sie schon wegverkauften längst wieder reichlich hereingebracht haben.

Ein sehr merkwürdiger außerordentlich tiefer Brunnen, wie er selten zu sehen ist, wurde auf diese Weise ganz zugeworfen und die an den Wänden ehemals noch sichtbaren Wappenbilder sind durch die gegenwärtigen armseligen Bewohner des Schloßes so beschmutzt, daß fast nichts mehr zu erkennen ist.

Wohl wäre es dieses Schloß werth gewesen, ein Staatseigenthum zu bleiben!!

War es doch einst der schöne, stolze Sitz eines ansehnlichen Geschlechts, und eine lohnende Arbeit müßte es seyn, wenn eine fleißige Hand, von Lokalkenntniß unterstützt, die Geschichte dieses Ortes niederschriebe.

Die Herren von Laaber sollen, wie Aventin schreibt, von Babo von Abensberg abstammen, mithin einem der ehrwürdigsten Geschlechter angehören.

Man nannte sie auch Herren v. Werdt, Schambach, Sünzing und Dieffurt.

Das 1120 eingeweihte Kloster der Schotten zu Regensburg, verdankte zum großen Theil seine Erbauung dem Wernher und Gundacker von Laaber, und so lebt denn dankbar ihr Andenken in der Geschichte Regensburgs.

Im Jahre 1183 finden wir ferner nach Aventin einen Bernard von Laabar oder Laaber bei dem Begräbnisse des Herzogs Otto des dritten von Bayern als Zeugen

angeführt; ferner Heinrich Freiherrn zu Laaber nach Hund in dem 14ten Turnier zu Würzburg 1284.

Ulbrecht von Laaber und Sizing erscheint im 15ten Turnier zu Regensburg 1284.

Hund erzählt uns, daß sie einerlei Geschlechts mit denen zu Preiteneck und Brunn gewesen wären.

Wernher v. Laaber verkaufte anno 1288 dem Herzogen Ludwig von Bayern die im Landgericht Nidenburg liegende Hofmark Brunn.

Hadmar von Laaber vermählt mit Agnes von Avenberg erscheint 1294 in einem Vertrag, durch welchen er im Falle kinderlosen Absterbens seine Frau mit 650 Pfund Regensburger Pfennig auf die Burg zu Laaber anwies.

Er stiftete 1314 einen Jahrtag zu Weltenburg, wo die Herren von Laaber als Vögte dieses Klosters ihr Begräbniß hatten.

Er wurde 1334 Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1337.

Seine Söhne Hadmar und Ulrich v. Laaber nannte Markgraf Ludwig die edlen Mann!

Beide waren verheirathet; Hund gibt aber den Namen des adelichen Geschlechts nicht an, dem die Frauen entsprossen waren.

Zu dieser Zeit wurde das Schloß Laaber von Herzog Heinrich von Landshut und seinem Hauptmann Heinrich Nothhaft eingenommen.

Hadmar v. Laaber war dem mit Herzog Ludwig den Buckligen zu Ingolstadt eingegangenen Bunde mit mehreren beigetreten, und wollte Vormund des jungen Herzogs Meinhard von Oberbayern werden.

So blieb Laaber längere Zeit in den Händen Herzog Ludwig des Bärtigen.

Christoph v. Laaber kämpft 1574 im 20sten Turnier zu Eßlingen.

Hund berichtet uns von Hadmar v. Laaber dem eltern, gibt aber keine Jahreszahl über denselben an, sondern nur Hadmar, Kaspar, und Hadmar seinen Sohn anno 1414.

In der Kirche zu Laaber fanden wir einen sehr schönen Grabstein in rothen Marmor gehauen über einen Hadamar von Laaber, welcher 1420 starb.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war ein Hadamar v. Laaber Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1407, wo er das Zutrauen der Gemeinde verlor.

Auch war ein Hadamar v. Laaber als Dichter und Sänger bekannt.

Interessant wäre es zu erfahren, ob dieser Grabstein der des Bürgermeisters von Regensburg ist, welcher wohl wahrscheinlich in Laaber gestorben ist?

Anno 1439 finden wir unter den 3 Söhnen des Obigen Hadamar Kaspar von Laaber vermählt mit Elisabetha von Schmichen. Hadamar vermählt mit Amalie von Erpach starb 1482.

Des dritten Sohnes Hadamars Frau war Oria von Bern. Meine Vermuthung geht daher, da ich weder in Gemeiner noch in Hund das Todesjahr des Hadamar finde, dahin, daß dieser Grabstein der des Hadamar von Laaber ist, welcher bis 1407 in Regensburg Bürgermeister war.

Wir finden im Jahre 1450 einen Ulrich v. Laaber, welcher Kaspars Vetter war und Sebastian v. Laaber seinen Bruder.

Ulrich v. Laaber unternahm für Herzog Heinrich von Bayern eine Romfahrt.

Ulrich war vermählt mit der Schwester Conrads von Helfenstein, und soll einige Lehenserven hinterlassen haben.

Nach dem Absterben derselben kam das Schloß und Markt Laaber an Herzog Ludwig von Bayern 1436, welcher dem Markte seine Freiheiten bestätigte.

Sonderbar ist es, daß jener Grabstein des Hardamars der einzige ist, welcher sich über dieses berühmte Geschlecht in Laaber vorfindet.

Zwar mögen viele dieses Namens in Weltenburg begraben seyn, doch hätte ich wenigstens von einer Hausfrau eine Grabstätte daselbst gesucht.

Ich konnte nämlich trotz allen Nachforschungen nur eine einzige Sage über diese Ruine erfahren, welche sich durch Tradition in der Umgegend bis heute erhalten hat, und mir in Laaber erzählt wurde.

Die Hausfrau eines Herrn v. Laaber (Jahreszahl und Name wurde mir nicht angegeben) hatte große Bauten an dem Schlosse zu Laaber vorgenommen und unter andern auch den Plan entworfen den Fluß, die Laaber, um die Weste herum zu leiten. Während ihr Gemahl auf ferner Kriegsfahrt weilte, hatte sie für ihre Ideen große Summen versplittert. Unvermuthet kehrte ihr Gatte heim, und als sie ihn kommen sah, ergriff sie ein solches Bangen vor seinen Vorwürfen über die Summen Geldes, welche sie in Laaber gesteckt hatte, daß sie sich von dem sehr hohen Thurm des Schloßes herabstürzte.

Sollte nun der Grabstein dieser Frau von Laaber nicht dort zu vermuthen seyn?

Von diesem Thurm des Schloßes erzählt gleichfalls die Sage, daß er so hoch gewesen sey, daß man den Dom von Regensburg habe sehen können!

Schloß Laaber wurde später der Sitz eines Pfleggerichts und blieb es lange Zeit. Erst nach der Aufhebung desselben und nach dessen Vereinigung mit dem Landgerichte

Hemau wurde das Schloß auf oben beschriebene Art zertrümmert.

Durch die Verlegung des Gerichtssitzes hat der ehemals wohlhabende Ort sehr gelitten, und für den Wanderer, welcher das wirklich sehr romantische Laberthal mit seinen schönen Felsenparthien durchwandelt, gewährt er jetzt das Bild trauriger Verarmung!

---



---

## VI.

### Ueber die Hebräische Inschrift am Salzstadel dahier.

Von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. Wangkofer.

Ueber dem Eingangsthor in den Salzstadel zur Linken der steinernen Brücke von der Stadt aus befinden sich eine Inschrift und zwei Jahrzahlen, also gestellt:

כחר קנעכליין

1519

(1551)

Von den beiden Worten der Inschrift ist das erste (von rechts nach links gelesen) hebräischer Text und heißt: Kechär, Kieser, das zweite deutscher Text mit hebräischer Schrift, und lautet Knechlein.

Hemau wurde das Schloß auf oben beschriebene Art zertrümmert.

Durch die Verlegung des Gerichtssitzes hat der ehemals wohlhabende Ort sehr gelitten, und für den Wanderer, welcher das wirklich sehr romantische Laberthal mit seinen schönen Felsenparthien durchwandelt, gewährt er jetzt das Bild trauriger Verarmung!

---



---

## VI.

### Ueber die Hebräische Inschrift am Salzstadel dahier.

Von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. Wangkofer.

Ueber dem Eingangsthor in den Salzstadel zur Linken der steinernen Brücke von der Stadt aus befinden sich eine Inschrift und zwei Jahrzahlen, also gestellt:

כחר קנעכליין

1519

(1551)

Von den beiden Worten der Inschrift ist das erste (von rechts nach links gelesen) hebräischer Text und heißt: Kechär, Kieser, das zweite deutscher Text mit hebräischer Schrift, und lautet Knechlein.

Kechaer, Keser aber heißt zu deutsch: Krone, Kreuz, Horn; kann auch, wie es der verwandte Laut zuläßt, lateinisch mit caesar, deutsch mit Kaiser gegeben werden.

Sonach lautete die Inschrift zu deutsch: Kronen = Kaiser = Kreuz = Knechlein resp. Knechtlein; Kammer = und Kaiser = Knechte aber hießen die Juden im Mittel = Alter, stunden im unmittelbaren Schutze des Kaisers und Reichs, und ließen sich darum gerne in den Reichsstädten nieder.

Im Jahre 1519 geschah die Vertreibung der Juden aus Regensburg unter Widerspruch des damaligen Reichsregimentes in Inspruch.

Im Jahre 1551 wurde der Salzstadel, welcher baufällig worden war, neu aufgebaut. (S. Gumpelzh. S. 559. pag. 895.)

Es greift sonach die Vermuthung Platz: Man habe beim Neubau des Stadels im Jahre 1551 das Andenken an die Vertreibung der Juden (kaiserlichen Kammerknechte) gelegentlich durch Anbringung dieser Inschrift mit der Jahrzahl 1519 bewahren wollen, habe sich aber absichtlich des Ausdruckes Keser - Knechlein bedient, um gleichsam spotthaft darauf anzuspieren, daß die Vertreibung der Juden, der vom Kaiser beschützten Kammerknechte, unerachtet des Widerspruchs des Reichsregiments vollführt wurde.

Da sich die deutschen Juden des Mittelalters weder in Dokumenten noch auf Grabsteinen (wenigstens auf keinem der noch hier befindlichen und von Plato und Parizius beschriebenen und übersetzten) Kaiserknechte nennen, so scheint diese Inschrift eigens zu dem angeführten Behufe gehauen worden zu seyn und ist sonach kein Bruchstück eines Judengrabsteins.

Wenn man Kechar mit Kreuz übersetzte, und das Diminutivum von Knecht, nämlich Knechlein als Ausdruck des Hohn's annähmen, so wäre diese Inschrift ein Monu-

ment des fanatischen Hassens der damaligen Bürger Regensburgs gegen die Judenschaft. Vielleicht auch hat man absichtlich das mehrdeutige Wort Kechär gewählt, um mit seinem Hohn nach mehreren Seiten hin zu treffen, was dem verben Wis der damaligen Zeit gar nichts Fremdes war.

Dies ist meine Vermuthung im Bezug auf diese Inschrift, die ich hiemit der Beurtheilung und weiteren Forschung der verehrten Mitglieder des Vereins unterstelle.

## VII.

### Ueber einige Denksteine an der Stadtmauer zu Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant **Schuegraf.**

Nach dem Wunsche des Vereines überreiche ich drei Copien derjenigen Denksteine, welche an den nachbenannten Stellen der Stadtmauer von Regensburg befestigt sind, mit den Erklärungen dazu; und zwar, wie folgt:

ment des fanatischen Hassens der damaligen Bürger Regensburgs gegen die Judenschaft. Vielleicht auch hat man absichtlich das mehrdeutige Wort Kechär gewählt, um mit seinem Hohn nach mehreren Seiten hin zu treffen, was dem verben Wis der damaligen Zeit gar nichts Fremdes war.

Dies ist meine Vermuthung im Bezug auf diese Inschrift, die ich hiemit der Beurtheilung und weiteren Forschung der verehrten Mitglieder des Vereins unterstelle.

## VII.

### Ueber einige Denksteine an der Stadtmauer zu Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant **Schuegraf.**

Nach dem Wunsche des Vereines überreiche ich drei Copien derjenigen Denksteine, welche an den nachbenannten Stellen der Stadtmauer von Regensburg befestigt sind, mit den Erklärungen dazu; und zwar, wie folgt:

## Ad Nro. I.

Dieser Stein ist in der Gegend von der sogenannten Hundsumkehr an der westlichen Seite des Thurmes der Prennbrunner Paster über der Thüre eingemauert.

Die Inschrift hierauf lautet, wie folgt:

Anno. Dm. M. CC. LXXXIII. Hoc. Opus. inceptum. est  
in. vigilia. beati. Georij.

Der Inhalt hiervon bezieht sich auf den am Vorabend St. Georgs 1293 begonnenen Baue der Stadtmauer, welcher hier gegen Westen von der Donau angefangen, und gegen Mittag hin, nämlich um das Kloster zum hl. Kreuz, dann das Schottenkloster, endlich bis gegen das deutsche Haus zu geführt worden ist. Ein ähnlicher Bau an der Nordseite wurde später mit jenem in Verbindung gebracht, worüber der Denkstein Nro. II. Aufschluß geben wird.

## Ad Nro. II.

Die Inschrift dieses Denksteines spricht von einem am Vorabend der Himmelfahrt Christi 1320 begonnenen Mauerbaue und zwar zunächst der vorherührten Paster an der Nordseite.

Bisher hat keine Regensburger Chronik vom W. Raselius (1598) an bis in die neuesten Zeiten den darin sehr ungeeignet abbrevirten Namen des Stadtkammerers, unter welchem der berührte Bau geführt wurde, interpretiren können. Raselius ließ nämlich bei deren Erklärung nicht nur den Taufnamen vor Camerarius, sondern auch den Zunamen, der nach Camerarius folgt, mit der Entschuldigung aus, daß sie beide in Folge des diesen Stein getroffenen Blitzes unleserlich geworden seyn, was aber nach dem Augenschein ungegründet ist.

Ich versuche es, die vom Steinmetz nicht nur sehr schlecht abcopirte, sondern auch eben so schlecht abbrevirte Inschrift in reinem Latein zu geben:

„Anno Dm. M. CCC. XX. hoc opus inceptum 1) in vigilia Ascensionis Domini. In diebus illis fuit 2) Dominus Gompertus 3) Kamerarius 4) an der Hayde. 5)

- 1) Hierin finden sich zwei Fehler in dem Buchstaben **Z** anstatt **P** und in **D** anstatt **T**.
- 2) Auch hier muß anstatt **D** ein **T** gesetzt werden.
- 3) In diesem Taufnamen befindet sich eine ganz ungewöhnliche Abbreviatur; weshalb es bisher so schwer ließ, ihn zu erklären. Bekanntlich bedeutet das Zeichen „g“ in latin. Urkunden con, wie z. B. gtra, = contra, auch com. Obgleich nun in diesem Zeichen schon ein **O** enthalten ist, so setzte der Steinmetz aus Unkunde dennoch ein **O** hinzu; das er füglich hätte auslassen sollen.

Daß **P** mit dem unten angebrachten Strich für **Per** gelesen werden muß, ist jedem Lateiner bekannt. —

Das **D** gebraucht aber der Steinmetz der Consequenz wegen, auch hier, wie zuvor, für **T**.

Das letzte Abbreviatur-Zeichen **2** ist das gewöhnliche **us**. Also heißt das Ganze: **Gompertus**. (S. später.)

- 4) Es hätte der Steinmetz das letzte Zeichen „2“ richtiger angewandt, wenn er das letzte Wort **V.** ganz ausgelassen hätte, weil dasselbe Zeichen ohnehin **us** bedeutet.
- 5) Die Worte: **AN. D'. HANDE.** haben Copisten für **Andre Hayde-Hayden** gelesen; allein sie haben wohl etwas errathen, aber das Wahre doch nicht. Der Steinmetz hat wahrscheinlich das latein. **X** in **Hayde** für ein **N** gelesen, und meißelte dafür **Hande**. Es ist aber aus der Chronik Regensburgs bekannt, daß ein **Gumpertus an der Hayde 1320** Stadtkammerer war. Es ist derselbe, bei dem der Kaiser **Ludwig der Bayer**, so oft er nach Regensburg kam, die Serberge nahm.



(Die Leser gefälligen, diese 5 Anmerkungen nicht mit obiger Klein- sondern mit der Urschrift des Denksteines in der Anlage No. II. zu vergleichen.)

Ohngeachtet der hierin vor Augen liegenden groben Schreib- und Abbreviatur-Fehler stellt vorgenannter Raselius diese Inschrift dennoch als einen Spiegel auf, woraus wahrzunehmen sey, daß es in der Vorzeit in Regensburg auch gelehrte und der lateinischen Sprache wohl erfahrene Leute gegeben habe. Vermuthlich hat der Regensb. Historiograph seinen Herren ein feines Compliment machen wollen.

Uebrigens diene zur Nachricht, daß der damalige Magistrate zu den erwähnten Mauerbaue wegen des Krieges zwischen den zwei Reichs-Prätendenten Friedrich dem Schönen von Oestreich und Ludwig dem Bayer bemüht worden sey.

»In dem fünften Feldzug (schreibt G. Th. Gemeiner in dem I. Thl. seiner Regensb. Chronik auf das J. 1320), den in diesem Jahre beide Könige gegeneinander unternahmen, stellte Friedrich Ludwig dem Bayer eine so namhafte Macht entgegen, daß derselbe das Feld unmöglich behaupten konnte, sondern sich zu seiner Rettung in die Stadt Regensburg werfen mußte. Stolz auf ihre Wichtigkeit und Stärke befestigte und verwahrte sich dieselbe täglich mehr.«

### Ad Nro. III.

Der dritte Denkstein, der mit dem des vorherührten Baues an der Prennbrunner Pasteri correspondirt, befindet sich an der äußern Stadtmauer der Westner Vorstadt in dem Stahzwingler eingemauert.

Die Schrift ist gereimt, und deßhalb um so schätzbarer und ehrwürdiger. Sie lautet also:

Wol muez in hie vnd dort gelingen  
 Die des werches ie gedahten vñ volbringen  
 Daz man von der Tunawe vntz an die Stat  
 Von Sant Georin Mess vntz her Galli hat  
 Zvbraht. Des pflakh Her Vlrich der Woller  
 Der die Zit was der Stat chameraer.

Merkwürdig ist es, daß diese Inschrift, obgleich darin die Rede offenbar von dem Mauerbaue ist, dennoch von mehreren Herren des Stahlzwingers anders gedeutet wird. Sie meinen nämlich, die Inschrift beziehe sich auf eine Dotation eines Herrn Galli, der den Herren vom Stahl eine Flur d. i. den Strich Landes von der Tunau bis an diese Städte nämlich, da, worin jetzt der Stahlzwin-ger-Garten ist, zubracht hatte, indem sie die Worte:

vntz. Her. Galli hat zubracht,

also lesen zu müssen vermeinten: vns (den Herren vom Stahlzwingen meinent) hat Her Galli zubracht, und interpretiren das offenbare Zeitwort:

„PFLAKH“

für Pflahr = Flur.

Um das Jahr, als dieser Bau vollbracht war, dachte man noch nicht an das Stahlschießen, noch weniger war dieser Zwinger dazu geeignet. Als Uebung vielmehr Vergnügen wird des Stahlschießens erst gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts erwähnt, und damals das Schießen außerhalb der Stadt gegeben.

Ich kehre wieder zur Inschrift zurück.

Der eigentliche Sinn derselben ist dieser: Der dankbare Senat und die Gemeinde von Regensburg fanden sich

bewogen, den rühmlichen Fleiß der Arbeiter, welche unter der Direktion des Stadtkammerers Ulrich Woller, einen so großen Bau »von der Tunau vntz an die Stat« in so kurzer Zeit von St. Georgstag bis an St. Galli Tag 1367 6) zu Stande brachten 7), durch diese gereimte Denkschrift zu verewigen; und meinten, daß es wol allen jenen, die an diesem Werke (Baue) arbeiteten, und ihn vollbrachten, hie und dort gelingen werde; d. i. daß sie hier auf Erden und jenseits im Himmel belohnt werden.

So ist der Sinn und nicht anders.

Sollte der liebe Gott meine Kräfte ferners stärken, werde ich von freiem Antriebe, alle übrigen an der Stadtmauer von dem Stahlzwinger an bis zum Osthorthore befindlichen ähnlichen Denksteine mittheilen und damit das Geschichtliche vereinigen.

6) Bekanntlich mangelt der Inschrift die Jahreszahl. Da Ulrich Woller 1367 Stadtkammerer wurde, dieses Amt aber gewöhnlich nur auf ein Jahr verliehen wurde, so fällt analog der Mauerbau auf dieses Jahr.

7) ZVBRAHT ist so viel als verbracht, vollbracht, zu Stande gebracht.

Anm. Die lithographirte Zeichnung der drei Denksteine wird mit dem zweiten Bande dieses Heftes ausgegeben werden.

## VIII.

## Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz.

Gingefendet den 12. Oktober 1838.

Von dem verstorbenen Mitgliede

dem Königl. Archivar Herrn **Oesterreicher**  
in Bamberg.

1. **Berngrün**, L. G. **Waldsassen**. **Wolfgang Bernauer** verkaufte dieses ehemalige Dorf 1359 dem Kl. **Waldsassen**. Seit diesem Jahre hat man keine urkundliche Nachricht mehr davon, was auf eine baldige Zerstörung schließen läßt. Eine Waldung von 273 Tagwerk in dem Steuerbezirke von **Oberreich** hat noch den Namen. Hier wird das Dorf sich befunden haben. In diesem Landesstriche gingen mehrere Orte zu Grunde.

**Buch**, L. G. **Firschenreut**. **Reindel von Grisbach** verkaufte 1369 diese, schon damalige Wüstung dem Kl. **Waldsassen**. Sie wurde nicht mehr bezimmert, und die Urkunden melden Nichts weiter davon. Eine Waldung bei **Grisbach** führet noch den Namen.

2. **Buzmanns**, L. G. **Remnat** u. **N. A. Auerbach**. In einer Urkunde von 1196 kömmt eine Kapelle in **Buzemanns** und als Zeuge ein **Otto von Buzemanner**

vor. In ersterer wurde damals gar kein Gottesdienst gehalten. Um diesen wieder aufzubringen und zu befördern, übergab Bisch. Otto II. dieselbe mit ihrer Ausstattung den Zehnten und allen Zugehörungen dem Kl. Michelfeld. \*) Das Geschlecht von B. kömmt nicht weiter vor, und wird vielleicht bald erloschen seyn. In der Güterbeschreibung jenes Klosters von 1439 erscheinet noch der Ort als bestehend; 1468 aber schon als zerstört. Der Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg verlieh damals Ulrich Schwaben zu Zirkendorf die halbe Dede zum Puhmanns. Die Brüder, Georg und Leonhard Kellner, Burgmänner zu Thurndorf verkauften 1495 jenem Kloster den untern Theil dieser Dede, nebst dem Holze, so lang und breit es war, und es den oberen Theil auch mit seinen Gründen umfassen hatte, und nebst allen Zugehörungen, welche Stücke von der Landgraffschaft Leuchtenberg zu Lehen rührten. Den oberen Theil hat das Kloster ohne Zweifel auch erworben. Der Ort wurde nicht wieder aufgebauet. Die Kapelle kommt noch 1495 vor. Sie muß hier verfallen gewesen seyn; denn Lorenz Fronhofer wurde zu einer Strafe verurtheilt, 4 Fuder Steine zu derselben zu führen. Sie war dem h. Lorenz gewidmet. Der Name des Ortes hat sich in einer Waldung erhalten. Diese befindet sich, nebst den dazu gehörigen Feldern, zwischen den Fluren der Dörfer Neuzirkendorf, Hagenohr, Ranzenthal und Leithen, dann den Grundstücken der Mühlen, Bärmühle, Puhmannsmühle, Haunzamühle, Haus- oder Großerausmühle. Die zwei ersteren Mühlen sind am nächsten daran. Die Puhmannsmühle hat also auch den Namen erhalten und ohne Zweifel zu dem Orte gehört. Nach der Aussage alter Männer befanden sich nächst dieser Mühle zwei

\*) Mon. boic. XXV. 555.

gezimmerte Höfe, wovon man die Zeit und Art der Zerstörung nicht kennet. Es bestehet aber auch noch die Kapelle zum h. Laurentz an der Waldung mit seinem Bildnisse in und außerhalb derselben.

3. Dresnik, L. G. Waldsassen. Die Söhne Heinrich Maiers zu Hardeck verkauften 1360 nebst ihrem Hofe allda, vor der Feste gelegen, ihren Theil an der Dede Dresnik, mit Holz, Feld, Wiesmat und allen Zugehörungen dem Kl. Waldsassen. Es ist keine Nachricht mehr vorhanden, sie also nicht wieder bebauet worden. Sie wird sich bei Hardeck befinden.

4. Ebersberg, L. G. Tirschenreut. Hanns, weiland des Richters Sohn von Griesbach, versetzte 1360 dem Kl. Waldsassen sein Dorf Ebersbach mit Zins, Zehent, Steuer und allen Nutzen und Rechten, ausgenommen das Halsgericht daselbst, um 90 Pf. Haller, also, daß wenn er es nach 3 Jahren nicht wieder löste, Niemand das Kloster daran hindern sollte. Seitdem ist keine Nachricht vorhanden. Die Zerstörung des Dorfes kann bald hernach erfolgt seyn. Der Name hat sich erhalten und seine Güter gehören zur Markung des Dorfes Röttenbach.

5. Forchheim, L. G. Waldsassen. Niklas Walter vom Hof, Burger zu Eger, besaß 1358 ein Gut allda. Der Ort war aber 1369 zerstört. Reindel von Griesbach verkaufte damals die Dede an das Kl. Waldsassen. Melchior Gefeller sollte die Dede bebauen, welche das Kloster ihm verliehen hatte, soweit der Rain ging. Er that es aber nicht, machte sich indessen 1485 neuerdings dazu verbindlich, mit der Bewilligung, daß er ein Kaufrecht darauf haben sollte, wie andere arme Leute auf ihrem Eigen und gegen gewisse Abgaben. Von seinem Kaufrechte machte er 1488 Gebrauch, wo er ein Viertel der Wüstung Hansen Seidel zu Wernersreut eignete, mit der Bedingung,

daß er in Jahr und Tag ein Haus darauf baue. Auch der h. Dreifaltigkeit zu Münchenreut hatte er damals eine Signung davon gemacht. Ob diese Wüstung nun bezimmet, oder ob die Häuser wieder zerstört worden seyen, ist unbekannt. Man hat keine urkundliche Nachricht mehr davon. Der Ort kann nach dem neuen Anbaue abermals zu Grunde gegangen seyn, wovon man Beispiele hat. Seinen Platz nimmt eine königliche, aber geringhaltige Waldung ein; nicht weit davon ist die, der Kirche zu Münchenreut gehörige Waldung, welche von oben bemerkter Stiftung ohne Zweifel herrührt; dazu gehören auch einige schlechte, den Einwohnern des nahe liegenden Dorfes Münchenreut zuständige Wiesen, zu dessen Steuerdistrikt diese dreierlei Besitzungen gehören. Die Lage derselben ist hiedurch genau bezeichnet.

6. Gesell Herrschaft Weisenstein. Konrad Notthast empfing 1431 2 wüste Höfe zum Geulle (Gewelle), die er vom Konrad Ermansreuter zu Lehen und vom Hannsen Pfreunder und seinen Brüdern zu Sigharts gekauft hatte, von dem Markgrafen Johann zu Lehen. Es ist bemerkt, daß sie enhalb (jenseits) des Baches unter dem Weisenstein gelegen seyen. In der Belehnung von 1441 ist ihre Lage bei Masch angezeigt. Ihre Güter sind ohne Zweifel zur Markung dieses Dorfes geschlagen. Gesell blieb öde und bestand vielleicht nur aus den 2 Höfen.

7. Hohenhaus, L. G. Waldsassen. Der Ort war schon 1550 zerstört, wo Elz und Kunisch (Kunegund), Töchter Kunos von Bechhofen ihre Rechte auf die Oede daselbst dem Kl. Waldsassen abtraten, welches Lehenherr davon gewesen war. Es ist dabei bemerkt, daß sie an dem Teichelberge gelegen sey. Die Brüder Konrad und Heinrich Steger zu Usholzgrün (Ushersgrün) verkauften 1589 ihre Besitzungen daselbst gleichfalls jenem Kloster. Der Boden dieser Wüstung ist nun mit Holz bewachsen.

8. Kogersreut, L. G. Tirschenreut. Der Ort hieß Kutschenreut, welcher Name sich nicht mehr in Schriften findet. Doch versichert das K. Rentamt, daß die Landleute ihn noch mit Kogersreut aussprechen. Wolfhart Bermauer verkaufte 1359 sein Gut, das genannt ist Kutschenreut, an das Kl. Waldsassen. Es war ohne Zweifel nur ein einzelner Hof. Die Zerstörung wird vielleicht bald hernach erfolgt seyn, indem man keine weiteren Nachrichten davon hat. Die Wüstung, bestehend aus Wald und Wiesen, liegt gegen Bernau hin, und wird von Dörfern, Ellenfeld, Ahornberg, Dieppersreut, Frauenreut und Marchanei bebauet und benützet.

9. Schwarzenswal, L. G. Tirschenreut. Es bestand ein Schloß und ein Dorf mit diesem Namen. Zeuta, Wittib des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg verkaufte 1204 diese Besizung dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Ihr Sohn Ulrich gab im nämlichen Jahre, mit Beistimmung seines Oheims, Eberhard von Schlüsselberg, seine Einwilligung dazu. Er verzichtete 1303 nochmals darauf\*), so wie seine Schwester, Bratrir und ihr Gatte, Heinrich von Paulsdorf, welcher sich im nämlichen Jahre mit ihr verlobte. Die beiden Letzteren wiederholten ihren Verzicht im Jahre 1309.\*\*\*) Es waren Falkenberg und Neuhaus dabei, welche drei zusammen Schloß oder Schloßerpläze — castrorum loca — heißen. Unter den Letzteren ist ohne Zweifel Schwarzenswall gewesen, indem man keine weitere Nachricht davon hat. Das Kloster verließ 1363 Frigen von Redwiz und seinem Sohne, Mark-

\*) Reg. V. 28. Hier steht aber unrichtig Swartenswal für Swarcenswal, so auch VVrha für Wisa.

\*\*) Eodem 154.

hard, Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stein, genannt Schwarzenswall, jedoch mit dem Verbote, diesen Stein zu bauen oder zu bessern, damit das Kloster zu keinerlei Schaden komme. Hier war das Schloß sicher zerstört; es wurde nicht wieder aufgerichtet. Peter Pfreimder von Trautenberg, Richter zu Bleistein, verkaufte 1401 das Dorf Sch. dem Abte Konrad und dem Kloster Waldsassen, mit Bewilligung des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, als Lehensherr. Das Kloster hatte also das ganze Besitzthum erworben. Nun kömmt auch der Ort nicht mehr zum Vorschein. Ruinen sieht man noch bei Walperkreut.

10. Sibenlinden, L. G. Kemnat. Das Kloster Weisenohhe besaß 1109 den Ort Sibenlinden, welchen es in der Folge veräußerte, vielleicht bald. Er war nur ein Hof und von einem Halbbauern besetzt. In den Steuerbüchern des alten Amtes Kemnat vom 17. Jahrhunderte, aber nicht mehr in Dem von 1774 ist er angeführt. In Jenem ist bemerkt, daß die Hofmarksherrschaft ihn 1636 besessen habe. Er kömmt auch in den Urkunden der Freiherren von Nothafft zur dermaligen Zeit öfters vor, und wurde, wie dermal Bärnhöhe, zur Hofmark Poppenreut gezählet. Von jener Zeit an verschwindet er; in den Lehenbriefen der Könige von Böhmen über die Herrschaft Friedenfels wurde derselbe bis auf die neuesten Zeiten jedoch angeführt. An seine Stelle tritt nun der Ort Bärnhöhe, welcher 1630 das erste Mal vorkömmt. Beide Orte werden vielleicht zusammengeschmolzen seyn.

11. Sigmanns, L. G. Eschenbach. Der Ort erscheint bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als verwüstet. Fritz Pappenberger empfing 1505 ein Sechstel der Dede daselbst, und Wolf Helwagen zu Leukenhof 1508 auch  $\frac{1}{6}$ , nebst  $\frac{1}{6}$  an einem Gute, das unbezimmert

gewesen seyn wird, und an 3 Hölzern von dem Fürstbisthume Bamberg zu Lehen. Friedrich Pappenberger verkaufte 1553 die Dede, Sigmanns genannt, welche er nun ganz wird gehabt haben, an die Brüder Jörg und Hanns Schneider zu Unterfrankenöhe. Bei diesem Dorfe befand sie sich auch, und befindet sich noch.

12. Stadel, l. G. Waldsassen. Das Dorf bestand 1520, wo Tuto Zollner Bürger zu Eger von dem Abte Johann von Waldsassen, dessen Hof allda in Pacht gegen jährliche Abreichung von 3 Groschen und 2 Hühnern erhielt. \*) Wohl nicht lange nachher ist es zu Grunde gegangen. Konrad Roseker und sein Sohn, Fritz zu Pleisen, vertauschten 1559 ihre Dede zu Stadel, mit Holz, Wiesen und Feld, dem Kl. Waldsassen gegen Befreiung ihres Hofes zu Pleisen von Scharwerk und von Steuer, so wie gegen Abreichung des Brenn- und Zimmerholzes zur Nothdurft ihres Hofes. In einer anderen Urkunde von 1359 ist die Lage dieser Dede am Teichelberge bezeichnet, welche daher auch in dem dasigen Walde begraben ist.

15. Teichelberg, zwei Wüstungen, l. G. Waldsassen. Heinrich von Liebenstein verkaufte, mit Einwilligung seiner Gemahlin Klara, die Halbscheid der Dörfer, welche Teichelberch genannt wurden, 1289 um 30 Mark Silbers dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Es waren also zwei Dörfer. Von ihrem Bestande wird seitdem keine Meldung gemacht, und es erscheint nur ein Berg dieses Namens; die Zerstörung dieser Dörfer wird also bald hernach erfolgt seyn. Die andere Halbscheid war durch Kauf an den Ritter, Arnold von Dede gelanget. Bemelter Abt tauschte sie von diesem gegen

\*) Reg. V. 16.

andere Dörfer nach seiner Auswahl ein, wovon aber das bestimmte Jahr nicht bekannt ist. Die Meldung davon geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1354, wodurch der Abt Heinrich und das Kloster Waldsassen jenen Berg den Orteinwohnern, Konrad Roseler von Pleissen, Fritz von Tribendorf, Otto Has von Bechofen, Bezolt Voit von Hofteich, Marquard Rasse von Metever (Mitterhof), Rudlin von Türsnitz (Terschnitz) und Fridlin dem Sohne Gebhards von Pleissen, jedoch mit Ausnahme des Bienenwaldes, zu Erbrecht verleiht, jedoch mit dem Bedinge, daß sie jährlich  $\frac{1}{2}$  Pfund regensburger Pfennige und den Zehnten von Allem, was sie reuten würden, entrichten sollten. Es wird Nichts gereutet worden seyn; denn der Teichelberg besteht jetzt nur aus Waldung und führet die Namen Groß- und Kleinteichel- und Thorberg. Er gränzet an die Dorfsfluren Oberreich, Tribendorf, Pechbrun, auch Füchsen genannt, und Groschlattengrün, dann an die Königliche Waldung Berngrün, und jene der Rittergüter Fuchsmühl und Poppenreut. Der Flächenraum des Ersten wird auf 1393, des Zweiten auf 769 und des Dritten auf 130 Tagwerke angenommen. Doch sind diese Waldtheile öfters durch Wiesen der Unterthanen getrennet. Die 2 Ersteren sind dem Steuerdistrikte Oberreich, und der Letztere dem Steuerdistrikte Wisau zugewiesen. Der Berg ist ziemlich hoch und theils steil, theils felsig.

---

## IX.

## Joann Keppler's

Bildniß und dessen Echtheit,

von

Dr. J. A. Haugkoffer,

Vereins-Sekretär.

In einem Saale des schönen Lokals, welches Se. Majestät der König dem historischen Verein zur Aufstellung seiner Sammlungen allergnädigst anweisen ließ, befindet sich ein Delbild, 2' 9" 7''' hoch, und 2' 2" 1 1/2''' breit, mit der eingemalten Schrift: „Joann Keppler, geb. 1571“ welches seit Jahren das höchste Interesse der Besuchenden erregte.

Es ist dieses Bild Eigenthum des Vereins-Mitgliedes, Hrn. Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor Kr ä n n e r, eines bekannten Kunstkenners und Kunstfreundes in Regensburg.

Im Betracht, daß dieses allein vorhandene Bild des hochberühmten Astronomen bis jetzt fast noch ganz unbekannt gewesen, hat der historische Verein nach erholter Bewilligung des Eigenthümers beschlossen, dasselbe artistisch vervielfältigen zu lassen und glaubt sich hiedurch den Dank des gebildeten Publikums zu erwerben.

Zu diesem Behufe hat er sichs voreerst zur Aufgabe gemacht, die Auffindungsgeschichte des Bildes auszumitteln, und

hierauf gestügt die Gründe für die Echtheit desselben festzustellen. Hiezu wurde der Referent insbesondere durch den Königl. Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Herrn Friedrich August Freiherrn von Z u r R h e i n veranlaßt, dem der Auftrag geworden war, dieses Bild dem Könige bei dessen jüngster Anwesenheit zu Regensburg am 11ten Juli d. Js. darzustellen, was zum Erfolge hatte, daß S e. M a j e s t ä t nach diesem Bilde eine Büste für die W a l h a l l a fertigen zu lassen Sich entschieden.

Als in den Alleen zu Regensburg das daselbst befindliche Monument K e p p l e r s im Dezember 1808 unter der Regierung des Fürsten Primas, Karl v. D a l b e r g aufgestellt wurde, war dieses Portrait K e p p l e r ' s noch nicht aufgefunden, und der Verfertiger der in diesem Monumente stehenden Büste, Bildhauer Wilh. Friedr. D ö l l in Gotha, bemüget, diese nach einem Holzschnitte, der sich auf der Sternwarte zu Seeberg, angeblich K e p p l e r ' s Bildniß darstellend, vorfand, zu idealisiren, worauf ich später zurückkommen werde.

In einem der zwei letzten Jahre der Regierung des Fürsten Primas, also im Jahre 1809 oder 1810 geschah die Auffindung unseres Oelgemäldes, und ich folge bei ihrer Erzählung den übereinstimmenden Angaben des Malers und Vergolders Philipp Schuster, des Sohnes vom ersten Besitzer, und denen des dermaligen Eigenthümers, welchen die eines dritten Theilhabers an der Entdeckung, des noch lebenden Bilderpugers und Händlers, W a l z e r, in der Hauptsache nicht nur nicht widersprechen, in den abweichenden Nebenpunkten gegentheils, die Gründe für die Echtheit des Bildes mehr bestätigen als widerlegen. Leider hat der Prozeßakt, auf den W a l z e r und S c h u s t e r sich berufen, unerrachtet aller Erkundigungen bis jetzt nicht können aufgefunden werden. Die Entdeckungsgeschichte aber ist diese:

Schuster's Vater, auch Vergolder und Zimmermaler dahier, hatte in einem der bezeichneten Jahre im Bischofshofe in der Wohnung des Hofraths Lacence ein Zimmer zu malen und bekam von diesem jene bemalte Holztafel, auf der man später das Bildniß Keyppler's erkannte, um seine Farbentöpfe darauf zu stellen. Das Bild selbst befand sich unter mehreren anderen, lauter mit Bildnissen bemalten Holztafeln, auf dem Boden über Lacence's Wohnung, und gerieth so zufällig in Schuster's Hände, der es nach gemachtem Gebrauche als werthlos mit nach Hause nahm. Hier schnitt sein Sohn, der noch lebende Maler Schuster mehrere Streifen von der Holztafel ab und paßte sie als Rückdeckel hinter einem Kupferstiche in den Rahmen ein. Bei Diesem bekam es bald darauf Walzer, der sich mit Bilderhandel und Restauration abgab, zu Gesicht, erkannte aus der Inschrift Keyppler's Portrait, und handelte es Schustern, seine Entdeckung verheimlichend, als werthloses bemaltes Brett um eine Kleinigkeit ab. Er hingegen verkaufte das Bild an den Kunstkennner Kränner, der es restauriren und mit dem Goldrahmen versehen ließ. Schuster's Vater, bald vom Werthe des Bildes Kenntniß erlangend, reclamirte dasselbe vom Walzer im Rechtswege, als dieser die freiwillige Rückgabe verweigerte, bei dem damals städtischen Gerichte, erwirkte zwar ein günstiges Urtheil, jedoch ohne den Erfolg der Rückgabe, ließ sich gegentheils von Walzern mit einer geringen Abfindung begütigen, und das Bild blieb Eigenthum Kränner's, welsch Letzterer, sich bona fide im Besiß befindend, wohl erbötig war, Schustern das Bild gegen Ersatz der Kaufs-, Restaurations- und Einrahmungskosten wieder abzutreten, was jedoch nicht bewerkstelliget wurde.

Nach Schuster juniors, Walzer's und Kränner's gleichlautender Aussage befand sich die in den Rand

des Bildes eingemalte Inschrift: *Joann Keppler*, geb. 1571 bereits bei der Auffindung auf dem Gemälde. Von diesen Daten weicht *Walzer's* Angabe in der Art ab, daß er behauptet: Es hätte beim Prozesse auch der hiesige Magistrat Anspruchs-Rechte auf das Bild geltend gemacht, welche aber durch die vom Fürsten Primas veranlaßten Niederschlagung des Processes annullirt worden wären, und es geht aus dieser Behauptung der Beweis hervor, insoferne sie richtig, daß das Bild damals schon als echt anerkannt wurde. Bemerkenswerth zu dieser Auffindungsgeschichte ist die Angabe eines noch lebenden Mitgliedes der *Laceneischen* Familie und die hiemit harmonirende Erinnerung des Oberst-Bergrath und Direktor Ritter von *Woth* aus dessen Studienjahren, während welcher derselbe öfters in den Bischofshof kam, — daß die Wände der Gänge daselbst mit vielen Bildnissen behangen waren, unter denen sich auch dieses *Kepplerische* Portrait mag befunden haben, und mit welchem es vermuthlich auf dem Speicher verräumt wurde, wo es bis zur zufälligen Wiederauffindung verborgen blieb.

Nun die Echtheit des Bildes, d. i., die Gewißheit anbelangend, daß es wirklich *Keppler's* Conterfei darstelle, müssen wir vorerst das Bild selbst, im Vergleich zu dem Manne, den es darstellt, und hierauf die Malerei desselben in näheren Betracht ziehen; und werden endlich die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen untersuchen.

Das Portrait selbst stellt einen Mann in den höher fünfziger Jahren und in der damaligen Tracht der Magister vor. *Keppler*, am 27. Dez. 1571 geboren, starb zu *Regensburg* am 15. November 1630, also 58 Jahre, 10 Monate und 19 Tage alt, welches Alter mit dem des abgebildeten Mannes nahe übereinstimmt.

Das Gesicht des Bildes ist bräunlich blaß und hager, die Ränder der schweren Augenlieder sind stark geröthet, das

linke Auge ist zusammengezogen und kleiner, der Kopf gut gezeichnet und die stark vortretenden Stirnknochen verrathen den Denker.

Keppler war nach seinem Biographen klein, hager und unterlag manchen Krankheiten, insbesondere litt er an den Augen, welche wohl durch stete Anstrengung bei astronomischen Beobachtungen gelitten haben mußten; und sonach bezeichnet das Bildniß genau einen Mann, wie wir uns Kepplern denken können.

Die Untersuchung der Malerei gibt folgende Resultate: Es ist außer Zweifel, daß das Bild circa 200 Jahre alt ist; denn die Farben erleiden durch die Untersuchung mit chemischen Mitteln nicht die mindeste Veränderung, bleiben stets spröde und selbst die Verdunklung derselben hebt sich nicht; und es weist die Malerei so unwidersprechlich auf jene Zeit hin, in welcher die deutschen Maler den hergebrachten Styl noch nicht verloren hatten, und doch den pastosen Farbauftrag der Italiäner sich aneignen wollten.

Das Bild ist von keinem Portraitmaler ausgeführt, wie die große Aengstlichkeit verräth, mit der die einzelnen Züge aufgefaßt und zusammengeleckt sind; obgleich das ganze beim ersten Anblicke flüchtig und scizzirt erscheint, da der Maler unverkennbar nur die Festhaltung der Aehnlichkeit im Auge hatte, daher dem Bilde eine höhere künstlerische Auffassung gänzlich mangelt; !Studium des darzustellenden Gegenstandes aber und ziemlich gewandte Führung des Pinsels kann dem Maler desselben nicht abgesprochen werden.

Auch die auf der linken Seite unter dem Bilde befindliche Inschrift: »Joann Keppler, geb. 1571;« ist mit dem Bilde gleichzeitig gemalt, da eine spätere Auftragung auf den trocknen, fast zweihundert jährigen Farbengrund sich nicht so mit demselben verwachsen konnte, daß sie nach dreißig Jahren nicht noch bemerkbar wäre. Ja selbst, wenn die

Aussagen Schuster's, Walzer's und Kränner's in dieser Beziehung nicht harmonirten, wenn auch dargethan werden könnte, daß die Inschrift später eingetragen worden, bliebe doch die Echtheit des Bildes unzweifelhaft, da alle andern Merkmale auf Kepplern so ganz genau passen, und der Name wohl auch später, um Verwechslungen zu verhüten, hätte aufgesetzt werden können.

Uebrigens sind die Charaktere der Schrift die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gebräuchlichen, und auf der rechten Seite mit grauen Schattenstreifen gemalt, was bei einer spätern Eintragung schwerlich geschehen seyn würde. Der Sägeschnitt durch den Buchstaben K ist neu übermalt, wie alle Sägeschnitte in ihrer Wiederausführung.

In so fern es sich nun zunächst um Ausfindigmachung des Malers, von welchem dieses Bild herrührt, handelt, da auf dem Gemälde ein Monogram nicht zu entdecken ist, so ist hiefür ein weites Feld der Vermuthung geöffnet, und es wäre vorerst der Styl, in dem das Bild gearbeitet, mit den Methoden jener Maler Regensburgs zu vergleichen, welche jener Zeitperiode angehören, und in welche Paul Schwendner, 1633, Wilh. Herrmann, 1632, Hans Gg. Behaimb, 1635, Hans Gräfinger, 1635 und Gg. Christ. Cimar, 1663 treffen. Es dürfen aber hiebei nicht bloß die Historien- und Portrait-Maler berücksichtigt werden, da das Bild von einem Maler herzurühren scheint, dessen Fach die Portraitmalerei nicht gewesen. Auch wäre es möglich, daß dasselbe von einem Fremden, eigentlich auswärtigen Maler ausgeführt wäre, denn die damaligen Maler Regensburgs beklagten sich mehrmalen beim Magistrate, daß auswärtige, dahier sich aufhaltende Maler, neue Bilder in Tändlerläden ausstellten und ihrem Erwerbe Eintrag thäten. Endlich konnte das Bild auswärtig gemalt und von Kepplern selbst hiehergebracht oder von einem seiner Verehrer erworben

worden seyn; wenn nicht etwa Bischof Albert IV., ein Freiherr von Törring, der von 1613 bis 1649 den Bischofsitz dahier einnahm, und ein hoher Gönner der Kunst und Wissenschaft war, den hochberühmten Astronomen malen ließ, welche Annahme der Auffindungsort ohne Zwang zuläßt.

Herr Architekt Gruber, Mitglied des Vereins, dem derselbe die treffliche und genaue Copie des Keppler'schen Bildes in Tusch dankt, und dessen technische Bemerkungen zu diesem Aufsatze dankbarst benützt wurden, glaubt wahrgenommen zu haben, daß in der Malerei des Keppler'schen Bildes und jener der von Imhof'schen Prunkschüssel \*) eine große Verwandtschaft des Pinsels bestehe, worauf nebst Farbe, Farbenauftrag, und Farbenverdunklung insbesondere ein Pilafter = Kapitäl im Hintergrunde des Brustbildes hindeute.

Wie richtig auch diese Wahrnehmung seyn mag, so kann sie doch nicht zur Ausmittlung des Malers führen, da auch der Verfertiger der Imhof'schen Schüssel, welche Zweifels ohne in Augsburg, aber schon im Jahre 1572 oder 1578 gemalt wurde, bis jetzt noch unbekannt ist, wenn nicht schon die Zeit = Differenz von circa 40 Jahren der Annahme Herrn Gruber's widerspräche.

Anders verhält es sich mit der ferneren Ueberzeugung Herrn Gruber's, daß der Holzschnitt, nach welchem Döll die Büste des Keppler's fertigte, nach unserm Delbilde gezeichnet worden sey; denn wirklich zeigt an der Döll'schen Büste die Modellirung des Mundes, der Augen und der vorstehenden Backenknochen große Aehnlichkeit mit den Zeichnungen derselben Parthien in dem Delbilde, sie ist aber hinwieder durch die ideale Erhöhung der Stirne, und Gruppirung der Hauptthaare und des Bartes so entstellt, daß

\*) Siehe Vereinsverhandlungen II. B. 4. Heft. 455 S.

diese wahrnehmbaren Einzelheiten nur bei der speziellsten Vergleichung zwischen Delbild und Büste auffallen, dem Referenten aber gänzlich entgangen wären, ohne Herrn Gruber's Nachweisung, welche den hohen Werth hat, daß sie alle vorangestellten Bemerkungen kräftigst bestätigt; denn es ist sodann unser Bild schon gleich nach seiner Fertigung als Keppler's Portrait bekannt gewesen, anerkannt und nachgebildet worden.

Blicken wir nochmal auf die Auffindungszeichen unseres Bildes zurück, so sehen wir, daß es das Schicksal vieler alter, berühmter Gemälde gehabt. Vorher als das Conterfei eines weltberühmten Mannes gewiß hoch verehrt, geht es später unvermißt verloren, kömmt erst wieder durch einen glücklichen Zufall an's Tageslicht, und muß, um Anerkennung zu finden, die Untersuchung der Kritik bestehen. Schuster senior, ein gewöhnlicher Handwerker, ist das unwillkührliche Werkzeug, dessen der Zufall sich zur faktischen Auffindung des Bildes bedient; sein Sohn verstümmelt es, ohne alle Ahnung des Werthes; Walzer, dem von der Errichtung des Monumentes her der Name Keppler im Gedächtniß haftet, erkennt es an der Inschrift und bringt es an sich; und erst Kränner weiß den entdeckten Schatz zu würdigen, und während bei Schuster junior Unkenntniß und Naivität keine Fälschung der Auffindungsgeschichte voraussetzen lassen, zumal bei ihm, weder materielles noch ideales Interesse denkbar ist, sind die Versicherungen Herrn Kränner's, dem als Geschichtskundigen die Wichtigkeit des historischen Beweises zu nahe liegt, um so verlässiger und gewichtiger; zumal da die Angaben des Zwischenzeugen erhebliche Widersprüche nicht begründen.

Wenn wir nun, alles Vorgetragene zusammenfassend, vorerst die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen, des Einen, weil ihm eine Täuschung keinen Vortheil bringt, des Andern

weil ihm als gebildeten Mann Alles an der Ermittlung der Wahrheit liegt, endlich des Dritten, weil seine Angabe nur bestätigend wirkt, in Betracht ziehen, dann, daß das Alter des im Bilde dargestellten Mannes und dessen Costüm dem Alter und Stande Keplers, die Originalität des Gesichtes, den Beschreibungen von Kepler's Aussehen, vollkommen entsprechen, im Betrachte ferner, daß die Malerei des Bildes aus dem Zeitalter Kepler's herrührt, ja eine Aehnlichkeits-Treue bis zur Aengstlichkeit verräth, im Betrachte endlich, daß die Inschrift: »Joann Kepler, geb. 1571,« mit dem Bilde entscheiden und gewiß zugleich gemalt wurde: so dürfen wir die Authendizität des Bildes mit aller Bestimmtheit anerkennen und in ihm das wahre Portrait des verdienstvollen Astronomen und hochberühmten Gelehrten celebriren, und der historische Verein darf sich zum nicht unbedeutendsten Verdienste anrechnen, wenn er durch Verbreitung desselben die Verehrung des unsterblichen Genius Kepler's in einer Zeit erneuert, die so gerne alles Erhabene huldigend würdigt.

Hieran schließt nun im Namen des Vereins der Berichterstatter die Ankündigung, daß bis zur Ostermesse 1842 dieses Keplerische Bildniß im Kupferstich und in Begleitung einer Skizze von Kepler's Leben erscheinen und ausgegeben werden wird, und zwar auf Rechnung des historischen Vereins, dem der Herr Eigenthümer das ausschließende Recht hiezu bewilliget hat. Der Preis der einzelnen Abbildungen kann noch nicht bestimmt, wird aber möglichst billig gestellt werden; Subscriptionen jedoch werden beim historischen Verein in Regensburg und allen Geschichts-Vereinen Deutschlands angenommen, an welche hiemit die Bitte ergeht, sich dieser Subscribenten-Sammlung freundlichst zu unterziehen und den Regensburger Verein gefälligst vom Erfolge derselben in Kenntniß zu setzen.

